

FEF1 - Beschaffung Schienenfahrzeugteile

CMS 5-11
10115 Berlin
Deutschland

Samira Dierking
Samira.Dierking@deutschebahn.com

+49 123

Originalersatzteile Luftpresse/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)

EU: Verhandlungsverfahren mit ÖT

Ausschreibungsnr.: 25FEF84561

Verdingungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Teilnahmeunterlagen.....	1
Deckblatt	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	2
Anhang A - Bewerbungsbedingungen.....	2
A - Bewerbungsbedingungen 25FEF84561	2
Anhang B - Teilnahmewettbewerb	21
Anhang B1 - Eignungsmatrix.....	21
Anhang B2- Eignungsleihe	22
Anhang B3 - Lieferantenselbstauskunft	24
Anhang B4 - Biereigenerklärung	28
Anhang B5 - Bietergemeinschaftserklärung.....	33
Anhang B7 - Referenznachweis.....	35
Anhang B8 - Basis-Kommunikationspapier.....	36
Anhang C - Aufforderung zur Angebotsabgabe	46
Anhang C1 - Angebotsformblatt	46
Anhang C2 -Lieferrahmenvertrag.....	47
Anlage 1 zu C2_AEB (Allgemeine Einkaufsbedingungen).....	57
Anlage 2 zu C2 - EVB Mindestlohn	61
Anlage 3 zu C2 - EVB Qualitätssicherung.....	62
Anlage 4 zu C2 - EVB Unfallverhütung	67
(1) Der Auftragnehmer hat mit besonderer Sorgfalt alle Vorkehrungen zu treffen, die notwendig s	67
(2) Hat der Auftragnehmer Leistungen auszuführen, bei denen sich das Betreten des Gleisbereich	67
(3) Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Sicherung gegen Gefahren des Eisenbahnbetrieb.	67
a) Arbeitsstättenverordnung mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten;	67
b) Betriebssicherheitsverordnung mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit;	67
c) DGUV-Vorschrift 1 ... Grundsätze der Prävention;.....	67
d) DGUV-Vorschrift 78 (früher GUV-V D33) ... Arbeiten im Bereich von Gleisen;.....	67
e) DGUV-Regel 101-024 (früher GUV-R 2150) ... Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im ..	67
f) DGUV-Information 201-051 (früher GUV-I 8603) ... Arbeiten an Bahnanlagen im Gleis	67
g) DGUV-Vorschrift 4 (früher GUV-V A3) ... Elektrische Anlagen und Betriebsmittel;.....	67
h) Rahmenrichtlinie der DB AG 132.0118 ... Arbeiten im Gleisbereich (einschließlich Tech	67
i) Rahmenrichtlinie der DB AG 132.0123 ... Arbeiten an oder in der Nähe von elektrisch	67
(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine auf Auftraggeber-Gebiet tätigen Betriebsangehörige	68
(5) Der Auftragnehmer hat bei Gleisen, die von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden können,	68
(6) Die Verpflichtung nach Absatz 5 besteht	68
a) bei Gleisen, in denen der Auftragnehmer nicht zu arbeiten hat;	68
b) bei Gleisen, in denen der Auftragnehmer zu arbeiten hat, die aber für diesen Zweck nicht	68
c) bei Gleisen, die für die Arbeiten des Auftragnehmers gesperrt sind, während der Zeiträu	68
(7) Der Auftragnehmer muss seine Betriebsangehörigen und alle anderen auf Auftraggeber-Gebi	68

(8) Der Auftragnehmer muss in geeigneter Form nachweisen können, dass bei ihm eine angemessene	68
(9) Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass bei Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr i..	68
a) Funkenflug ist durch geeigneten Funkenflugschutz zu verhindern.	69
b) Offene Eisenbahnüberbauten oder Kabeltröge sind abzudecken.....	69
c) Die Entfernung gefährdeter elektrischer Installationen durch den Fachdienst ist rechtzeitig.	69
d) Druckgasflaschen und Benzinkanister sind außerhalb des Gefahrenbereichs zu lagern.	69
e) Geeignete Feuerlöschgeräte (mindestens 6 Kg ABC-Pulver-Feuerlöscher, zusätzlich Wa	69
f) Bei Holzschwellen oder anderen brennbaren Stoffen im direkten Arbeitsbereich ist währe.	69
g) Die Baustelle ist nach Beendigung der Arbeiten auf eventuell entstandene Schwelbrände	69
Bei Arbeiten an oder in der Nähe von Tankanlagen, Tankstellen oder abgestellten Kesselwagen	69
Anlage 5 zu C2 - EVB Serialisierung.....	70
Anlage 6 zu C2 - EVB Kartellprävention	76
Anlage 7 zu C2 - EVB Informationssicherheit	78
1. Allgemeines.....	78
1.1 Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber durch Informationstechnologie unterstützte	78
1.2 Diese EVB regeln ergänzend Anforderungen an die Informationssicherheit, die vom Auf	78
1.3 Die vom Vertrag abgedeckten Informationen und Anwendungen unterliegen einem defi .	78
1.4 Soweit ein Audit (gemäß Ziffer 3.2 Audit) nachweislich aus berufsrechtlichen Gründen n	78
1.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, sind etwaige dem Auftragneh .	78
1.6 Verstößt der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen aus den Ziffern 2.2.a), 2.5,	78
Die auf Grundlage dieser EVB Informationssicherheit geltend gemachten Vertragsstraf	78
2. Anforderungen an die Informationssicherheit.....	78
2.1 Management der Informationssicherheit	78
Der Auftragnehmer hat in seinem Unternehmen geeignete Prozesse zur Gewährleistung der Info	78
2.2 Rollen und Ansprechpartner.....	78
a) Koordinator Informationssicherheit	78
Der Auftraggeber muss dem Auftraggeber mit Vertragsunterzeichnung für alle Aspekte ru	78
b) Ansprechpartner Regelkommunikation	79
Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer verlangen, weitere Ansprechpartner / Rollenver	79
c) Ansprechpartner Notfallkoordination	79
Der Auftragnehmer benennt einen zentralen Ansprechpartner (SPOC / Single Point of Cont	79
2.3 Sicherheitsüberprüfung	79
Der Auftraggeber behält sich vor, vom Auftragnehmer für Mitarbeiter oder sonstige von ihm	79
2.4 Statusbericht	79
Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber auf Anforderung einen Statusbericht zur Infor ..	79
2.5 Qualifiziertes Personal	79
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das von ihm eingesetzte Personal die zur Auftragserb	79
2.6 Verpflichtung Nachunternehmer.....	79
Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis einge .	79
2.7 Datenverarbeitung.....	79
Verarbeitet oder speichert der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers und der mit diesem	79
2.8 Verschlüsselung.....	80

Der Auftragnehmer gewährleistet eine verschlüsselte Übertragung und Speicherung von D .	80
2.9 Rechtsräume Hosting / Speicherung.....	80
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Länder, in denen Daten des Auftraggebers gehost.	80
2.10 Löschung von Daten	80
Der Auftragnehmer gewährleistet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis	80
2.11 Endgeräte.....	80
Sofern der Auftragnehmer eigene Endgeräte zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistun .	80
€ Nur vom Auftragnehmer aktiv verwaltete Endgeräte dürfen verwendet werden.....	80
€ Der Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierung ist anzustreben, solange nicht verbindlich i	80
€ Die Endgeräte müssen nach dem Stand der Technik abgesichert sein. Auf Anfrage weist	80
€ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Verlust eines Endgerätes unverzüglich an die V .	80
€ Der Einsatz von Hacking-Tools, Sniffern, etc. ist untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich	80
€ Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass keine Netzkopplung der Datennetze des	80
Fachlich bedingte Abweichungen sind in Textform mit dem Auftraggeber abzustimmen	80
2.12 Meldung Informationssicherheitsvorfälle	81
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle Informationssicherheitsvorf	81
Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte haben:.....	81
€ Zeitpunkte des Vorfalls und der Vorfallerkennung,.....	81
€ Betroffene Komponenten,	81
€ Ergriffene Maßnahmen,.....	81
€ Ersteinschätzung der Schwere / Kritikalität / rechtlicher Relevanz.	81
Vertragsspezifische Inhalte der Meldung werden innerhalb von acht Wochen nach Vertrags	81
Die Meldungen erfolgen an 'security-issues@deutschebahn.com' sowie die im Vertrag vere	81
Informationssicherheitsvorfälle, die nicht die Daten und Systeme des Auftraggebers und sei	81
2.13 Wiederherstellung sicherer Zustand.....	81
Im Falle eines für den Auftraggeber und der mit diesem verbundenen Unternehmen relevan	81
2.14 Zugriffe	81
Ein direkter oder verdeckter Zugang zu den Informationssystemen (operative Systeme, Net	81
2.15 Betriebssicherheit.....	81
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Netzzugänge des Auftragnehmers zur Infrastru	81
3. Bewertung des Reifegrads der Informationssicherheit beim Auftragnehmer	82
3.1 Bewertung der Sicherheitsorganisation.....	82
Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung Informationen seiner Sicherheits	82
3.2 Audit	82
Der Auftragnehmer stimmt zu, dass der Auftraggeber oder ein anderer beauftragter Dritter i	82
a) Anlasslose Audits.....	82
Zwischen den anlasslosen Audits sollen grundsätzlich mindestens zwei Jahre liegen. Deren	82
Der Auftragnehmer stellt rechtzeitig (i.d.R. spätestens drei Wochen vor Durchführungstermi	82
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die als kritisch gekennzeichneten Auditergebnisse in V	82
b) Anlassbezogene Audits.....	82
Anlassbezogene Audits können in Abhängigkeit von der Schwere des Anlasses bzw. der Dr	82
Der Auftragnehmer stimmt darüber hinaus zu, dass der Auftraggeber im Falle eines schwer	82

Ergibt ein anlassbezogenes Audit Erkenntnisse zu Fällen von Nicht-Einhaltung vertraglich v	82
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen	82
c) Kalkulatorische Aufwände und Kosten.....	83
Der Auftraggeber führt Informationssicherheitsaudits in der Regel auf standardisierter Basis	83
Aufwände für nicht standardisierte Audits (z.B. anlassbezogene Audits) können nicht pausc	83
Die beim Auftraggeber anfallenden Kosten eines anlasslosen Audits werden vom Auftragge	83
K Leistungen im Kontext wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen / kritischer Anlag	83
Die nachfolgend formulierten Anforderungen gelten für Verträge im Kontext wichtiger u	83
K.1 Systeme zur Angriffserkennung.....	83
Für IT- und OT-Produkte, die sich in einer Netzwerkinfrastruktur der als kritische Infras	83
Konkrete Umsetzung und gegebenenfalls Aufgabenverteilung, falls das IT- / OT-Produ	83
K.2 Audits	83
Abweichend von Absatz 3.2.c) finden Audits im Kontext kritischer Infrastruktur standar.	83
K.3 Meldung und Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen.....	83
Ergänzend zu Absatz 2.12 hat im Falle eines erheblichen Sicherheitsvorfalls eine Erst.	83
Soweit Nachunternehmer und / oder Dienstleister eingesetzt werden, stellt der Auftrag	83
Im Rahmen der Behandlung des Sicherheitsvorfalls hat der Auftragnehmer entspreche	83
Ein erheblicher Sicherheitsvorfall definiert sich wie folgt: Ein Sicherheitsvorfall, der ent.	83
K.4 Unterstützung Risikomanagement.....	84
Liefert der Auftragnehmer IT- und OT-Produkte, die sich in einer Netzwerkinfrastruktur	84
? Konzepte in Bezug auf die Risikoanalyse und auf die Sicherheit in der Informationste	84
? Bewältigung von Sicherheitsvorfällen,.....	84
? Sicherheit der Lieferkette einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehun	84
? Sicherheitsmaßnahmen bei Entwicklung und Wartung von IT- und OT-Systemen, Ko	84
? Konzepte und Verfahren für den Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung,	84
? Verwendung von Lösungen zur Multi-Faktor-Authentifizierung oder zur kontinuierlich	84
Betreibt der Auftragnehmer das IT- oder OT-System im Auftrag des Auftraggebers, ste	84
? Verwendung gesicherter Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenf	84
? Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementma.	84
? grundlegende Verfahren im Bereich der Cyberhygiene und Schulungen im Bereich d	84
? Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle und für das Managemen	84
Der Auftragnehmer stellt diese Informationen erstmalig im Rahmen des Vertragsschlu.	84
K.5 Datensicherung / Wiederherstellung.....	84
Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein Konzept zur Datensicherung und Wied	84
Das Konzept beinhaltet u.a.:	84
? Dokumentation der Datensicherungs- und Wiederherstellungsmechanismen und -vo.	84
? Nachweis der korrekten Funktion der Datensicherungs- und Wiederherstellungsmec.	84
? Auftraggeberseitige Voraussetzungen zur Implementierung des Konzepts.....	84
? Umgang mit Wechselmedien und kryptographischem Material (Schlüssel, Hashwert .	84
? Parameter und Konfigurationen von IT-/OT-Geräten,	84
? Verifikation der Datensicherungs- und Wiederstellungsvorgehen,.....	84
? Zeitpläne,.....	84

? Unabhängigkeit der Datensicherung vom normalen Betrieb,	84
? Protokollierung der Sicherungs- und Wiederherstellungstätigkeiten	84
Anlage 8 zu C2 - DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner	85
Anlage 9 zu C2 - Bestätigung Schweißteile	91
Anlage 10 zu C2 - Bestätigung Klebteile	93
Anlage 11 zu C2 - EVB Nachhaltigkeit	95
Anlage 12 zu C2 - EVB SAP Business Network und SCC	96
I Allgemein	96
1. Allgemeine Regelungen	96
2. Grundlegende Pflichten des Auftragnehmers	96
3. Datenschutz	96
4. Kosten	97
II Geschäftsprozesse	97
1. Vertragsbezogene Regelungen bei Anwendung von SAP Business Network	97
2. Katalogerstellung (für SCC nicht relevant)	97
3. Bestellungen	98
4. Versandankündigung/-bestätigung	98
5. Abliefernachweis (Proof of Delivery)	98
6. Angebotserstellung bei Anfragen (für SCC nicht relevant)	99
7. Rechnung	99
Anhang C5 - Nachunternehmerliste	100
Anhang C6 - Bewertungsmatrix	101
Anhang C7 Leistungsbeschreibung Anfrage_Neuteile-SAP	102
Eignungskriterien	257
Anlagen / Vergabeunterlagen	259

INFORMATIONEN ZUM TEILNAHMEWETTBEWERB

Es ist beabsichtigt, zu einem Teilnahmewettbewerb aufzurufen. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Ausschreibungsnummer	25FEF84561
Bezeichnung (Titel)	Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Ko mpressoren/Lufttrocknungs anlagen (Neuteile)
Beschreibung	Beschaffung/Belieferung Material im Bereich Fahrzeuersatzteile Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Ko mpressoren/Lufttrocknungs anlagen (Neuteile)

VERFAHREN

Auftraggeber	Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Auftraggebertyp	Sektorenauftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	10785 Bedarfsstellen der DB Fahrzeuginstandhaltung und andere UB
Leistungsart	Lieferung und Lieferleistung
Vergabearart	EU: Verhandlungsverfahren mit ÖT (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja
------------------	----

ANTRÄGE

Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutschebahn.c om/bieterportal
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

TERMINE

ANTRÄGE UND BEWERTUNG

Frist Bewerberfragen	16.01.2026 10:00
Teilnahmefrist	21.01.2026 10:00:00

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <http://www.deutschebahn.c om/bieterportal> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, finden Sie Hinweise hierzu auf der Plattform. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BEWERBERFRAGEN

Bewerberfragen müssen bis spätestens 16.01.2026 10:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bewerberfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <http://www.deutschebahn.c om/bieterportal> Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bewerberfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.



Originalersatzteile
Luftpresse/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungs-
anlagen (Neuteile)
**Bewerbungsbedingungen
für Verhandlungsverfahren nach der SektVO¹**

Vergabe Nr. 25FEF84561

Deutsche Bahn AG

EE.EE 16

Samira Dierking

Version: 9.0

Status:

¹ Geltungsbereich: Liefer- und Dienstleistungen, außer Arch.-/Ing.-Leistungen, Sicherungsleistungen und andere bauaffine Dienstleistungen

1	Gegenstand der Vergabe	3
2	Rechtlicher Rahmen	5
3	Kommunikation	5
4	Vergabeunterlagen	6
5	Vertraulichkeit	7
6	Teilnahmewettbewerb	7
7	Form des Angebots	8
8	Teilnahme- und Angebotsfristen	8
9	Inhalt des Angebots	9
10	Vergabe in Losen	9
11	Hinweise zur Angebotsbearbeitung	11
12	Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte	12
13	Bietergemeinschaften	12
14	Nachunternehmer	12
15	Angebotswertung	13
16	Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens	15
17	Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer	16
18	Rechtsmittelbelehrung	17
19	Anlagen zur Vergabe	18

1 Gegenstand der Vergabe

- 1.1 Gegenstand der Vergabe ist der Abschluss von Lieferrahmenverträgen über Originalersatzteile Luftpresse/Verdichter/ Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile) mit einer Vertragslaufzeit vom 01.04.2026 bis 28.02.2031 durch den Auftraggeber. Die Preise sind bis zum 31.03.2027 fest. Im Anschluss erfolgt eine jährliche Preisanpassung jeweils zum 01.04. gemäß der untenstehenden Preisgleitklausel. Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den Vergabeunterlagen beschrieben.

Die Preisberechnung erfolgt anhand der folgenden Aufstellung:
Für die Preisermittlung werden der Materialindex sowie der Arbeits-Lohnkostenindex herangezogen.

Materialindex:

- Index A „Neu“: Februar 2026 bis Januar 2027
- Index A „Alt“: Februar 2025 bis Januar 2026

Arbeits-Lohnkostenindex:

- Index B „Neu“: Februar 2026 bis Januar 2027
- Index B „Alt“: Februar 2025 bis Januar 2026

Die Preisgleitklausel wird wie folgt berechnet:

Legende:	
15% Fixanteil	
40% Metalle	
45% Arbeits-/Lohnkosten	
PAlt	= Grundpreis (Verkaufspreis) wie in der Leistungsbeschreibung des Vertrages aufgeführt
PNeu	= Neuer Verkaufspreis für Lieferung nach der Preisanpassung (neuer Basispreis)
Index A"neu"	= Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
Index A"alt"	= Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle (Vorjahr)
Index B"neu"	= Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahl
Index B"alt"	= Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahl(Vorjahr)
Material:	
Index A"neu"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2026 - Januar 2027) des Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
.....	Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)
	Code: 61241-0004
	Link: https://www.destatis.de
Index A"alt"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2025 - Januar 2026) des Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
	Link: https://www.destatis.de
	Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)
	Code: 61241-0004
	Link: https://www.destatis.de
Arbeits-/Lohnkosten:	
Index B"neu"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2026 - Januar 2027) Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahlung
	Statistisches Bundesamt (Destatis)..
	WZ08-24-02 Metall- und Elektroindustrie Originalwert
	Code: 62231-0001
	Link: https://www.destatis.de
Index B"alt"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2025 - Januar 2026) Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahlung
	Statistisches Bundesamt (Destatis)
	WZ08-24-02 Metall- und Elektroindustrie Originalwert
	Code: 62231-0001
	Link: https://www.destatis.de

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

1.2 Der Auftrag ist in 163 Einzellose für Neuteile unterteilt. Hierbei gilt eine Materialnummer als ein Los.

1.3 Schätz- und Höchstwerte

Der geschätzte Wert der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird, beträgt;

für Los 1-163: ca. 14.341.736,20 € (Preisblatt Neubeschaffung Anhang C4)

Der Höchstwert der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen werden kann, beträgt:

für Los 1-163: ca. 28.683.472,40 € (Preisblatt Neubeschaffung Anhang C4)

Es handelt sich bei den hier festgelegten Mengen bzw. Werten nicht um Mindestabnahmemengen oder -werte. Eine bestimmte Liefer-/Leistungsmenge wird vom Auftraggeber nicht garantiert. Es besteht daher in Hinblick auf diese Werte bzw. Mengen keinerlei Anspruch eines Auftragnehmers auf Beauftragung bzw. Vergütung.

1.4 Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist:

Deutsche Bahn AG
DB Beschaffung
Pionierstraße 10
32427 Minden

vertreten durch die in Ziffer 3.3 benannte Vergabestelle.

Abrufberechtigt sind alle mit der Deutschen Bahn AG im Sinne der §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

1.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Wie in der Bekanntmachung dargestellt, wird im Rahmen der Vergabe zunächst ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Gegenstand des Teilnahmewettbewerbs ist die Prüfung der Eignung zur Erbringung der jeweiligen Leistungen (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) sowie der Zuverlässigkeit/Gesetzestreue (Vorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB) des Bewerbers. Siehe im Übrigen die Hinweise zum Teilnahmewettbewerb in Ziffer 6.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zur Erbringung der Leistung geeigneten und zuverlässigen Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Entsprechend den gesetzlichen Transparenzvorgaben werden die Unterlagen der Angebotsphase bereits mit der Bekanntmachung zusammen mit den Unterlagen der Teilnahme-phase veröffentlicht und sind auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wie folgt gegliedert:

- „Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb“
- „Unterlagen für die Angebotsphase“

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen für die Angebotsphase zunächst nur informative Bedeutung haben und für den Teilnahmewettbewerb nicht zu bearbeiten und einzureichen sind. Auch ist hiermit keine Aufforderung zur Angebotsabgabe verbunden. Ohne eine ausdrückliche Aufforderung eingereichte Angebote finden keine Berücksichtigung.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb oder zur Angebotsphase und zu den dazugehörigen Unterlagen können über das „Fragen-Antworten-Forum“ im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (Fundstelle: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal>) eingereicht werden. Die hierfür im Teilnahmewettbewerb und der Angebotsphase geltenden Fristen entnehmen Sie bitte jeweils dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ (vgl. auch Ziffer 4.2).

Die Fragen werden fortlaufend möglichst zeitnah im Rahmen eines anonymisierten Fragen- und Antworten-Forums beantwortet und auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG veröffentlicht.

2 Rechtlicher Rahmen

- 2.1 Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und Abs. 5 GWB).
- 2.2 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
 - sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
 - das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.
- 2.3 Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3 Kommunikation

- 3.1 Die Vergabe wird über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG durchgeführt (<https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>). Auf § 9 SektVO wird hingewiesen.

Der Auftraggeber, vertreten durch die Vergabestelle, kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal der Deutsche Bahn AG registriert haben, in der Regel über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals der Deutsche Bahn AG.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach des Vergabeportals der Deutsche Bahn AG zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/Dokumente abzurufen.

Unternehmen, die sich nicht registriert haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen, Korrekturen und Informationen zu informieren, die auf der o.g. Plattform eingestellt werden.

- 3.2 Bei technischen oder methodischen Fragen zum Vergabeportal der Deutsche Bahn AG wenden Sie sich bitte an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>.
- 3.3 Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, ist die nachfolgend genannte Stelle der alleinige Ansprechpartner in allen Fragen des Vergabeverfahrens (Vergabestelle).

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache und ausschließlich über das Bieterportal.
- 3.4 Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten gelten die Anforderungen nach den Ziffern 6 bis 9.

4 Vergabeunterlagen

- 4.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der unter Ziffer 18 enthaltenen „Checkliste Vergabeunterlagen“ aufgeführt.

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

- 4.2 Enthalten die Vergabeunterlagen (Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase) nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilhmantrags oder des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen, jedoch spätestens innerhalb der auf dem Vergabeportal der Deutsche Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ genannten Fristen. Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach Fristablauf gestellt werden.

Antworten, die für die Angebotserstellung oder für die Abgabe von Teilhmanträgen relevant sind, werden gemäß Ziffer 3.1 zur Verfügung gestellt.

- 4.3 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Vergabeverfahrens zu Änderungen an den Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen sowie Zuschlagskriterien und Musskriterien nebst Bewertungsmatrix anzupassen bzw. zu ändern. Das gilt auch für die in den Vergabeunterlagen ggfs. aufgestellten Mindestanforderungen. Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang von Teilhmanträgen macht der Auftraggeber im Wege einer Korrekturmeldung (Berichtigungsbekanntmachung) europaweit bekannt. Sollten Änderungen an den Vergabeunterlagen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern. Auf Ziffer 15.5.1.2 wird hingewiesen.

4.4 Erwerb von Normen, Merkblättern etc.

DIN-Normen, UIC-Merkblätter und DB Standards (ehemals Bahn-Normen) sind vom Unternehmen selbst zu beschaffen.

UIC-Merkblätter und DB Standards können beschafft werden bei:

DB InfraGO AG

Medien & Kommunikation

Griesbachstr. 7

76185 Karlsruhe

E-Mail: auftraege.zu.technischen.regeln@deutschebahn.com

Telefon +49 (0) 721 938 3846

DIN-Normen können beschafft werden bei:

Beuth-Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Telefon +49 (0) 30 2601 2260

Telefax +49 (0) 30 2601 1260

5 Vertraulichkeit

- 5.1 Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Das gilt nicht für Informationen, die
- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Unternehmens waren;
 - ohne Zutun des Unternehmens veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
 - die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
 - die schriftlich oder in Textform durch den Auftraggeber freigegeben werden;
 - die auf Grund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.
- 5.2 Beabsichtigt das Unternehmen auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat es dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Digitale Unterlagen sind zu löschen. Die Vernichtung/ Löschung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 5.3 Das Unternehmen hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen oder der Erstellung des Angebots betraut werden, entsprechend Ziffern 5.1 und 5.2 zu verpflichten und dies auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Dies gilt auch für eine ggf. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an vorgesehene Nachunternehmer.
- 5.4 Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Angebotserstellung von Nachunternehmern) von Unterlagen des Verhandlungsverfahrens) ist ohne die in Schriftform erteilte vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.
- 5.5 Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Bedingungen unberührt.
- 5.6 Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung/Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

6 Teilnahmewettbewerb

- 6.1 Für den Teilnahmewettbewerb gelten die in der Bekanntmachung aufgeführten Teilnahmebedingungen.
- Die Bekanntmachung ist abrufbar im TED-Portal der EU oder auf dem Vergabeportal der Deutsche Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/portal> unter „Detailansicht der Bekanntmachung“).
- 6.2 Die dort geforderten Informationen und Nachweise sind von den Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Das Angebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber weitere Vergabeunterlagen (z.B. ein Angebotsformblatt) bereits zu Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.
- 6.3 Die in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt aufgeführte Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrages, es sei denn die Verspätung ist nicht von dem Unternehmen zu vertreten. Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe. Der Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung die Ausschlussgründe der

§§ 123, 124 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB im Rahmen des ihm zustehenden Auschlussermessens.

- 6.4 Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber, die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Unternehmen, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.
- 6.5 Für die Form der Teilnahmeanträge gilt Ziffer 7 (Form des Angebots) entsprechend. Eventuelle Abweichungen in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gehen vor.
- 6.6 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO).

7 Form des Angebots

- 7.1 Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche Bahn AG einzureichen.

Angebotsabgabe über das Vergabeportal der Deutsche Bahn AG in Textform nach § 126b BGB:

Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Deutsche Bahn AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einreichung von Dokumenten mit eingescannten Unterschriften zu verlangen (z.B. bei Vertraulichkeitserklärungen nach Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

- 7.2 Alle von den Bietern eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateiformate von Dokumenten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden. Als Komprimierungsprogramm ist ausschließlich WIN-ZIP zugelassen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.

8 Teilnahme- und Angebotsfristen

- 8.1 Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ist in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt angegeben. Auf Ziffer 6 wird verwiesen.
- 8.2 Die Frist für den Eingang der Angebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Unternehmen nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.
- 8.3 Für die Fristberechnung gilt die Ortszeit der Vergabestelle. Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten.
- 8.4 Der Bewerber/Bieter kann seinen Teilnahmeantrag/sein Angebot nur bis zum Ablauf der Abgabefrist ändern, berichtigen oder zurücknehmen. Eine Änderung muss zweifelsfrei sein.

Die Änderung eines Teilnahmeantrags/Angebots erfolgt durch Neueinstellung des geänderten Teilnahmeantrags/Angebots auf dem Vergabeportal der Deutsche Bahn AG.

- 8.5 Die Bindefrist der Angebote beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Deren Ablauf wird den ausgewählten Bieter mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf die Bieter, um eine Verlängerung der Bindefrist für ihre Angebote zu ersuchen.
- 8.6 Sollte es beim Hochladen der Teilnahmeanträge/ Angebotsdokumente technische Probleme geben, dann muss sich der Bieter unverzüglich an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben> wenden. Ist dies nachweislich nicht oder erst nach Ablauf der Abgabefrist (Teilnahmefrist/ Angebotsfrist) erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

9 Inhalt des Angebots

- 9.1 Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.
- 9.2 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe.
- 9.3 Elektronische Angebote sind in dem Format des Bieterportals des Vergabeportals der Deutsche Bahn AG zu erstellen. Bei Widersprüchen zwischen Eintragungen im Angebotsportal und Angaben in hochgeladenen Angebotsunterlagen gehen die Eintragungen im Angebotsportal vor.
- 9.4 Dem Angebot sind die in diesen Bewerbungsbedingungen oder gegebenenfalls später vom Auftraggeber entsprechend bezeichneten Unterlagen beizufügen. Andere Unterlagen sind nicht zugelassen.
- 9.5 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Auf § 51 Abs. 2 und 3 SektVO wird hingewiesen.

10 Vergabe in Losen

- 10.1 Ein Unternehmen kann Angebote auf ein einziges Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose abgeben.

Zur Bestimmung der wirtschaftlichsten Allokation der Angebote wird eine Bewertungsmatrix verwendet, bei der die Faktoren Preis, Lieferzeit und Rahmenvertrag als Grundlage dienen. Die Lieferzeit und der Rahmenvertrag werden monetarisiert, um einen Vergleichspreis zu ermitteln, auf dessen Basis die Angebote bewertet und miteinander verglichen werden. Hierfür werden die Materialnummern in Cluster für die Lieferzeit eingeteilt (Punkt 6, Tabelle 1). Überschreitet die Lieferung die festgelegte Lieferzeit, werden gemäß Punkt 6, Tabelle 1 Preisaufläge auf den Angebotspreis hinzugerechnet. Für den Faktor Rahmenvertrag werden für die verschiedenen Optionen Preisaufläge gemäß Punkt 1-5, Tabelle 1 ebenfalls dem Angebotspreis zugeschlagen.

Nr.	Bewertungskriterium		Option			Faktor	
1	Haftung 1 pro Jahr	Obergrenzen für Sach- schäden	A.	Regelungen gemäß AEBs		1	
			B.	10 Mio. €		1,01	
			C.	5 Mio. €		1,02	
2	Haftung 2 pro Jahr	Obergrenzen für Folge- schäden	A.	Regelungen gemäß AEBs		1	
			B.	5 Mio. €		1,01	
			C.	2.5 Mio. €		1,02	
3	Gewährleistung		A.	36 Monate ab Übergabe		1	
			B.	24 Monate ab Übergabe		1,01	
4	Pönale		A.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 12% des Auftragswerts in Verzug		1	
			B.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 10% des Auftragswerts in Verzug		1,03	
			C.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 7% des Auftragswerts in Verzug		1,05	
5	Zahlungsbedingung		A.	21 Tage, 3% Skonto - 30 Tage netto (Regelungen ge- mäß AEBs)		1	
			B.	14 Tage, 2% Skonto, 30 Tage netto		1,01	
			C.	30 Tage netto		1,03	
6	Lieferzeit		Einteilung in Cluster	Lieferzeit in Tagen	Aufschläge in Prozent		
					Bis 20%	Bis 40%	>40%
			Cluster 1	1 bis 15	1,05	1,10	1,15
			Cluster 2	16 bis 30	1,05	1,10	1,15
			Cluster 3	31 bis 45	1,05	1,10	1,15
			Cluster 4	46 bis 75	1,05	1,10	1,15
			Cluster 5	76 bis 999	1,05	1,10	1,15

Tabelle 1

Werte aus den vier Kategorien (Haftung 1, Haftung 2, Pönale, Zahlungsbedingung) werden addiert, um einen Faktor zu erhalten, Mindestwert ist Faktor 1, Höchstwert ist Faktor 1,13. Die Entscheidung wird einmalig für das gesamte Portfolio getroffen und gilt somit für alle Positionen.

Die wirtschaftlichste Allokation der Angebote erhält den Zuschlag. Die Deutsche Bahn AG behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsprozesses der Vergabe eine Rangfolge der Bieter zu bilden, die auf Basis der Anzahl der durch den jeweiligen Bieter angebotenen Materialien und seiner preislichen Wettbewerbsfähigkeit in den angebotenen Materialien (gegeben des entsprechenden Bewertungspreises) erstellt wird. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit ergibt sich aus dem zuvor berechneten Bewertungspreis. Für den Bieter kann es daher von Vorteil sein, unter der Prämisse der durch ihn sicherzustellenden Lieferfähigkeit eine möglichst hohe Anzahl an Materialien anzubieten. Der Auftragnehmer behält

sich vor, einige oder alle Lose an zwei Lieferanten zu vergeben. In der Regel wird in diesem Fall, die abrufende Stelle beim Lieferanten mit dem günstigeren Lieferpreis bezogen.

Der Auftragnehmer behält sich vor unwirtschaftlich angebotene Lose nicht zu vergeben.

- 10.2 Angebote, die von einer Bedingung abhängig gemacht werden, insbesondere solche, die nur unter der Bedingung der Zuschlagserteilung in einem anderen Los abgegeben werden, sind nicht zugelassen. Es ist aber zulässig, für den Fall, dass der Bieter den Zuschlag für mehrere Lose erhält, Rabatte für ein, mehrere oder alle Lose zu gewähren. Ungeachtet dessen ermittelt der Auftraggeber in jedem Fall das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen der Angebotswertung für jedes Einzellos gesondert.
- 10.3 Jedes Einzellos kann unabhängig von dem anderen beauftragt werden. Für den Fall, dass ein Unternehmen den Zuschlag auf mehrere oder alle Einzellose erhält, behält sich der Auftraggeber vor, mit dem betreffenden Unternehmen nur einen einzigen Vertrag zu schließen. Ansonsten werden mehrere Verträge ausgefertigt.

11 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

11.1 Allgemeine Hinweise

- 11.1.1 Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG über. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gem. §§ 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.
- 11.1.2 Für die Angebotsbearbeitung und/oder Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 11.1.3 Angebote müssen auf sämtlichen Vergabeunterlagen basieren und verbindlich sein.

11.2 Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

- 11.2.1 Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Auf § 51 Abs. 3 SektVO wird hingewiesen.
- 11.2.2 Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.
- 11.2.3 Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.
- 11.2.4 Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro-Cent anzugeben.
- 11.2.5 Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

11.3 Vertragsbedingungen

Soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, sind die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

Soweit dies in dem zu verwendenden Vertragsmuster vorgesehen ist, muss sich das Unternehmen durch Ankreuzen einer der Wahlmöglichkeiten bzw. Aktivieren eines der Kontrollkästchen-Formularfelder entscheiden, welche Variante angeboten wird. Die Auswahl wird nach der in der Wertungsmatrix dargestellten Methode bewertet.

Der Auftraggeber behält sich vor unwirtschaftlich angebotene Lose nicht zu vergeben.

11.4 Beschreibung der Auftragsausführung/Kriterienkatalog

- 11.4.1 Das Angebot muss in jedem Fall den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, soweit diese nicht als Bewertungskriterien definiert sind (vgl. dazu Ziffern 15.5.1 und 15.5.2). Abweichungen von oder Einschränkungen der Muss-Kriterien führen zum Angebotsausschluss.
- 11.4.2 Das Attribut „Option“ kennzeichnet optionale Leistungen, die zwingend anzubieten und zu bepreisen sind, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen hat. Den Auftraggeber trifft keine Verpflichtung, solche Optionen in Anspruch zu nehmen und zu beauftragen.
- 11.4.3 **Verfügbarkeitszeitpunkt**
Das Angebot muss auf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe verfügbaren Lösungen basieren. Der Auftraggeber behält sich vor, zum Nachweis die Errichtung einer Teststellung gem. Ziffer 15.5.3 durchzuführen.

12 Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte

- 12.1 Es ist ein Hauptangebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote.
- 12.2 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 12.3 Skonti fließen wie in der Bewertungsmatrix angegeben in die Angebotswertung ein

13 Bietergemeinschaften

- 13.1 Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung. Voraussetzung für die Stellung eines Teilnahmeantrages durch eine Bietergemeinschaft ist, dass sich die Bietergemeinschaft unter der Bezeichnung „BIEGE“ und ihrer genauen Firmierung im Vergabeportal der Deutsche Bahn AG registriert (siehe dort auch die „Hinweise zur Registrierung von Bewerber- und Bietergemeinschaften in der eVergabe“). Eine bestehende Registrierung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend. In ihrem Teilnahmeantrag hat die Bietergemeinschaft sämtliche Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (Anhang B5) zu verwenden.
- 13.2 Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften nach Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge sind nicht gestattet.

14 Nachunternehmer

- 14.1 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen, die er an Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 34 SektVO) zu vergeben beabsichtigt, sowie die vorgesehenen Nachunternehmer (einschließlich der dem Bieter verbundenen Nachunternehmer) im Angebot zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt „Nachunternehmerliste“ (siehe Anhang C5) zu verwenden. Im Fall der Eignungslleihe nach § 47 SektVO sind die geforderten Eignungsnachweise für das betreffende Eignungskriterium für den zur Eignungslleihe benannten Nachunternehmer vorzulegen.
- 14.2 Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich das Unternehmen im Teilnahmewettbewerb gem. § 47 SektVO berufen hat, gelten als verbindlich benannt. Diese Nachunternehmer können im Vergabeverfahren nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags nicht mehr ausgetauscht werden.
Soweit keine Eignungslleihe gem. § 47 SektVO erfolgt, hat die Nachunternehmerbenennung nur vorläufigen Charakter. Der Auftraggeber kann vom Bieter vor Zuschlagserteilung

eine verbindliche Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

- 14.3 Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen. Der Auftraggeber kann vom Bieter zu diesem Zweck die in der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Eignungsnachweise und Erklärungen zur Zuverlässigkeit auch für die Nachunternehmer verlangen.
- 14.4 Die Nachunternehmerliste kann bei Beauftragung nur in dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren geändert werden.
- 14.5 Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen § 128 Abs. 1 GWB Anwendung findet.

15 Angebotswertung

15.1 Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 51 ff. SektVO in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotswertung sind:

- Prüfung von Ausschlussgründen
- Prüfung der Angemessenheit der Preise, sofern Anlass hierzu besteht
- Bewertung der Angebote anhand der bekannt gemachten Kriterien.

15.2 Ausschlussgründe

15.2.1 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn der Bieter:

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt,
- er eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet,
- das Angebot unter einem Gremiovorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt oder unter Bedingungen abgibt,
- er mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht oder
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers die nachgeforderten Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert.

15.2.2 Es führt auch zum Angebotsausschluss, wenn der Bieter ohne die vorherige und ausdrückliche mindestens in Textform erteilte Zustimmung des Auftraggebers gegen die in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Vertraulichkeitsregeln oder eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung verstoßen hat. Mündliche Erklärungen haben keine rechtlich verbindliche Wirkung.

15.2.3 Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

15.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind in der beigefügten Bewertungsmatrix (Anhang C6) detailliert aufgeschlüsselt.

15.4 Kommerzielle Bewertung

15.4.1 Zum Zwecke der kommerziellen Bewertung ermittelt der Auftraggeber für jedes Angebot den Bewertungspreis. Der Bewertungspreis wird wie folgt gebildet:

- Angabe des Preises, die Berechnung dazu ist im Preisblatt detailliert aufgeführt
- Angabe der Lieferzeiten gemäß Preisblatt (Anhang C4) (Berechnung siehe Punkt 10.1)
- Durch Auswahl der Rahmenvertragsoptionen (Berechnung siehe Punkt 10.1)

15.4.2 Die Berechnung der Bewertungspreise ist in der beigefügten Bewertungsmatrix (Anhang C6) detailliert dargestellt.

14.4.3 Die Bewertung der Lieferzeit ist in der beigefügten Bewertungsmatrix (Anhang C6) detailliert dargestellt.

15.5 Bewertung der technischen Eigenschaften/fachlichen Ausführung und zu den Vertragsbedingungen

15.5.1 Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien

15.5.1.1 Soweit Anforderungen nicht ausdrücklich als Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, gelten diese als Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien, die zwingend durch den Bieter zu erfüllen sind. Anforderungen, die nach den Vorgaben erfüllt werden „sollen“ oder „möglichst“ zu erfüllen sind, gelten nicht als Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien. Diese Anforderungen werden ggfs. gemäß Ziffer 15.5.2 bewertet (Bewertungskriterien). Für den Fall, dass es zu Widersprüchen zwischen der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix hinsichtlich der Einordnung von Kriterien als Bewertungs- oder Musskriterien kommt, gehen die Angaben in der Bewertungsmatrix vor.

15.5.1.2 Der Auftraggeber behält sich vor, Muss-Kriterien im Verlauf des Vergabeverfahrens noch einmal zu ändern, sie entfallen zu lassen oder neue Muss-Kriterien hinzuzufügen. Die Bieter werden darüber rechtzeitig informiert. Für den Fall, dass das Angebot eines Bieters wegen Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums vorläufig ausgeschieden wurde und dieses Kriterium nachfolgend entfällt, wird der betreffende Bieter wiederum zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informiert. Auf Ziffer 4.3 wird hingewiesen.

15.5.1.3 Erkennt ein Unternehmen vor Angebotsabgabe, dass ein einzelnes Muss-Kriterium nicht oder nicht wirtschaftlich erfüllt werden kann, so kann es dem Auftraggeber vorschlagen, das Muss-Kriterium bzw. die zugrundeliegende Anforderung aufzuheben oder zu ändern. Dabei sind die technischen und/oder wirtschaftlichen Gründe für die Aufhebung/Änderung des Muss-Kriteriums und ggf. alternative Lösungsvorschläge zur Erreichung des Zieles der Anforderung darzulegen. Der Auftraggeber wird rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingehende Änderungs-/Aufhebungsvorschläge prüfen.

15.5.2 Bewertungskriterien

15.5.2.1 Bewertungskriterien werden im Rahmen der technisch-fachlichen Angebotsbewertung entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt.

15.5.2.2 Der Erfüllungsgrad einer Anforderung wird auf der Basis der Angaben des Bieters in dem Kriterienkatalog und ggf. unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Bieters bestimmt. Er wird entsprechend der Bewertungsmatrix bewertet.

15.5.3 Teststellung

- 15.5.3.1 Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern die Errichtung einer Teststellung/Bemusterung zu verlangen. Bei den Tests werden die [wichtigen] Eigenschaften der angebotenen Technik gemäß den Bieterangaben überprüft („verifizierende Teststellung“). Die Ergebnisse der Teststellung/Bemusterung können zu einer Korrektur der Bieterangaben führen.
- 15.5.3.2 Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen zur Durchführung der Teststellung wird der Auftraggeber rechtzeitig gesondert mitteilen.)
- 15.5.3.3 Die Teststellung ist für den Auftraggeber kostenfrei zu realisieren.

16 Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens

- 16.1 Der Auftraggeber wird die wertungsfähigen Angebote anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien bewerten und danach zu fachlichen und kommerziellen Verhandlungen/Angebotspräsentationen einladen. Im Regelfall wird in einem ersten Termin ein technisches Aufklärungsgespräch mit den im Wettbewerb verbliebenen Bietern geführt, bei dem technische Fragestellungen des Angebotes besprochen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen dieses Termins kommerzielle Aspekte des Angebotes zu diskutieren. Der Auftraggeber behält sich vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Kreis der an den Verhandlungen teilnehmenden Bieter auf den oder die aussichtsreichsten Bieter zu begrenzen und mit diesen die Verhandlungen fortzusetzen (preferred bidder). Eine etwaige Verengung des Bieterkreises erfolgt anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien. Sind die Verhandlungen mit einem preferred bidder nicht erfolgreich, so steht es dem Auftraggeber frei, die Auswahl zum preferred bidder wieder rückgängig zu machen.

Der Auftraggeber behält sich vor das Verhandlungsverfahren in Form eines strukturierten und abgestuften Verhandlungsprozesses durchzuführen. Dieser Verhandlungsprozess besteht aus einer oder mehreren aufeinander folgenden Verhandlungsphasen. Eine Verhandlungsphase besteht wiederum aus einer oder mehreren Verhandlungsrunden. Im Rahmen der finalen Verhandlungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber nur noch über kaufmännische Bedingungen, wie insbesondere den Preis zu verhandeln.

Die Entscheidung über das konkrete Verhandlungsdesign trifft der Auftraggeber nach Auswertung der eingegangenen Angebote nach vorher feststehenden, objektiven Kriterien und kommuniziert diese und die damit verbundenen Verhandlungsregeln rechtzeitig allen verbliebenen Bietern.

Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, besondere Verhandlungsmethoden wie zum Beispiel sog. „holländische“ oder „englische“ Verhandlungen (steigende oder fallende Preise) bzw. Kombinationen daraus einzusetzen. Hierbei kann der Auftraggeber den Bietern gleichzeitig oder auch nacheinander Angebote, Zielpreise oder weiter Preisinformationen vorgeben. In diesem Zusammenhang kann der Auftraggeber in einer vorgelagerten Verhandlungsrunde ein „Erstangebotsrecht“ für nachgelagerte Verhandlungsrunden zwischen den Bietern unter Wahrung der Chancengleichheit und Wirtschaftlichkeit vergeben. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, den Zuschlag auch ohne jegliche bzw. jede weitere Verhandlung zu erteilen.

Die Verhandlungen erfolgen entweder als Präsenzveranstaltung oder auch unter Einsatz elektronischer Mittel (virtuell). Für die Entscheidungen über eine Angebotsabgabe in den

finalen Verhandlungsphasen erhalten die Bieter jeweils eine Zeitvorgabe, die zwischen wenigen Minuten und einigen Tagen variieren kann. Der Auftraggeber wird für die Durchführung des finalen Verhandlungsprozesses im Vorfeld das Basis-Kommunikationspapier (Anlage 208.1220V31) fortschreiben und weiter konkretisieren. Es wird gleichzeitig allen verbliebenen Bietern bekannt gegeben. Die Bieter erhalten sodann eine angemessene Zeit zur Vorbereitung und die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

- 16.2 Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort wird der Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben.
- 16.3 Zur Klärung offener Fragen kann der Auftraggeber im Vorfeld oder im Nachgang von Präsentationen oder Verhandlungen einen Fragenkatalog an die/den Bieter versenden, welcher kurzfristig über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG zu beantworten ist.
- 16.4 Der Auftraggeber behält sich auch vor, die Struktur und den Ablauf des Verhandlungsverfahrens jederzeit anzupassen und insbesondere auf Teile zu verzichten oder weitere Teile zu ergänzen. Der Auftraggeber behält sich insoweit vor, auf die Durchführung von Verhandlungen zu verzichten oder zunächst nicht berücksichtigte Bieter zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu Verhandlungen zuzulassen. Der Auftraggeber informiert jeweils die beteiligten Bieter über die angepasste Struktur und den Verfahrensablauf.
- 16.5 Werden Verhandlungen mit mehreren Bietern geführt, so erfolgt der Zuschlag auf das Angebot, das nach Abschluss der Verhandlungen das wirtschaftlichste ist.
- 16.6 Der Auftraggeber behält sich zu Dokumentationszwecken vor, eine Ausfertigung des abgeschlossenen Vertrages zu verlangen. In der Regel erfolgt dies in elektronischer Form.

17 Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 290 HGB verbundenen Unternehmen verfolgen das Ziel, Transparenz hinsichtlich des Abschlusses von solchen Verträgen zu schaffen, in denen in Bezug auf den Vertragspartner besondere gesetzliche Anforderungen gelten. Dies gilt insbesondere für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen von Aktiengesellschaften und Geschäftsführern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung im DB-Konzern.

Ehemalig in diesem Sinne ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Daher ist es erforderlich, dass Bewerber/Bieter, die eine natürliche Person sind, eine Erklärung abgeben, wenn sie zu den vorgenannten Personengruppen gehören.

18 Rechtsmittelbelehrung

- 18.1 Für die Nachprüfung von Verstößen gegen Vergabebestimmungen ist folgende Stelle zuständig:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn, Germany
Fax: +49 (0)22894 99-163

- 18.2 Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per

E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

- 18.3 Der Bieter hat in den Angebotsunterlagen alle Angaben deutlich zu kennzeichnen, die der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Liegt keine entsprechende Kennzeichnung vor, geht der Auftraggeber davon aus, dass sich diesbezüglich keine Weitergabebeschränkungen nach § 5 Abs. 1 SektVO ergeben und die Angaben im Sinne von § 165 GWB den Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

19 Anlagen zur Vergabe

Die folgende Auflistung enthält eine Übersicht über beiliegende und mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichende Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren.

Die aufgeführten Dokumente sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - vollständig ausgefüllt einzureichen.

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe				
beiliegende Unterlagen	mit dem Teilnahmeantrag zurückzusendende Unterlagen	mit dem Angebot zurückzusendende Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
<input checked="" type="checkbox"/>			A_Bewerbungsbedingungen	
			B_Teilnahmewettbewerb	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B1	Eignungsmatrix
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B2	208.1220V07- Eignungsleihe
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B3	Lieferantenselbstauskunft
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B4	208.122V04 - Bietererklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B5	208.1220V06 - Bietergemeinschaftserklärung
			Anhang B6	-Bleibt frei-
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Anhang B7	Referenznachweis
<input checked="" type="checkbox"/>			Anhang B8	208.1220V31 Strukturierte Vergabeverhandlung - Basis-Kommunikationspapier
			C_Aufforderung zur Angebotsabgabe	
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhang C1	Angebotsformblatt
<input checked="" type="checkbox"/>			Anhang C2	Rahmenverträge Neuteile
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 1 zu C2	208.1210A03 -- AEB (wird Anlage des Vertrags)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 2 zu C2	208.1210A08 - EVB Mindestlohn (wird Anlage des Vertrags)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 3 zu C2	208.1210A05 - EVB Qualitätssicherung bei der Beschaffung (wird Anlage des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 4 zu C2	208.1210A07 - -EVB Unfallverhütung (wird Anlage des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 5 zu C2	208.1210A14 - EVB Serialisierung (wird Anlage des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 6 zu C2	208.1210A09 - EVB Kartellprävention (wird Anlage des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 7 zu C2	208.1210A13 - EVB Informationssicherheit (wird Anlage des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 8 zu C2	208.0120A01 - DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (wird Anlage des Vertrags)
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 9 zu C2	Bestätigung Schweißteile (wird Anlage des Vertrags)

<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 10 zu C2	Bestätigung Klebeteile (wird Anlage des Vertrags)
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 11 zu C2	2081210A15 - Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>			Anlage 12 zu C2	2081210A16_ EVB SAP Business Network und SCC
<input checked="" type="checkbox"/>			Anhang C3	-Bleibt frei-
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhang C4	Preisblatt/Angebotsblatt Neube- schaffung (wird Anlage des Vertrags)
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhang C5	Nachunternehmerliste
<input checked="" type="checkbox"/>			Anhang C6	Bewertungsmatrix
			Anhang C7	Leistungsbeschreibung/An- frage_Neuteile

□

Anhang B1 – Eignungsmatrix

Vergabe Nr. 25FEF84561 OET Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)

Bitte kennzeichnen Sie das Dokument mit dem „**Vermerk zur Kenntnis genommen**“ und senden Sie wie in der Bewerbungsbedingung unter Ziffer 19 beschrieben diese Unterlage **mit dem Teilnahmeantrag zurück**. *Dieses Dokument soll den Bieter zur Unterstützung dienen, die geforderten Punkte bereitzustellen, da eine nicht Erfüllung zum Ausschluss führt.*

Bewertung:

vollständig erfüllt / Einladung zur Angebotsabgabe		
nicht erfüllt / Info zum Ausschluss		
Lfd.Nr.	K.O.-Kriterium	Erfüllung / Bewerber
1	Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Berufsregister oder des Registers der Industrie- und Handelskammer oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters in deutscher oder englischer Sprache.	
2	Aktuelle Lieferantenselbstauskunft (LSA) der Deutschen Bahn AG, wurde vom Bieter ausgefüllt und beigelegt, Anlage B3	
3	Nachweise einer Betriebshaftpflichtversicherung mit erweiterter Produkthaftpflichtversicherung in den vorgeschriebenen Höhen oder Eigenerklärung zum Abschluss einer solchen Betriebshaftpflichtversicherung mit erweiterter Produkthaftpflichtversicherung im Auftragsfalle gemäß ist beizufügen.	
4	Bietereigenerklärung wurde vom Bieter vollständig ausgefüllt und beigelegt, B4 Bietereigenerklärung	
5	Beifügen Nachweis Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertiges QM-System.	
	Eignung	

Verpflichtungserklärung nach § 47 SektVO

Der Bewerber kann nach § 47 Abs. 1 Satz 1 SektVO im Hinblick auf die im vorliegenden Vergabeverfahren erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Diesen Nachweis kann der Bewerber beispielsweise durch Vorlage dieser Verpflichtungserklärung des in Anspruch genommenen Unternehmens erbringen. Alternativ kommt im Falle der Konzernverbindung des Bewerbers mit dem Eignungsverleiher die Vorlage eines Beherrschungsvertrages zwischen diesen Unternehmen in Betracht, aus dem sich die Zugriffsmöglichkeit des Bewerbers auf die Mittel des Eignungsverleihers ergibt.

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft	Vergabenummer 25FEF84561	Datum
Vergabeverfahren Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)		
Leistung/Los		

Name des sich verpflichtenden Unternehmens / Eignungsverleihers

Angabe des betroffenen Eignungskriteriums / der betroffenen Eignungskriterien	Leistungsanteil des Verleihers
---	--------------------------------

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Der Bewerber nimmt zum Nachweis seiner Eignung im vorliegenden Vergabeverfahren im Hinblick auf die vorgenannten Eignungskriterien die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, alle zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Mittel bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden sowie im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
- Der Bewerber nimmt zum Nachweis seiner Eignung in dem vorstehenden Vergabeverfahren im Hinblick auf die vorgenannten Eignungskriterien die technische und berufliche Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, alle zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Mittel bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden.

DB Intern / DB internal

Ort, Datum	Signatur, Firmenstempel
------------	-------------------------

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 1 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

Deutsche Bahn AG

Lieferantenselbstauskunft

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 2 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

Allgemeine Daten			
Firmenidentifikation *(Für die eindeutige Firmenidentifikation empfehlen wir die Angabe der D-U-N-S -Nr. von Dun&Bradstreet. – Liegt Ihnen keine D-U-N-S – Nr. vor, dann können Sie den kostenlosen Service zur Beantragung Ihrer Firmenidentifikationsnummer nutzen – Link benutzen)			
D-U-N-S Nummer *	http://www.dnb.com/US/duns_update/index.html		
Firmenbezeichnung			
Strasse			
PLZ, Ort			
PLZ, Postfach			
Land / Staat			
Bundesland			
Homepage	http://		
Verantwortlicher für die Selbstauskunft des Unternehmens			
Name			
Funktion/Position			
Email			
Telefon-Nummer	Landesvorwahl:	Ortsvorwahl:	Rufnummer:
Fax-Nummer	Landesvorwahl:	Ortsvorwahl:	Rufnummer:
Ansprechpartner / Verantwortliche			
Geschäftsführung	Name:	Funktion:	
Telefon:	Email:	Fax:	
Verkauf	Name:	Funktion:	
Telefon:	Email:	Fax:	
Qualitätssicherung	Name:	Funktion:	
Telefon:	Email:	Fax:	
Firmenprofil			
Handelsregister-Nr.			
Ust.-Ident-Nr.			
Firmengründung			
Rechtsform		seit	
Unternehmensstruktur	<input type="checkbox"/> Muttergesellschaft	<input type="checkbox"/> Tochtergesellschaft	<input type="checkbox"/> keine Verflechtung
Name der Muttergesellschaft			
D-U-N-S – Nummer der Muttergesellschaft			
Mitglied in den Verbänden:			
Unternehmens- und Produktionsstandorte:		Produktspektren am Standort:	

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 3 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

Unternehmens- und Finanzdaten (Angaben der letzten 3 Jahre)			
Geschäftsjahr	20	20	20
Eigenkapital	€	€	€
Gesamtkapital	€	€	€
Sachanlagevermögen	€	€	€
Jahresüberschuss v. St.	€	€	€
<i>Gesamtumsatz in € (lt. GuV)</i>	€	€	€
Davon Exportanteil	€	€	€
Gesamtumsatz in den Produktspektren			
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung			
	€	€	€
<i>Forschung und Entwicklung erfolgt in den Produktbereichen (-spektren):</i>			
Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen			
Gesamt	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Produktion	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Forschung und Entwicklung	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Qualitätssicherung	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
<i>Art und Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen der DB AG oder deren Töchter (Transporte, Fertigungsleistungen, Bahncard etc.)</i>			
Produktangebot			
Referenzkunden (beginnend mit den Umsatzstärksten)			
		davon tätig in Eisenbahnindustrie	
1)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
2)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
3)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
5)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

Beschaffung	Lieferantenselbstauskunft	Seite: 4 Rev. : 004
--------------------	----------------------------------	------------------------

IT Ausstattung – im Unternehmen			
Hat Ihr Unternehmen in allen Bereichen EDV-Systeme im Einsatz?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Hat Ihr Unternehmen im Verkauf EDV-Systeme im Einsatz?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Hat Ihr Unternehmen keine EDV-Systeme im Einsatz?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagement (QM) – Zertifikate			
Verfügt Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes QM-System?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<i>Zertifizierungsart</i>	<i>Zertifizierungsstelle</i>	Gültig ab	Gültig bis
Verfügt Ihr Unternehmen über ein QM-System, das nicht zertifiziert ist?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Umweltschutz – im Unternehmen			
Werden die Umweltschutzaktivitäten Ihres Unternehmens regelmäßig in der Öffentlichkeit kommuniziert? (<i>Umweltbericht, sonstige Informationen</i>)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verfügt Ihr Unternehmen über ein gültiges und geprüftes Umweltmanagementsystem? <input type="checkbox"/> DIN EN ISO 14 000 <input type="checkbox"/> EMAS ¹ <input type="checkbox"/> in Vorbereitung			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschreiben Sie die Umweltrelevanz ihrer Produkte/Leistungen! (ggf. Anlage)			
Integrierte Produktpolitik (IPP) Betrifft materielle Produkte.			
Führen Ihre Produkte Umweltkennzeichen (gemäß ISO 14021; ISO 14024 o. ISO TR 14025)?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weisen Sie die umweltschutzbezogenen Vorteile der Gebrauchseigenschaften Ihrer Produkte in deren Beschreibung explizit aus?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Halten Sie für den Kunden Ihrer Produkte eine Aufstellung der Einzelbestandteile mit Aussagen zu stofflicher Charakteristik einschl. Massenangaben vor?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bieten Sie ihrem Kunden im Sinne der Kreislaufwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • aktiv eine Rücknahmeoption an? • Informationen über Erneuerungs-/ Recyclingmöglichkeiten an? 			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeiten Sie bei Ihren Produkten z.Z. an konkreten Verbesserungen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, deren Einführung im Zeitraum < 2 Jahre bevorsteht?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Herstellung / Leistungserbringung			
Müssen Sie bei Ihrer Herstellung/Leistungserbringung gesetzliche Regelungen beachten, welche zyklischen behördlichen Überwachungshandlungen unterliegen?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum:		Name (in Blockschrift):	
		Unterschrift:	

1 EMAS - - „Eco Management and Audit Scheme“

Bietereigenerklärung¹ in dem Vergabeverfahren Nr. 25FEF84561²

1. Ich versichere, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung weder beantragt noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
2. Ich erkläre, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
3. Ich erkläre, dass für das Unternehmen im Gewerbezentralregister
 - keine Eintragung
 - nachfolgende Eintragung(en)

verzeichnet ist/sind.

Darüber hinaus erkläre ich, dass derzeit

- kein Verfahren
- nachfolgende(s) Verfahren

anhängig ist/sind oder war(en), das/die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann/können.

4. Ich versichere, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist.
5. Einhaltung von Sanktionen und Embargos
 - a) Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für mich national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

¹ Gilt nur für Warengruppen in Anforderungsklasse „gering“ und für Warengruppen „üblich“ und „hoch“ ohne gültige Lieferantenqualifizierung
² Nummer des Vergabeverfahrens einfügen

- b) Ich versichere, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Ich versichere,
- dass ich kein russischer Staatsangehöriger und keine in Russland niedergelassene natürliche Person bin bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass ich bzw. mein Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt.
- d) Ich versichere, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. c zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.
6. Ich versichere, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z.B. gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Vorschriften, verstoßen hat.
7. Ich versichere, dass das Unternehmen seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
8. Kartellrechtliche Compliance und Korruptionsprävention
- a) Ich erkläre, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe - und darüber hinaus auch in den vergangenen drei Jahren - keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.
- b) Ich erkläre, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
9. Ich erkläre, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.

10. Ich erkläre,

- a) dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und
- b) dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

11. Ich erkläre, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

12. Ich erkläre, dass das Unternehmen

- keine schwere Verfehlung
- folgende schwere Verfehlung

begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

13. Ich erkläre, dass ich

- keine Kenntnis
- folgende Kenntnis

davon habe, dass

- a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder
- b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.

14. Ich erkläre für den Fall, dass zumindest einer der unter den vorstehenden Ziffern 10 bis 13 aufgeführten Ausschlussgründe in Bezug auf das Unternehmen einschlägig sein sollte, dass das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB

- nicht ergriffen hat
- wie folgt ergriffen hat

15. Ich erkläre, dass den Beschäftigten des Unternehmens oder den im Unternehmen eingesetzten Leiharbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung, soweit

- das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG),
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG),
- sonstige geltende bundes- oder landesgesetzliche Regelungen und/oder
- allgemein verbindlich erklärte tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte

in der jeweils geltenden Fassung anwendbar sind, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch die vorgenannten Regelungen verbindlich vorgegeben werden.

16. Ich erkläre, dass das Unternehmen die Verpflichtung aus Ziffer 15 dieser Eigenerklärung auf die von diesem beauftragten Nachunternehmer und/oder die von diesem oder von einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher jeweils mit einer Weitergabeverpflichtung an weitere Nachunternehmer und Verleiher schriftlich übertragen wird und dass dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachgewiesen wird.

17. Sofern ich selbst Vertragspartner werden soll, erkläre ich, dass ich

- kein aktiver oder ehemaliger Vorstand einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bin, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden ist.
- aktiver oder ehemaliger Vorstand einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer der folgenden Gesellschaft bin, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden ist

Ehemalig ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer im DB-Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

Bei Bietergemeinschaften ist eine gesonderte Eigenerklärung von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied abzugeben.

Eine fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann

- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben;
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Name:

(Ort, Datum)

.....
(Signatur³)

³ Einfache elektronische Signatur; fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur nur, wenn im Vergabeverfahren ausdrücklich gefordert.

Bietergemeinschaftserklärung

(bitte ausfüllen, falls zutreffend)

zum Angebot für 25FEF84561 Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

Mitglied: [Bitte Firmennamen angeben]

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft:

Name des bevollmächtigten Vertreters [Bitte Firmennamen angeben]

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Wir erklären weiterhin, dass

- uns bekannt ist, dass § 1 GWB wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensweisen verbietet und eine unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildete Bietergemeinschaft gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann,
- die Bildung der Bietergemeinschaft aus folgendem Grund erfolgte:

- Jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft ist für sich genommen (z.B. mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtungen und/oder fachliche Kenntnisse) nicht leistungsfähig und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft ermöglicht die Teilnahme der Unternehmen an dem Vergabeverfahren.

oder

- Die Unternehmen der Bietergemeinschaft sind zwar grundsätzlich für sich genommen leistungsfähig (verfügen also insbesondere über die erforderlichen Kapazitäten), die Kapazitäten sind aufgrund anderweitiger Bindung aktuell jedoch nicht einsetzbar.

oder

- Die beteiligten Unternehmen sind für sich genommen leistungsfähig, aber im Rahmen einer wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Entscheidung ermöglicht erst der Zusammenschluss ein erfolgsversprechendes Angebot.

oder

DB Intern / DB internal

- Die Bietergemeinschaft besteht aus zwei Unternehmen, von denen zwar eines zur Durchführung des Auftrags alleine in der Lage ist, das andere aber nicht.

oder

- Sonstige Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft:

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

Ort, Datum für [Bitte Firmennamen angeben] Name

.....
(Signatur¹)

¹ Einfache elektronische Signatur; fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur nur, wenn im Vergabeverfahren ausdrücklich gefordert.

Anhang B7 Referenznachweiß
 Vergabe Nr.: 25FEF84561

Angabe von Referenzen für das ausgeschriebene oder vergleichbare Produkt/Leistung mit Angabe der Stückzahlen und/oder des ca. Umsatzes der letzten drei Geschäftsjahre.

Es ist zwingend notwendig mindestens drei Referenzen (Projektvertrag, Rahmenvertrag) im Bereich Eisenbahn, Automotive, Baumaschinen oder Marine aus den vergangenen drei Kalenderjahren anzugeben.

Erklärung über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren: Der Umsatz muss entweder mind. 1 Mio. € pro Jahr in der Bahnindustrie in der EU betragen oder mindestens 1Mio. € pro Jahr in den Bereichen Marine oder Automotive.

Lfd. Nr:	Auftraggeber	Beschreibung der Leistung	Ausführungszeitraum	Produkt/Leistung für den Bereich „Vollbahn“ oder „Light rail“	Stückzahl	Umsatz in € (optional)
	<u>Beispiel:</u>					
1	Deutsche Bahn Werk xy	Lieferung von xxx für BR xy	2023 - 2024	Ja	50 Stück	900.000 €
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						



Foto: Volker Emersleben

Basis-Kommunikationspapier

Information über den strukturierten und abgestuften Verhandlungsprozess

1	Schlüsselemente des finalen Verhandlungsprozesses	3
2	Vorteile des finalen Verhandlungsprozesses	3
3	Vergleichbarkeit der Bieter durch ein monetäres Bewertungssystem (sofern nicht 100%-Preis)	3
4	Allgemeingültige Regeln	4
5	Besondere Hinweise für Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform	5
5.1	Falsche/Fehlerhafte Angebote	5
5.2	Nachkommastellen	5
5.3	Weitere Hinweise	5
5.4	Dryrun (Testlauf)	6
5.5	Generelle Hinweise zur Nutzung im Bieterschirm	6
6	Glossar	8

1 Schlüsselemente des finalen Verhandlungsprozesses

Allein der finale Verhandlungsprozess bestimmt die Vergabeentscheidung

Der finale Verhandlungsprozess findet als Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform oder eine strukturierte abgestufte Verhandlung (z.B. vor Ort oder telefonisch) statt.

Basis für den finalen Verhandlungsprozess ist das vom Bieter hierfür aktualisierte Angebot, welches nach Aufforderung durch die Vergabestelle eingereicht wird.

Bieter, die nicht an den finalen Verhandlungen teilnehmen, werden mit ihrem letzten Angebot weiter berücksichtigt.

Strukturierte Verhandlungen können an Auktionsformen angelehnt sein, sie stellen aber keine elektronischen Auktionen i.S.d. § 23 f SektVO dar.

Verbindliche Angebote

Es werden nur verbindliche Angebote berücksichtigt.

Alle Angebote, die den Vorgaben des finalen Verhandlungsprozesses und den sonstigen Regelungen und Bedingungen des Vergabeverfahrens entsprechen, sind rechtlich gültige Angebote. Dies gilt auch für verbesserte Angebote. Preisverhandlungen werden in der, in den Vergabeunterlagen, angegebenen Währung durchgeführt. Ist dort keine Währung angegeben, werden Preisverhandlungen in Euro geführt.

Während der finalen Verhandlung verbleibt keine Zeit für neue Angebotskalkulationen. Die zugelassenen Bieter sollten zum Start der Verhandlung ihre Preisuntergrenzen genau kalkuliert haben. Der Bieter gibt nur angemessene und auskömmliche Angebote ab, zu denen er die Leistung erbringen kann.

Alle Angebote müssen den gesetzlichen und tariflichen Anforderungen genügen, sowie im Sinne des § 54 SektVO auskömmlich sein.

Umfang der Verhandlung

Soweit gemäß dem geltenden Vergabereglement zulässig, können bei Bedarf und zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens Gespräche zur Sachverhaltsaufklärung (fachlich und kaufmännisch) geführt werden. Dem Bieter ist Gelegenheit zu geben, entsprechend dem Ergebnis der Gespräche sein Angebot anzupassen. Nach der Mitteilung der Modalitäten des finalen Verhandlungsprozesses durch den Auftraggeber erhält der Bieter erneut die Möglichkeit, über das Bieterportal der eVergabe, Fragen zum finalen Verhandlungsprozess bis zum Ablauf der kommunizierten Frist einzureichen. Der Auftraggeber wird die Fragen wie zuvor beantworten.

2 Vorteile des finalen Verhandlungsprozesses

- ✓ Der finale Verhandlungsprozess bietet absolute Transparenz.
- ✓ Allein die Bieter beeinflussen den Ausgang des Ergebnisses.
- ✓ Die Spielregeln werden klar kommuniziert.
- ✓ Der Gewinner wird über die vorab festgelegten Spielregeln ermittelt (keine Eingriffsmöglichkeit des Auftraggebers während der Verhandlung).
- ✓ Die Grundsätze des Vergaberechts (insbesondere Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung gemäß § 97 GWB) werden durch strukturierte, abgestufte Verhandlungsprozesse vollumfänglich eingehalten.
- ✓ Die vergaberechtlichen Anforderungen zur Durchführung von Verhandlungsverfahren werden bei jeder Verhandlung erfüllt.

3 Vergleichbarkeit der Bieter durch ein monetäres Bewertungssystem (sofern nicht 100%-Preis)

Hinweise zum Bewertungssystem

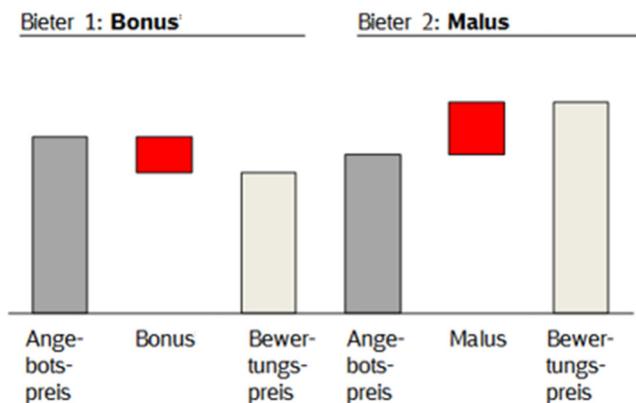
Kommunikationspapier

Es wird eine monetäre Bewertung aller relevanten Unterschiede (qualitativ und quantitativ) durchgeführt, um eine objektive Auswahl des Bieters mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu erhalten.

Als Bewertungskriterien werden diejenigen herangezogen, die mit der EU-weiten Bekanntmachung veröffentlicht oder mit den Vergabeunterlagen mitgeteilt wurden.

In der Verhandlung werden nur „**Bewertungspreise**“¹ ausgetauscht, wobei der Bewertungspreis dem Angebotspreis entspricht, angepasst durch den individuellen Bonus bzw. Malus des Bieters. Bezahlt wird der „**finale Angebotspreis**“². Der finale Angebotspreis entspricht dem Bewertungspreis angepasst durch den individuellen Bonus bzw. Malus.

Der vom Bieter erreichte Malus und/oder Bonus kann vor dem finalen Verhandlungsprozess eingefroren werden. Nach der formellen Prüfung (fristgerechter Eingang und Vollständigkeit) und Bewertung des aktualisierten Angebotes wird der Auftraggeber den Bieter über seinen individuellen Bonus in Kenntnis setzen.



[Hinweis: Beim Einsatz anderer Bewertungsmethoden ist dieser Absatz zu streichen.]

4 Allgemeingültige Regeln

Alle im Vergabeverfahren und den zugehörigen Angebotsunterlagen bekannt gegebenen Regeln und Bedingungen sind verbindlich und behalten auch während des finalen Verhandlungsprozesses ihre Gültigkeit. Diese und die fortfolgenden Seiten enthalten ergänzende Regeln für den finalen Verhandlungsprozess.

Austausch von Angeboten

In Präsenzverhandlungen erfolgt die Abgabe von Angeboten in jeder Verhandlungsrunde mit Hilfe von Formularen. Durch eine Unterschrift auf dem jeweiligen Formular bestätigt der Bieter verbindlich das Angebot. Mit Nichtunterzeichnung lehnt der Bieter den Vorschlag des Auftraggebers ab und unterbreitet dem Auftraggeber kein Angebot.

Bei Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform erfolgt die Angebotsabgabe in einem Verhandlungsportal für elektronische Verhandlungen.

Unentschieden-Regel

Für den Fall, dass nach der letzten Runde Gleichstand herrschen sollte, wird so lange eine weitere Runde durchgeführt, bis es nur noch ein wirtschaftlichstes Angebot gibt.

Dies gilt auch bei Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform.

¹ Siehe auch Glossar „Bonussystem“

² Siehe auch Glossar „Bonussystem“

Kommunikationspapier

Abschluss der Verhandlung

Unmittelbar nach Abschluss des finalen Verhandlungsprozesses (entweder als Verhandlung über eine elektronische Verhandlungsplattform oder als Präsenzverhandlung) kommt noch kein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Gewinner der finalen Verhandlung zu Stande. Die Ergebnisse der finalen Verhandlung stellen somit noch keine Zuschlagserteilung und auch keine vertragliche Bindung zwischen dem Auftraggeber und dem Gewinner dar.

Im Anschluss an den finalen Verhandlungsprozess lädt der Bieter abschließend sein finales Angebot vollständig unter Verwendung der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. den Bewerbungsbedingungen benannten Dokumente, z.B. Preisblatt / Bewertungsdatei, bis zu der angegebenen Frist – wie sämtliche Angebote zuvor – über die Angebotsfunktion in der eVergabe/im Bieterportal hoch. Das gilt auch für Bieter, die nicht als Gewinner aus dem finalen Verhandlungsprozess hervorgegangen sind. Änderungen am Angebot gegenüber dem, im Rahmen der Präsenzverhandlung oder dem im elektronischen Verhandlungstool verhandelten Angebot, sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Sollte die finale Verhandlung kein wirtschaftliches Ergebnis gebracht haben, behält sich der Auftraggeber vor, das betreffende Los nicht zu bezuschlagen und das jeweilige Los nach Einstellung des Verfahrens neu zu vergeben.

Information am Ende des Vergabeverfahrens

Alle am Verfahren beteiligten Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten sollen, erhalten eine Vorabinformation gemäß **§ 134 GWB**.

5 Besondere Hinweise für Verhandlungen über eine elektronische Verhandlungsplattform

Bitte stellen Sie sicher, dass nur vertretungsberechtigte Personen an der Verhandlung teilnehmen. Jeder Bieter darf nur einen Teilnehmer benennen und teilt diesen bereits bei Angebotsabgabe mit (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
Dieser Ansprechpartner erhält von dem Anbieter der elektronischen Verhandlungsplattform die Informationen zur Teilnahme.

Stellen Sie rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen sicher, dass Ihr Login funktioniert.

5.1 Falsche/Fehlerhafte Angebote

Alle abgegebenen Angebote sind gültige Angebote. Falsche / fehlerhafte Angebote können während einer elektronischen Verhandlung nicht mehr korrigiert werden.

5.2 Nachkommastellen

Bitte beachten Sie, dass Excel mit vielen Nachkommastellen rechnet. Im Tool wird nach der 5. Nachkommastelle abgeschnitten. Dadurch ergeben sich Abweichungen im Cent-Bereich. Da dies alle Bieter und deren Angebote gleichermaßen betrifft, ergibt sich keine Ungleichbehandlung.

5.3 Weitere Hinweise

Der Bieter erhält im Laufe der elektronischen Preisverhandlung im Tool ständig wichtige Standardinformationen, wie bspw. Restzeit (verbleibende Zeit), Endzeitpunkt, Anzahl der möglichen Verlängerungsrunden, sein aktueller Preis, aktuelle Uhrzeit.

Der Ablauf der elektronischen Preisverhandlung, einschließlich der jeweils abgegebenen Angebote, wird protokolliert und somit dokumentiert.

Das finale Angebot kann vom Bieter ausgedruckt werden.

Die Bieter können während der elektronischen Preisverhandlung nicht erkennen, wie viele weitere Bieter beteiligt sind bzw. welche anderen Preise angeboten werden.

Kommunikationspapier

[Hinweis: Ob die Mitteilung von Abstandsspannen zulässig ist und welche Abstandsschritte gewählt werden können, ist im Einzelfall unter Beachtung des Geheimwettbewerbs zu prüfen.]

5.4 Dryrun (Testlauf)

Der Dryrun enthält ausschließlich exemplarische Daten.

Das Ziel des Dryruns ist es, es den Bietern zu ermöglichen, sich mit den grundsätzlichen Funktionalitäten des Tools zur elektronischen Preisverhandlung vertraut zu machen.

Zu diesem Zwecke wird der Durchgang in der Regel verkürzt durchgespielt.

Die Preisblätter im Tool können befüllt werden, am Ende der Runde wird ein exemplarisches Ergebnis eingeblendet.

Bitte melden Sie sich unbedingt pünktlich an, da die Events teilweise nur sehr kurze Zeit laufen.

5.5 Generelle Hinweise zur Nutzung im Bieterschirm

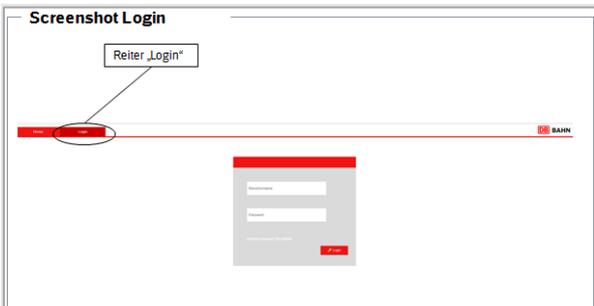
a) Startseite



Die Startseite ist unter folgendem Link erreichbar:

www.easyrfx.net/db

b) Login



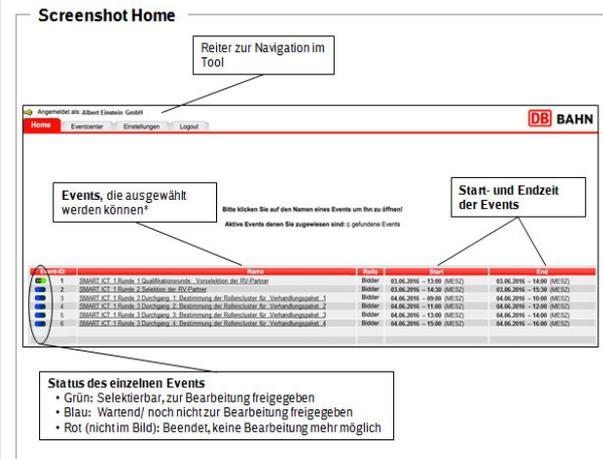
Durch Auswahl des Reiters „Login“ kann die Anmeldemaske aufgerufen werden.

Bitte geben Sie die Ihnen per E-Mail zugesandten Login-Daten - bestehend aus Benutzernamen und Passwort - ein.

c) Bereich „Home“

Kommunikationspapier

Mit Hilfe des Bereichs „Home“ kann zwischen den einzelnen Vergaben navigiert werden.



Durch Auswahl des Reiters „Home“ kann die Liste der aktuell verfügbaren Events (= Durchgänge) aufgerufen werden. Bitte für die Verhandlung das Event auswählen.

Nach Auswahl erfolgt eine automatische Weiterleitung in das Eventcenter. Hinweis: Es steht immer nur der jeweils nächste Verhandlungsschritt zur Bearbeitung zur Verfügung (grün markiert).

Die jeweiligen Runden können ausschließlich in den definierten und kommunizierten Zeitintervallen bearbeitet werden. Bereits abgeschlossene sowie noch nicht freigegebene Runden und Durchgänge können betrachtet, jedoch nicht bearbeitet werden.

d) Eventcenter

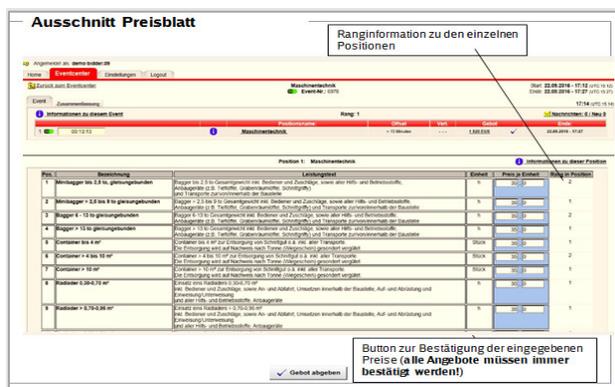
Die Bearbeitung der Preislisten erfolgt im Bereich „Eventcenter“.

Sämtliche Angebote müssen über den Button „Gebot abgeben“ bestätigt werden und gehen erst dann in die Bewertung ein.

Die Aktualisierung der eigenen Bewertung erfolgt automatisch bei Eingabe eines neuen und eigenen Preises, sowie regelmäßig alle 5 Sekunden. Eine manuelle Aktualisierung ist jederzeit möglich.

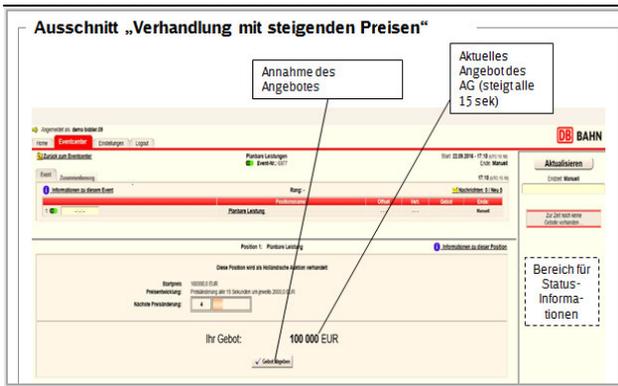
[Hinweis: Wenn Sie eine Aktualisierung der Anzeige wünschen, ist dies manuell ausschließlich über die entsprechende Schaltfläche im Verhandlungstool möglich. Bitte laden Sie die Seite keinesfalls über Ihrem Internetbrowser neu, da Sie sich ansonsten neu im Verhandlungstool anmelden müssen.]

Beispiel für ein Preisblatt mit „sinkenden Preisen“:



Beispiel für Verhandlung mit „steigenden Preisen“

Kommunikationspapier

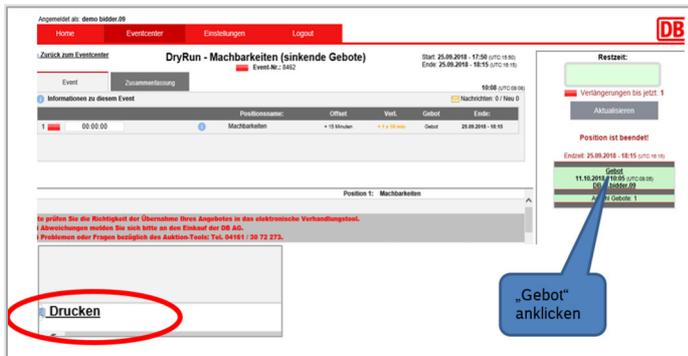


e) Ausdrucken der Angebote

Am Ende der Verhandlung besteht die Möglichkeit, die eigenen angebotenen Preise auszudrucken.

Rechte Seite Gebotsschirm: Auf „Gebot“ klicken
Es öffnet sich die Seite mit dem Angebot.

Exemplarisches Beispiel:



Die Ergebnisse können in einem festgelegten Zeitraum (Ende des auf die elektronische Verhandlung folgenden Monats) unter Verwendung der zugesandten Login-Informationen, eingesehen werden.

6 Glossar

Das Glossar dient der Darstellung üblicher Formen/ Durchführungsmodalitäten strukturierter Verhandlungen unter Verwendung des fachspezifischen Vokabulars der Beschaffung (u.a. „Auktionen“). Strukturierte Verhandlungen können an diese Formen, auch Auktionsformen, angelehnt sein, sie stellen aber keine elektronischen Auktionen i.S.d. § 23 f SektVO dar.

Bonussystem:

In allen Fällen, wenn die Bieter oder ihre Angebote nicht direkt vergleichbar sind, sind Verhandlungen nicht auf den reinen Angebotspreis, sondern auf den "Preis nach Bonus- und Malus (**Bewertungspreis**)" anzuwenden. Mit dem Bonus oder Malus werden die Angebote der Bieter zusätzlich gewichtet. Zum Beispiel bei Angeboten mit unterschiedlichen Lieferfristen erhält ein Bieter mit einer kürzeren Lieferfrist einen Bonus, während ein Bieter mit einer längeren Lieferfrist einen Malus erhält. Die Unterschiedlichkeit der Bieter wird mit Hilfe der Boni und Mali ausgeglichen, um so die Vergleichbarkeit der Angebote im Rahmen der Verhandlung sicherzustellen. Ist dies zum Beispiel für Kriterien, wie weitere Preisbausteine, Lieferzeiten, Garantielängen oder andere Vergabeaspekte erst im Rahmen der finalen, während der Verhandlung, abgegebenen Angebote möglich, wird die Verhandlung multidimensional (auch **Multi-Attribut- oder Parametrische Verhandlungen** genannt), d.h. es werden die Angebote der Bieter nicht nur im Preis, sondern gleichzeitig auch für weitere Kriterien mit jedem Angebot nachgebessert. Anhand vorher angegebener Formeln für

Kommunikationspapier

Boni und Mali wird dann während der Verhandlung berechnet, welches Angebot für die Beschaffung insgesamt das Beste ist.

Brasilianische Verhandlung:

Die „Brasilianische Verhandlung“ erfolgt mit Angeboten auf die geschuldete Leistung bzw. Menge. Der Einkäufer legt vor Verhandlungsbeginn seine Zahlungsbereitschaft offen. Dann beginnen die Bieter um den Auftrag zu steigern, indem sie das Auftragsvolumen immer weiter verbessern. Der Bieter, der für den festgelegten Betrag das größte Volumen bzw. die beste Leistung anbietet, bekommt den Zuschlag. Diese Verhandlungsform bewährt sich vor allem im Kontext von Kreativdienstleistung, wie Marketingagenturen oder Strategieberatung.

Dynamische englische Verhandlung:

Ist die am häufigsten verbreitete Form der **englischen Verhandlung**. Die Bieter platzieren ihre Angebote aktiv, sehen dabei eine aus den Wettbewerbspreisen abgeleitete Ranginformation (**Rangverhandlungen, Ampelverhandlung**) und verbessern ihr Angebot so lange, bis kein weiteres günstigeres Angebot mehr abgegeben wird.

Englische Verhandlung:

Die Bieter platzieren oder bestätigen für einen vorher festgelegten Auftrag Angebote, die sie nach dem Empfang von Wettbewerbssignalen (z.B. Wettbewerbspreise, Tickerschrittbestätigungen der Wettbewerber, der eigene Rang oder eine Ampelfarbe) immer weiter verbessern. Der Bieter, der das letzte und somit das niedrigste Angebot abgegeben oder bestätigt hat, bekommt den Zuschlag.

Englische Tickerverhandlung (auch Japanische Verhandlung):

Die englische Tickerverhandlung erfolgt rundenbasiert. In jeder Runde müssen alle Bieter einen vom Einkäufer vorab festgelegten, von Runde zu Runde fallenden Preis bestätigen, oder aus der Verhandlung ausscheiden. Es werden so viele Runden durchlaufen, bis nur noch ein Bieter übrig ist. Die englische Tickerverhandlung ist, bei kleinstmöglichen Tickerschritten, die theoretisch reinste Form der "Englischen Verhandlung".

Holländische Verhandlung:

Die holländische Verhandlung ist eine Tickerverhandlung, d.h. auch sie erfolgt rundenbasiert, mit vom Einkäufer festgelegten Preisen, die von den Bietern bestätigt werden können. Allerdings erfolgt bei der holländischen Verhandlung die Bewegung des Preises nicht von oben fallend, sondern von unten steigend. Der Einkäufer gibt dazu einen Startpreis an, zu dem (vermutlich) kein Bieter bereit ist, den Auftrag zu erfüllen. Dieser Preis wird schrittweise erhöht. Der erste Bieter, der bereit ist, den genannten Preis zu akzeptieren, bekommt den Zuschlag.

Hongkong Verhandlung:

Die Hongkong Verhandlung ist eine Verhandlung, die ähnlich abläuft, wie eine englische Tickerverhandlung, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Der letzte Bieter, der aus dem Ticker aussteigt, wird noch zu den Gewinnern gezählt. Insbesondere läuft der Ticker der Hongkong Verhandlung bis zum vorletzten Bieter, wenn zwei Gewinner gesucht sind.

Reservationspreis:

Die Vergabestelle behält sich vor, das betreffende Geschäft nach der Verhandlung nicht zu vergeben, wenn das Verhandlungsergebnis den Reservationspreis nicht erreicht. Umgekehrt ist die Vergabestelle verpflichtet (bzw. im privatwirtschaftlichen Kontext sollte er sich dazu selbstverpflichten, man spricht hier von der **Entscheidungsverbindlichkeit**), das Verhandlungsergebnis vertraglich mit dem Gewinner der Verhandlung umzusetzen, wenn der Reservationspreis erreicht wurde.

Verdeckte Erstpreisverhandlung:

Die Verdeckte Erstpreisverhandlung (auch Erstpreisausschreibung, engl. **first price sealed bid auction FPSB**) ist eine Verhandlung, bei der die Bieter einmalig und verdeckt ihre Angebote abgeben. Der (oder die) Bieter mit dem (oder den) niedrigsten Angebot(en) gewinnt/gewinnen die Verhandlung.

Kommunikationspapier

Verdeckte Erstpreisverhandlung mit Ranginformation:

Bei dieser Variante der **Verdeckten Erstpreisverhandlung** werden den Bietern nach der Verhandlung nicht etwa die Preise der Wettbewerber offengelegt, um nachzuweisen, ob der einzelne Bieter gewonnen hat oder nicht, sondern nur die Ranginformation. Dies ist dann von strategischer Bedeutung, wenn es sich nicht um eine finale Entscheidungsrunde, sondern um eine Ausschlussrunde innerhalb eines Verhandlungsprozesses mit mehreren Phasen handelt.



Name und Anschrift des Bieters:

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Bekanntmachung **Vergabe 25FEF84561** möchte ich/möchten wir hiermit ein Angebot in dem Vergabeverfahren- „**Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)**“ abgeben.

1. Grundlagen meines/unseres Angebots sind die mir vorliegenden Vergabeunterlagen (**Stand: 15.12.2025**).
2. Der Rahmenvertrag „**Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/ Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)**“ (**Anhang C2**) nebst seiner **Anlagen** sind Teil der Vergabeunterlagen. Er wird zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Unternehmen abgeschlossen. Ich akzeptiere/wir akzeptieren die zwingenden Bedingungen dieses Vertrags (fachliche bzw. technische Bedingungen / nicht verhandelbare kommerzielle Bedingungen) mit meinem/unserem Hauptangebot uneingeschränkt und vollständig für das/die entsprechende(n) Los(e) für die ich/wir ein Angebot abgeben.
3. Ich habe/Wir haben diesem Angebotsformular die in den Bewerbungsbedingungen, **Punkt 19** Anlagen zur Vergabe mit „mit dem Angebot zurückzusendende Unterlagen“ gekennzeichnet sind, beigefügt, der verbindliche Bestandteil meines/unseres Hauptangebots sind.
4. Ich habe/Wir haben mich/uns im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren nicht an unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden beteiligt.
5. Ich halte mich/Wir halten uns an mein/unser Angebot/unsere Angebote bis zum **30.06.2026** gebunden.

.....
Name

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Projekt: 
Anlage: 

Lieferrahmenvertrag
Nr. 

zwischen

DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
Zentrale
Weilburger Straße 22
60326 Frankfurt am Main
(nachstehend Auftraggeber genannt)

vertreten durch die


Deutsche Bahn AG
DB Beschaffung
Pionierstraße 10
32423 Minden

und



(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Herstellung und die Lieferung der in der Leistungsbeschreibung zu diesem Vertrag aufgeführten Gegenstände zu den nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Dieser Rahmenvertrag ist kein Leistungsvertrag. Er regelt ausschließlich die Bedingungen für die nach Ziffer 4 von den berechtigten Bestellern abzuschließenden Einzelverträge über den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) genannten Leistungsumfang. Der Auftragnehmer wird Angebote des Bestellers auf Abschluss dieser Einzelverträge annehmen und die darin genannten Leistungen vollständig erbringen.

Der in der Leistungsbeschreibung genannte Leistungsumfang beruht auf Schätzungen des Bedarfs durch den Auftraggeber. Durch die Gesamtzahl der Bestellungen kann der angegebene Leistungsumfang (Anhang C4) seitens der Besteller um 20 Prozent sowohl unter- als auch überschritten werden, ohne dass eine nicht bestellte Mindermenge von dem Auftraggeber oder einem Besteller abgenommen und/oder vergütet werden muss.

Das Zustandekommen von Einzelverträgen ist in Ziffer 4 geregelt.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Für diesen Vertrag gelten - unter Ausschluss anderer Bedingungen - die folgenden Bedingungen:

- Dieser Vertragstext
- Leistungsbeschreibung/ Leistungsverzeichnis (Anhang C4)
- Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen - AEB Ausgabe 01.12.2025 (Anlage 1 zu C2)
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A03 -
- Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu Tariftreue, Mindestentlohnung - EVB Mindestlohn Ausgabe 01.01.2022 (Anlage 3)
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A08 -
- Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu Anforderungen an die Informationssicherheit (EVB Informationssicherheit).
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A13 nebst Anhang/ Anhänge -

Varianten zu Verhaltenskodex

Variante 1

- DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Anlage 8)

Variante 2

- Verhaltenskodex des Bundesverbandes für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. („BME-CoC“)
- Verhaltenskodex des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) mit Kommentar zum Code of Conduct („VDB-CoC“)]

Variante 3

- Verhaltenskodex des Auftragnehmers
- Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Qualitätssicherung bei der Beschaffung (EVB Qualitätssicherung Beschaffung) - Ausgabe 01.01.2020 (Anlage 3)
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A05 -
- Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur serialisierten Kennzeichnung von Produkten nach dem GS1-Anwendungsstandard (EVB Serialisierung) - Ausgabe 01.01.2025 (Anlage 5)
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A14 -
- Für brandgefährdete Materialien gelten die Bestimmungen aus der Leistungsbeschreibung.
- Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen - nachfolgend Auftraggeber genannt - zur Vermeidung von Unfällen auf Bahngelände und bei Arbeiten an oder für Anlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die sich nicht auf Bahngelände befinden (EVB Unfallverhütung) - Ausgabe 01.04.2025
 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A07 -

- Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVN Nachhaltigkeit) - Ausgabe 01.02.2025 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A15 -
 - Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Nutzung von SAP Business Network und SAP Ariba "Supply Chain Collaboration" (SCC) (EVN SAP Business Network und SCC) - Ausgabe 01.05.2025 - Auftraggeber-Drucksache 208.1210A16 -
 - Für Materialien, an denen Schweißarbeiten ausgeführt werden, gelten die Bestimmungen aus der Leistungsbeschreibung.
 - Für Leistungen aus diesem Vertrag, die Klebeverbindungen beinhalten, gelten die Bestimmungen aus der Leistungsbeschreibung.
- 2.2 Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Rahmenvertrages und denen der Vertragsbestandteile haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang; die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen unabhängig von der Anlagenummerierung in der angegebenen Reihenfolge.
- 2.3 Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Besteller in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt bzw. abnimmt.

3 Preise

- 3.1 Die in der Leistungsbeschreibung (Anhang C4) angegebenen Preise (Nettopreise) sind feste Preise. Durch die Verwendung der Incoterms 2020 ICC (DAP) bleiben die übrigen Regelungen dieses Rahmenvertrages, eines Einzelvertrages sowie der Vertragsbestandteile nach Ziffer 2 unberührt.
- 3.2 Die Preise enthalten nicht die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer des Auftragnehmers. Die Vergütung der Umsatzsteuer setzt voraus, dass der Auftragnehmer nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften berechtigt und verpflichtet ist, die Steuer gesondert zu erheben und dass die Steuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
- 3.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung Preise als „Bruttopreise“ bezeichnet werden, handelt es sich um Nettopreise gemäß Ziffern 3.1 f. zuzüglich Zu- und Abschläge und diese enthalten keine Umsatzsteuer.
- 3.4 Gegenstand der Vergabe ist der Abschluss von Lieferrahmenverträgen über Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/ Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile) mit einer Vertragslaufzeit vom 01.04.2026 bis 28.02.2031 durch den Auftraggeber. Die Preise sind bis zum 31.03.2027 fest. Im Anschluss erfolgt eine jährliche Preisanpassung jeweils zum 01.04. gemäß der untenstehenden Preisgleitklausel. Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den Vergabeunterlagen beschrieben.

Die Preisberechnung erfolgt anhand der folgenden Aufstellung:

Für die Preisermittlung werden der Materialindex sowie der Arbeits-Lohnkostenindex herangezogen.

Materialindex:

- Index A „Neu“: Februar 2026 bis Januar 2027
- Index A „Alt“: Februar 2025 bis Januar 2026

Arbeits-Lohnkostenindex:

- Index B „Neu“: Februar 2026 bis Januar 2027
- Index B „Alt“: Februar 2025 bis Januar 2026

Die Preisgleitklausel wird wie folgt berechnet:

<u>Legende:</u>	
15% Fixanteil	
40% Metalle	
45% Arbeits-/Lohnkosten	
PAlt	= Grundpreis (Verkaufspreis) wie in der Leistungsbeschreibung des Vertrages aufgeführt
PNeu	= Neuer Verkaufspreis für Lieferung nach der Preisanpassung (neuer Basispreis)
Index A"neu"	= Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
Index A"alt"	= Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle (Vorjahr)
Index B"neu"	= Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahl
Index B"alt"	= Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahl(Vorjahr)
<u>Material:</u>	
Index A"neu"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2026 - Januar 2027) des Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
.....	Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)
	Code: 61241-0004
	Link: https://www.destatis.de
Index A"alt"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2025 - Januar 2026) des Erzeugerpreisindex - GP19-24 Metalle
	Link: https://www.destatis.de
	Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)
	Code: 61241-0004
	Link: https://www.destatis.de
<u>Arbeits-/Lohnkosten:</u>	
Index B"neu"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2026 - Januar 2027) Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahlung Statistisches Bundesamt (Destatis)..
	WZ08-24-02 Metall- und Elektroindustrie Originalwert
	Code: 62231-0001
	Link: https://www.destatis.de
Index B"alt"	= Jahresdurchschnittswert (Februar 2025 - Januar 2026) Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten ohne Sonderzahlung Statistisches Bundesamt (Destatis)
	WZ08-24-02 Metall- und Elektroindustrie Originalwert
	Code: 62231-0001
	Link: https://www.destatis.de

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

4 Zustandekommen von Einzelverträgen (Bestellung)

- 4.1 Einzelverträge kommen durch Bestellung des Bestellers unter Bezug auf diesen Rahmenvertrag und Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer auf der Bestellung oder durch gesonderte Annahmeerklärung des Auftragnehmers zu Stande. Einzelvertragsverhältnisse werden ausschließlich zwischen dem Besteller und dem Auftragnehmer begründet.
- 4.2 Jede Bestellung erfolgt in Textform. Mündlich oder fernmündlich erteilte Bestellungen sind vom Besteller in Textform zu bestätigen. Für die Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer

gelten die gleichen Formvorschriften. Maschinell erstellte Bestellungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit keiner Unterschrift, sofern diese als maschinelle Bestellung gekennzeichnet sind.

4.3 Folgende Stellen dürfen bestellen (Besteller):

Die Deutsche Bahn AG und alle mit ihr im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

4.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm zugegangene Bestellungen innerhalb von fünf Kalendertagen zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine ausdrückliche oder konkludente bzw. eine von der Bestellung abweichende Bestätigung des Auftragnehmers, so kommt der Einzelvertrag nach Ablauf der fünf Kalendertage verbindlich gemäß der Bestellung zu Stande. Kann der Auftragnehmer in Ausnahmefällen die in der Bestellung angegebenen Liefertermine bzw. -fristen nicht einhalten, ist er verpflichtet, dem Besteller innerhalb von fünf Kalendertagen ein Gegenangebot hinsichtlich der Liefertermine bzw. -fristen zu unterbreiten, das der Besteller annehmen oder ablehnen kann. Lehnt der Besteller das Gegenangebot des Auftragnehmers ab, so kommt der Einzelvertrag mit den in dem Rahmenvertrag vereinbarten Lieferterminen bzw. -fristen zu Stande.

5 Ausführungstermin

5.1 Die verbindliche Frist für die Ausführung, gerechnet vom Eingang der Bestellung bei dem Auftragnehmer, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Diese Frist schließt gegebenenfalls eine erforderliche Installation, Inbetriebsetzung o.ä. ein.

5.2 Die bestellten Gegenstände sind zu dem in der Bestellung genannten Liefertermin bzw. spätestens bis zu dem angegebenen Ende der Lieferfrist, im letzteren Fall frühestens [] Tage vorher, wenn in der Bestellung nichts anderes vorgesehen worden ist, bei der Empfangsstelle anzuliefern.

6 Qualitätssicherung, Herstellerqualifikation

6.1 Die in der Leistungsbeschreibung mit besonderem Hinweis versehenen Gegenstände werden im Werk des Herstellers einer Qualitätssicherung unterzogen. Die dafür nach den Ergänzenden Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für Qualitätssicherung bei der Beschaffung (EVB Qualitätssicherung) vorgesehene Prüfstufe 1 oder 2 bzw. - nur gültig bei Schienenfahrzeugen und Schienenfahrzeugersatzteilen - Prüfklasse 1, 2 oder 3 ist bei der jeweiligen Position angegeben. Der Auftragnehmer wird dem Qualitätsprüfingenieur, dessen Anschrift bei

Deutsche Bahn AG, Qualitätssicherung Service (FE.EF 42)
Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin,
Tel. +49(0)30 297-56086

zu erfragen ist, den Beginn der Fertigung und die Bereitstellung der Gegenstände bei Prüfstufe 1 bzw. den Beginn der Fertigung der Gegenstände bei Prüfstufe 2 mitteilen. Bei Gegenständen der Prüfklassen 1 bis 3 sind der Beginn der Fertigung sowie die Bereitstellung der Gegenstände mitzuteilen.

6.2 Hinsichtlich der Qualitätssicherung nach Ziffer 6.1 kommen die nachfolgend aufgeführten Abnahmeprüfzeugnisse in Betracht, die dem Auftragnehmer als Vordruck zur Verfügung gestellt werden. Diese Abnahmeprüfzeugnisse werden von dem Auftragnehmer vollständig ausgefüllt an den Auftraggeber/Besteller zurückgeschickt:

- Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204
- Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 (mit Güteprüfbescheinigung)
- Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 (für Stichproben)
- Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204
- Prüfbescheinigung

- Lieferfreigabe (LF)

6.3 Sofern für die Leistung des Auftragnehmers eine vom Auftraggeber zu bestätigende Herstellerqualifikation, z.B. eine Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ), erforderlich ist, gilt diese Herstellerqualifikation als Geschäftsgrundlage des Vertrages gemäß § 313 BGB. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Herstellerqualifikation während der Dauer dieses Vertrages aufrechtzuerhalten.

7 Verpackung, Versand

7.1 Die Gegenstände sind verpackt zu liefern. Verpackungsmaterialien werden nicht auf Kosten des Bestellers zurückgesandt. Der Auftragnehmer hat die Verpackungsmaterialien auf seine Kosten von der Empfangsstelle abzuholen und zu entsorgen.

7.2 Der Lieferant ist verpflichtet, Materialien mit beschränkter Lagerfrist auf den Bestell- und Lieferdokumenten zu kennzeichnen und den Artikel bzw. die (Einzel-) Verpackung des Artikels mit folgenden Angaben dauerhaft haltbar zu beschriften:

- Hersteller
- Materialbezeichnung entsprechend der Leistungsbeschreibung
- lagerfähig bis (*Hinweis: Quartal/Jahr bzw. Monat/Jahr*)

8 Mängelansprüche

8.1 Mängelansprüche verjähren innerhalb von Monaten. Die Frist beginnt/mit der Abnahme der Lieferung/mit der Übergabe der Lieferung gegen Empfangsquittung/an der Empfangsstelle.

8.2 Ist die Lieferung mangelhaft und verlangt die bestellende Stelle Nacherfüllung durch Lieferung eines mangelfreien Gegenstandes, so hat der Auftragnehmer diese innerhalb von 15 Tagen zu erbringen.

9 Rechnung, Saldenabgleich

9.1 Die Fälligkeit der Vergütung wird im Einzelvertrag geregelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungsstellung die Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung zu beachten, die im Lieferantenportal zu finden sind:

deutschebahn.com/rechnungsstellung

Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben.

9.3 Gemäß den Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung sind Rechnungen

- elektronisch im Format XRechnung oder Peppol BIS Billing,
- nachprüfbar,
- unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften

sowie unter Angabe insbesondere von

- Leitweg-ID 992-90009-96
- Bestellnummer und abgerechnete Bestellpositionen
- Rechnungsempfänger und Leistungsempfänger mit vollständiger Anschrift
- IBAN (BIC) mit Kontoinhaber
- Zahlungsbedingungen
- Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer

zu erstellen und an die im Vertrag oder der Bestellung genannte Rechnungsempfangsstelle zu adressieren.

9.4 Rechnungen sind entweder an folgende E-Mail-Adresse elektronisch zu versenden:

e-invoicing@deutschebahn.com

oder über das Peppol-Netzwerk an den Peppol-Participant-Identifier (Peppol-ID) der Deutsche Bahn AG.

Ausgenommen hiervon sind:

- Rechnungen aus dem Bestellkanal SAP Ariba. Diese sind über das SAP Ariba Netzwerk einzureichen.
- Rechnungen über ELFE (Djinvoice). Diese werden per elektronischem Rechnungsverfahren mittels EDI-Schnittstelle abgewickelt.

9.5 Sofern abweichend vom Format XRechnung bzw. Peppol BIS Billing ein anderes Format vereinbart ist (Papier, PDF), müssen die Rechnungen in Textform an, die in diesem Vertrag oder in der Bestellung genannte Stelle übersendet werden.

9.6 Sind Rechnungen nicht bedingungsgemäß, geht die verlängerte Bearbeitungszeit zu Lasten des Auftragnehmers.

9.7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber (oder dessen Beauftragten), auf dessen Wunsch, zum Zwecke eines sog. Saldenabgleichs innerhalb angemessener Frist eine Auflistung der zu einem vom Auftraggeber festgelegten Stichtag offenen Posten gegenüber dem Auftraggeber und/oder einem oder mehreren, vom Auftraggeber bestimmten, mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) über sämtliche Geschäftsbeziehungen zukommen zu lassen. Die Aufstellung muss mindestens alle offenstehenden Rechnungen, Gutschriften, nicht abgeglichenen Zahlungen, Überzahlungen, Posten auf dem Zwischenkonto und alle sonstigen Posten betreffend den Auftraggeber und/oder die von diesem bestimmten DB-Unternehmen enthalten.

9.8 Sofern zwischen der Europäischen Union und dem Herkunftsland des Liefergegenstandes Präferenzabkommen bestehen oder autonome Präferenzmaßnahmen angewendet werden, fügt der Auftragnehmer der jeweiligen Rechnung gültige Präferenznachweise, z.B. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, A.TR, Formblatt A oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, bei.

10 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am [] in Kraft und endet am []. Der Vertrag gilt für alle innerhalb der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingegangenen Bestellungen, auch wenn der Ausführungstermin außerhalb dieser Laufzeit liegt.

11 Qualität, Funktion

11.1 Wesentliche Voraussetzungen für diese Vereinbarung sind, dass die Produkte in qualitativer, technischer und preislicher Hinsicht mindestens denen vergleichbarer Wettbewerber entsprechen und ausreichende Produktions- und Lieferkapazitäten bereitgehalten werden.

11.2 Unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen hat der Auftragnehmer an der Entwicklung kostengünstiger Erzeugnisse weiterzuarbeiten.

12 Verhaltenskodex

Varianten zu Verhaltenskodex

Variante 1 DB Verhaltenskodex

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen die in Ziffer 5 des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezeichneten Konsequenzen vor.

Variante 2 BME/VDB-CoC

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, die bei Vertragsschluss aktuelle Fassung des Verhaltenskodex des [Bundesverbandes für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) (CoC-BME)] / [Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) mit Kommentar zum Code of Conduct (CoC-VDB)] im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Aus diesem Kodex und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für die DB-Unternehmen begründet und werden von diesen auch nicht akzeptiert. Die DB-Unternehmen verzichten dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus bestehenden Verträgen oder auf sonstige Rechte. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen vor, Schadenersatz zu verlangen und sonstige, ihnen zustehenden Rechte geltend zu machen, sowie, im Falle eines erheblichen Verstoßes, die Geschäftsbeziehung (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) aus wichtigem Grund fristlos zu beenden. Im Falle einer Änderung des Kodex wird die Neufassung im Rahmen der Geschäftsbeziehung nur mit schriftlicher Vereinbarung der Parteien wirksam.]

Variante 3 gleichwertiger Auftragnehmer-CoC

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, den Auftragnehmer-CoC im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Aus dem Auftragnehmer-CoC und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für die DB-Unternehmen begründet und werden von diesen auch nicht akzeptiert. Die DB-Unternehmen verzichten dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus bestehenden Verträgen oder auf sonstige Rechte. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen vor, Schadenersatz zu verlangen und sonstige, ihnen zustehenden Rechte geltend zu machen, sowie, im Falle eines erheblichen Verstoßes, die Geschäftsbeziehung (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) aus wichtigem Grund fristlos zu beenden. Im Falle einer Änderung des Auftragnehmer-CoC wird die Neufassung im Rahmen der Geschäftsbeziehung nur mit schriftlicher Vereinbarung der Parteien wirksam.]

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem gemäß Ziffer 12 vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen.

Sollte der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe angehören (<https://www.deutschebahn.com/resource/blob/4137590/c904549f0ef3e2b7de2ba982adcd915e/Merkblatt-Lieferanten-Risikogruppe-data.pdf>) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen.

Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann. Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditergebnisse übermittelt.

13 Sicherheit im Schienenverkehr

Im Zusammenhang mit der EU-weiten Harmonisierung von Regelungen und Vorgaben zur Unterstützung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus im Schienenverkehr bedarf es Regelungen und Ansätze für die Risikosteuerung. So benötigen Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen in diesem Zusammenhang insbesondere gemäß den Verordnungen (EU) 2018/762 und 2019/780 für den Nachweis einer solchen Risikosteuerung durch ein Sicherheitsmanagementsystem, welches an den unternehmerischen Tätigkeiten ausgerichtet ist. Auch ist die Instandhaltung von Güterwagen eine Instandhaltungsstellen-Bescheinigung nach § 7g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erforderlich, die auf Basis eines nachgewiesenen Instandhaltungssystems erteilt wird (ECM-Zertifizierung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/779). Im Rahmen der Risikosteuerung sollen Risiken erkannt, Informationen hierzu zwischen den Beteiligten ausgetauscht, Verbesserungen umgesetzt sowie deren Wirksamkeit kontrolliert werden. Dies kann auch Schnittstellen zu dem Auftragnehmer betreffen. Grundlage für eine ausreichende Risikosteuerung seitens der hierfür Verantwortlichen kann u.a. eine Verbesserung der Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit von sicherheits- und verfügbarkeitsrelevanten Produkten sein. Soweit für von dem Auftragnehmer zu erbringende Leistungen Anforderungen an die eindeutige Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit der durch den Auftragnehmer gelieferten Produkten zu stellen sind, finden für die in der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Gegenstände die Bestimmungen der EVB Serialisierung Anwendung.

14 Einsatz der vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen

- 14.1 Die von dem Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen werden nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert und unterliegen keiner Weisungshoheit des Auftraggebers. Die Parteien ergreifen hierfür die erforderlichen Maßnahmen, um eine Eingliederung in die betrieblichen Strukturen des Auftraggebers zu vermeiden, insbesondere werden beide Parteien, die im Rahmen dieser Vertragsbeziehung zum Einsatz kommenden Personen hierzu regelmäßig instruieren und die Einhaltung nachhalten.
- 14.2 Beide Parteien benennen im Vertrag je einen verantwortlichen Ansprechpartner in Bezug auf sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung. Der Auftraggeber/Besteller wird Anforderungen an die zu erbringende Leistung ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Der Begriff Weisungen umfasst insbesondere solche hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort, Auftragsdurchführung, Auftragspriorisierung, Problemlösung, Leistungsbeurteilung sowie der arbeitsrechtlichen Disziplinierung.
- 14.3 Der vom Auftragnehmer benannte Ansprechpartner informiert den vom Auftraggeber/Besteller benannten Ansprechpartner unverzüglich über Verhinderungen der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Die vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen nehmen gegenüber dem Auftraggeber/Besteller keine Anmeldungen oder Abmeldungen bei Krankheit, Urlaub oder sonstigen Fällen der Verhinderung vor. Der Auftraggeber/ Besteller wird

dergleichen auch nicht von den eingesetzten Personen einfordern. Die Organisation etwaiger erforderlicher Vertretungen obliegt dem Auftragnehmer.

- 14.4 Werden vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzte Personen auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers oder des Bestellers tätig, erfolgt dies erkennbar räumlich separiert (z.B. Projekträume für Externe) vom Betriebsablauf, sofern Art und Sinn und Zweck der vereinbarten Leistung dem nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber oder der Besteller wird den eingesetzten Personen nur solche E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummern des Auftraggebers oder des Bestellers zuweisen, die sie als „externe Arbeitskraft“ erkennbar machen. Ebenso werden die eingesetzten Personen nicht in die Dienstpläne, sowie in Zeiterfassungssysteme des Auftraggebers oder des Bestellers aufgenommen und nehmen nicht an dessen internen Schulungen teil. Bei einer Aufnahme von Externen in Kontaktverzeichnisse des Auftraggebers bzw. Bestellers (bspw. EVI) sind die Externen unmissverständlich als Externe zu kennzeichnen. Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem im Vertrag genannten Ansprechpartner.

15 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

- 15.1 Für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen von Aktiengesellschaften und Geschäftsführern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die mit der Deutsche Bahn AG gemäß § 290 HGB verbunden sind, gelten aufgrund besonderer gesetzlicher Anforderungen besondere Bestimmungen und Freigabeprozesse.

Ehemalig ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer im DB-Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

- 15.2 Aus diesem Grund verpflichtet sich der Auftragnehmer, sofern er natürliche Person ist, dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen, wenn er zu einer der unter der Ziffer 15.1 genannten Personengruppen gehört.
- 15.3 Ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 15.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

16 Sonstiges

- 16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein bzw. werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 16.2 Nach Abschluss des Vertrages teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Warennummern nach dem harmonisierten System der Weltzollorganisation mit.

Auftraggeber

Auftragnehmer

[Signatur, Datum]

[Signatur, Datum]

□



Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachstehend Auftraggeber genannt)

- AEB Ausgabe 01. Dezember 2025 -

1 Allgemeines und Integritätsklausel

- 1.1 Diese Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich in Schriftform anerkennt. Dies gilt auch für Geschäftsbedingungen, die in Auftrags- oder sonstigen Bestätigungen des Auftragnehmers genannt sind. Die Entgegennahme von Lieferungen/Leistungen stellt keine Annahme von Bedingungen des Auftragnehmers dar. Die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten auch dann, wenn der Vertrag mit dem Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder von den Einkaufsbedingungen des Auftraggebers abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausgeführt wird.
- 1.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption, anderen strafbaren Handlungen sowie sonstigen schweren Verfehlungen zu ergreifen. Sie verpflichten sich insbesondere, in ihren Unternehmen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um schwere Verfehlungen im In- und Ausland zu vermeiden. Schwere Verfehlungen sind, unabhängig von der Beteiligungsform der Täterschaft, Anstiftung oder Beihilfehandlung
- a) schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die insbesondere Betrug, Untreue, Urkundenfälschung oder ähnliche Delikte darstellen,
 - b) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an Beamte, Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Mandatsträger (Bestechung oder Vorteilsgewährung) oder an Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige Beschäftigte der Deutsche Bahn AG oder ihrer Konzernunternehmen (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - c) das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an freiberuflich Tätige, die im Auftrag der Deutsche Bahn AG oder ihrer Konzernunternehmen bei der Auftragsvergabe oder der Auftragsabwicklung tätig sind, z.B. Planer, Berater und Projektsteuerer,
 - d) im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers für die Deutsche Bahn AG oder deren Konzernunternehmen das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen an sonstige in- oder ausländische Beamte, Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Mandatsträger oder an Angestellte oder Beauftragte sonstiger geschäftlicher Betriebe im Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe und Durchführung von Aufträgen Dritter,
 - e) das zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen, unbefugte Verschaffen, Sichern, Verwerten oder Mitteilen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, das zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwerten oder Mitteilen im geschäftlichen Verkehr anvertrauter Vorlagen oder Vorschriften technischer Art sowie darüber hinaus die zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugte Verwertung oder Weitergabe von im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art und kaufmännischer Informationen des Auftraggebers, auch auf Datenträgern,
 - f) Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des unbeschränkten Wettbewerbs dienen, insbesondere Verstöße gegen kartellrechtliche Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen),
 - g) Verstöße gegen wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen oder das Umgehen von Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union sowie gegen sonstige anwendbare nationale, europäische und internationale Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften, sowie
 - h) sonstige schwerwiegende Straftaten oder schwere Verfehlungen. Hierzu zählen strafbare Handlungen, die insbesondere terroristische Straftaten, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels oder ähnliche Delikte darstellen.
- Eine schwere Verfehlung im vorgenannten Sinne liegt auch vor, wenn Personen, die Beschäftigten, Geschäftsführern oder Vorständen des Deutsche Bahn-Konzerns nahestehen, unzulässige Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden und wenn konkrete Planungs- und Ausschreibungshilfen geleistet werden, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu unterlaufen.
- 1.3 Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 15% des Nettoauftragswertes zu zahlen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verstoß nicht zu vertreten. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Auftragnehmer oder eines höheren Schadens durch den Auftraggeber und die entsprechende Geltendmachung bleiben unberührt. Außerdem bleiben sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers unberührt.
- 1.4 Wird im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vergabe bzw. der Leistung zum Nachteil des Auftraggebers eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.2 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers oder eines von ihm beauftragten Subunternehmers begangen, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe zu zahlen, es sei denn, der Verstoß ist nicht vom Auftragnehmer zu vertreten. Sie beläuft sich
- a) auf 7 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch einen Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen wurde,
 - b) auf 5 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch einen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten begangen wurde,
 - c) auf 2 % des Nettoauftragswertes, soweit die Verfehlung durch andere Mitarbeiter oder Subunternehmer des Auftragnehmers begangen wurde,
- mindestens jedoch auf 5.000 €. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes durch den Auftraggeber infolge einer begangenen Verfehlung bleibt von der Vertragsstrafe unberührt, wobei in diesem Fall eine verwirkte Vertragsstrafe auf diesen Schadenersatz angerechnet wird.
- Eine Vertragsstrafe nach dieser Bestimmung entfällt, soweit eine schwere Verfehlung gemäß Ziffer 1.2 durch einen Subunternehmer des Auftragnehmers begangen und die Auswahl dieses Subunternehmers durch den Auftraggeber zwingend vorgeschrieben wurde und/oder der Auftragnehmer bzw. bei ihm beschäftigte Mitarbeiter, deren Vorstände oder Geschäftsführer oder sonst von ihm eingeschaltete Dritte nicht selbst an der schweren Verfehlung beteiligt sind.
- Nicht unter diese Vertragsstrafenregelung fallen die von Ziff. 1.3 erfassten Fälle der unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung und die damit in Tateinheit/Tatmehrheit zusammenfallenden Verfehlungen gemäß Ziffer 1.2. Ziffer 1.3 gilt diesbezüglich abschließend.
- 1.5 Wird nachweislich eine schwere Verfehlung im Sinne der Ziffer 1.2 durch einen Mitarbeiter oder Geschäftsführer/Vorstand des Auftragnehmers begangen,
- a) ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt,
 - b) kann der Auftragnehmer bei Aufträgen durch die Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt. Sofern der Auftragnehmer geeignete und ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen nachweist, kann von einer Sperre abgesehen werden, wobei Schwere und Umstände des Fehlverhaltens zu berücksichtigen sind.



Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachstehend Auftraggeber genannt)

- AEB Ausgabe 01. Dezember 2025 -

Der Umfang der Sperre sowie die Wiederzulassung zum Wettbewerb richtet sich nach der Richtlinie der Deutsche Bahn AG zur Sperrung von Auftragnehmern und Lieferanten, die jederzeit beim Auftraggeber eingesehen werden kann.

- 1.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Abwehr von schweren Verfehlungen im Sinne von Ziffer 1.2 und der Aufklärung von Verdachtsfällen auf schwere Verfehlungen aktiv mitzuwirken und mit dem Auftraggeber zu kooperieren.

Erlangt der Auftragnehmer Kenntnis von Tatsachen, die den Verdacht auf eine schwere Verfehlung im Sinne von Ziffer 1.2 mit Auswirkungen auf den Auftraggeber begründen, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Textform mitzuteilen und, sofern eine solche schwere Verfehlung in der Sphäre des Auftragnehmers liegen kann, den Sachverhalt umgehend aufzuklären. Bestätigt sich der Verdacht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, geeignete konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfehlung unverzüglich abzustellen, und künftige Verfehlungen zu vermeiden. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Textform über Verlauf und Ergebnis der Sachverhaltsaufklärung, sowie über die gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen.

- 1.7 Auftraggeber und Auftragnehmer geben sich im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen wechselseitig die Zustimmung zur regelmäßigen Überprüfung ihrer Daten nach den jeweils aktuellen Sanktionslisten, einschließlich der konsolidierten Finanzsanktionsliste der Europäischen Union, des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, des U.S.-amerikanischen Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control („OFAC“), des Office of Financial Sanctions Implementation („OFSI“) des Vereinigten Königreichs und des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Dabei werden sie sämtliche einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Datensparsamkeit und der Datensicherheit, beachten.

Der Auftragnehmer erklärt, dass sein Unternehmen, seine Mitarbeiter sowie sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, in deren unmittelbarem oder mittelbarem Mehrheitseigentum (50 % und mehr) der Auftragnehmer steht oder die den Auftragnehmer auf andere Weise rechtlich oder tatsächlich, allein oder gemeinsam kontrollieren, nicht auf einer der vorgenannten Sanktionslisten verzeichnet sind. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb seines Unternehmens die Anforderungen der aktuellen Sanktionen, insbesondere der Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz gewahrt werden. Dazu gehört auch, im Rahmen und im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keine Geschäftsbeziehungen mit natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen aufzunehmen oder zu unterhalten, die auf einer der vorgenannten Sanktionslisten verzeichnet sind oder im Eigentum von sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen stehen oder von diesen kontrolliert werden und keinerlei Transaktionen mit solchen natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen vorzunehmen sowie den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder mit sanktionierten Gütern im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, welche nach den vorstehenden Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz sanktioniert sind, zu erfüllen.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, etwaige bei der Prüfung nach den vorgenannten Sanktionslisten gefundene positive Ergebnisse sowie den Umstand, dass der Auftragnehmer oder natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Auftragnehmer steht, zur sanktionierten natürlichen Person, Unternehmen oder Organisation werden, dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Die Geltendmachung von Schadensersatz jeglicher Art (insbesondere wegen Verzugs oder wegen Nichterfüllung) und von anderen Rechten durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen, soweit diese im Zusammenhang mit der Beachtung der anwendbaren Sanktionen durch den Auftraggeber steht. Dies gilt nicht, sofern dem Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Der Auftraggeber ist im Falle eines Verstoßes gegen die anwendbaren Sanktionen durch den Auftragnehmer oder in dem Fall, dass der Auftragnehmer oder natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Auftragnehmer steht, zur sanktionierten Person werden, zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Der Auftraggeber ist im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses (Listentreffer) zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Die unter dieser Ziffer 1.7 getroffenen Regelungen und Verpflichtungen gelten nur, sofern deren Vereinbarung oder die Abgabe bzw. Einholung einer darauf gestützten Erklärung nicht dazu führen, dass der Auftraggeber oder der Auftragnehmer gegen Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates, gegen § 7 der deutschen Außenwirtschaftsverordnung (AWV) oder gegen ähnliche Anti-Boycott oder Nichtdiskriminierungsvorschriften verstoßen.

2 Ausfürungsunterlagen

- 2.1 Die dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers Dritten nicht zugänglich gemacht, nicht vervielfältigt und nicht für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- 2.2 Der Auftraggeber darf, die ihm vom Auftragnehmer überlassenen Unterlagen behalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, Unterlagen für Schulungen und Instandhaltung sowie nach Vereinbarung im Einzelfall auch für weitergehende Zwecke zu vervielfältigen und zu verwenden.
- 2.3 Wenn im Vertrag oder in den Vergabeunterlagen Auftraggeber- und Auftragnehmer-Zeichnungsnummern oder Auftraggeber- und Auftragnehmer-Sachnummern gleichzeitig genannt werden, sind nur die Auftraggeber-Nummern verbindlich.

3 Ausführung der Leistung, Beistellungen

- 3.1 Der Auftraggeber darf sich innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden über die vertragsgemäße Ausführung der Lieferung/Leistung unterrichten. Auf Wunsch sind ihm die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen, die die Vertragsausführung betreffen, zur Einsicht vorzulegen. Geheimhaltungsinteressen des Auftragnehmers sind zu berücksichtigen.
- 3.2 Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Lieferung / Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Dritte übertragen, die der Auftraggeber nicht unbillig verweigern darf.
- 3.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Leistung ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers in Textform keine KI-Systeme oder KI-Modelle im Sinne der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz enthält.
- 3.4 Die Vertragsparteien unternehmen angemessene Anstrengungen, um die menschenrechts- und umweltbezogenen Bestimmungen aus dem vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Code of Conduct) einzuhalten.
- 3.5 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle verwendeten Stoffe, die unter die EU-Chemikalienverordnung REACH fallen, entsprechend dieser VO und unter Berücksichtigung der vertragsgegenständlichen Verwendung der Stoffe beim Auftraggeber registriert bzw. zugelassen sind. Dies gilt auch für Auftragnehmer außerhalb der EU. Auf Verlangen des Auftraggebers erbringt der Auftragnehmer bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen geeignete Nachweise.
- 3.6 Beistellungen bleiben Eigentum des Auftraggebers und sind unentgeltlich getrennt zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Sie dürfen nur für die Zwecke des jeweiligen Vertrages verwendet werden.

4 Bedenkenanmeldung, Behinderungsanzeige, höhere Gewalt

- 4.1 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mit, wenn er Bedenken gegen die vom Auftraggeber gewünschte Art und Weise der Ausführung der Lieferung / Leistung hat oder wenn er



Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachstehend Auftraggeber genannt)

- AEB Ausgabe 01. Dezember 2025 -

sich in der Ausführung seiner Lieferung / Leistung durch Dritte oder durch den Auftraggeber behindert sieht.

- 4.2 Bei Überschreitung der Ausführungsfrist infolge höherer Gewalt kann der Auftraggeber die Lieferung / Leistung zu einem späteren Zeitpunkt zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen vom Auftragnehmer verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen.
- 5 Verzug**
- 5.1 Die im Vertrag festgelegte Liefer- und Leistungszeit ist bindend. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mit, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die festgelegte Liefer- und Leistungszeit nicht eingehalten werden kann.
- 5.2 Im Falle des Verzuges des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte ungekürzt zu. Der Auftraggeber ist im Falle des Verzuges des Auftragnehmers berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3% des Auftragswertes der in Verzug geratenen Lieferung / Leistung pro Kalendertag, maximal jedoch 10% davon zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den insgesamt geltend gemachten Verzugschaden anzurechnen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend zu machen.
- 6 Erfüllungsort**
- Erfüllungsort ist der Ort der im Vertrag festgelegten Empfangsstelle des Auftraggebers.
- 7 Kündigung aus wichtigem Grund**
- 7.1 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei den Vertrag so schwerwiegend verletzt, dass der anderen Vertragspartei die weitere Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann, wie z.B. bei einem erheblichen Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Code of Conduct) genannten Grundsätze und Anforderungen, oder wenn mehrere einzelne Vertragsverletzungen die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten. Sofern die Beseitigung der Vertragsverletzung möglich ist, darf das Recht zur fristlosen Kündigung erst nach dem erfolglosen Verstreichen einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Vertragsverletzung ausgeübt werden.
- 7.2 Der Auftraggeber ist ebenfalls zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung ohne weitere Voraussetzungen berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch eine erhebliche Vermögensverschlechterung des Auftragnehmers gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn (i) der Auftragnehmer seine Zahlungen gegenüber seinen Gläubigern nicht nur vorübergehend einstellt oder (ii) vertraglich vereinbarte Bürgschaften nicht gestellt werden oder (iii) das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt worden ist.
- 8 Abnahme, Rügefrist, Gefahrübergang, Eigentumsübergang**
- 8.1 Für jede Lieferung/Leistung des Auftragnehmers hat die Übergabe an der Empfangsstelle des Auftraggebers gegen Empfangsbestätigung zu erfolgen, soweit nicht eine Abnahme der Lieferung / Leistung gesondert vereinbart ist. Eine Güteprüfung, technische Abnahme oder amtliche Abnahme (z.B. durch Eisenbahn-Bundesamt) ersetzt die Übergabe gegen Empfangsbestätigung bzw. die Abnahme nicht.
- 8.2 Der Auftraggeber prüft die Lieferung / Leistung innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel. Dem Mangel steht die Lieferung einer anderen Sache oder einer zu geringen Menge gleich. Die Rüge gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb von zwei Wochen abgegeben wird. Die Frist beginnt bei offensichtlichen Qualitäts- und Quantitätsabweichungen mit der Übergabe der Lieferung / Leistung an die Empfangsstelle und bei verdeckten Qualitäts- und Quantitätsabweichungen mit deren Entdeckung.
- 8.3 Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt der Übergabe gegen Empfangsbestätigung bzw. mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.
- 8.4 Das Eigentum geht mit der Übergabe gegen Empfangsbestätigung bzw. mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.
- 8.5 Werden die Vertragsleistung oder Teile der Vertragsleistung nach der Übergabe gegen Empfangsbestätigung oder anlässlich des

Abnahmetermins als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Vertragsleistung / Teilleistung auf seine Kosten unverzüglich zurückzuholen. Der Auftraggeber ist berechtigt, nach Verstreichen einer angemessenen Abholungsfrist die Vertragsleistung / Teilleistung auf Kosten des Auftragnehmers an diesen zurückzusenden. Ein Gefahrübergang auf den Auftraggeber findet auch in diesen Fällen nicht vor der erneuten Übergabe gegen Empfangsbestätigung bzw. der Abnahme statt.

- 8.6 Die Vertragsleistung oder Teile der Vertragsleistung, die erneut an der Empfangsstelle gegen Empfangsbestätigung übergeben bzw. abgenommen werden sollen, bzw. die als Ersatz zu liefernden Gegenstände hat der Auftragnehmer erneut auf seine Kosten und Gefahr an die Empfangsstelle des Auftraggebers zu liefern.

9 Mängelansprüche, Haftung des Auftragnehmers

- 9.1 Für die Mängelansprüche des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben:
- a) Der Auftragnehmer bleibt für seine Lieferung / Leistung und deren mangelfreie Erbringung auch dann verantwortlich, wenn der Auftraggeber die vom Auftragnehmer vorgelegten Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Ausführungsunterlagen unterschrieben, genehmigt, gestempelt bzw. mit einem "Gesehen"- Vermerk o.ä. gekennzeichnet hat.
- b) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine angemessene Frist setzen, eine mangelhafte Sache fortzuschaffen. Nach Ablauf der Frist kann der Auftraggeber die Vertragsleistung unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Auftragnehmers auf dessen Kosten verwerten, z. B. durch Verkauf.
- c) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre ab Abnahme oder Übernahme gegen Empfangsbestätigung, sofern im Einzelfall keine längere Zeit vereinbart wird, oder sofern das Gesetz keine längere Frist vorsieht. Sie verlängert sich um die Zeit, während der die mangelbehaftete Lieferung / Leistung wegen des Mangels nicht bestimmungsgemäß benutzt werden kann.
- d) Die Verjährung der Mängelansprüche ist auch gehemmt, wenn der Auftragnehmer das Vorhandensein eines Mangels selbst prüft. Die Hemmung der Verjährung ist erst beendet, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich mitteilt, dass die Verhandlung beendet sei oder das Ergebnis der Prüfung dem Auftraggeber zugesandt wird oder der Auftragnehmer die Fortsetzung der Mängelbeseitigung schriftlich verweigert. Die Wiederaufnahme der Verhandlung, Prüfung oder Mängelbeseitigung führt erneut zur Hemmung der Verjährung.
- 9.2 Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

10 Geheimhaltung

- 10.1 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass alle Personen, die von ihnen mit der Bearbeitung, Erfüllung oder Abwicklung des Vertrages beauftragt werden, die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes sowie des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen einhalten.
- 10.2 Der Auftragnehmer darf Auskünfte über (Teil-) Auftragswerte oder (Teil-) Preise nur in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen an Dritte geben. Dies gilt auch für die Mitteilung von gerundeten oder Circa-Werten und für Prozentvergleichszahlen mit vorangegangenen Aufträgen. Pressemitteilungen und sonstige Veröffentlichungen zu erteilten Aufträgen sind nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber erlaubt.

11 Schutzrechtsverletzungen

- 11.1 Die vom Auftragnehmer erbrachte Lieferung / Leistung hat frei von Rechten Dritter zu sein. Wird die vertragsgemäße Nutzung aufgrund der Verletzung von Schutzrechten Dritter beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Lieferung / Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bedingungen entspricht, oder das Nutzungsrecht zu erwirken, so dass die Lieferung / Leistung vom Auftraggeber uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden kann.



Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachstehend Auftraggeber genannt)

- AEB Ausgabe 01. Dezember 2025 -

- 11.2 Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei, die ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten gegen den Auftraggeber geltend macht, und übernimmt ab dem Zeitpunkt des ersten Anforderns die weitere Auseinandersetzung mit dem Dritten, es sei denn, er hat die Schutzrechtsverletzung nicht zu vertreten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer dabei im notwendigen Umfang unterstützen. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber die damit verbundenen notwendigen Auslagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für den Freistellungsanspruch beträgt zwei Jahre ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers der anspruchsbegründenden Umstände. Im Übrigen verjährt der Freistellungsanspruch ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an.
- 11.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Mängelhaftung.
- 14.2 Auf diesen Vertrag und die sich aus ihm ergebenden Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts Anwendung. Verbindlich ist nur der deutsche Vertragstext.
- 14.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages – einschließlich dieser Klausel – sind zur Beweissicherung in Textform zu vereinbaren. Jede Partei kann nachträglich eine Beurkundung in schriftlicher oder elektronischer Form fordern. Zur Wahrung der elektronischen Form genügt die Verwendung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. □

12 Vergütung, Rechnung, Zahlung

- 12.1 Jeder Vertrag soll (einschließlich Nachträge) mit einer Rechnung abgerechnet werden. Abschlags-, Teil-, Teilschluss- und Schlussrechnungen sind als solche zu bezeichnen und fortlaufend zu nummerieren. Rechnungen ohne gesonderte Bezeichnung werden als Schlussrechnungen behandelt.
- 12.2 Die im Vertrag festgelegte Vergütung ist ein Festpreis und gilt einschließlich Verpackung und Transport. § 313 BGB bleibt unberührt. Zusätzliche und/oder Änderungen der Lieferungen/ Leistungen werden nur dann vergütet, wenn hierüber vor Ausführung dieser Leistung eine schriftliche Nachtragsvereinbarung getroffen worden ist.
- 12.3 Die Vergütung enthält nicht die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer des Auftragnehmers. Die Vergütung der Umsatzsteuer setzt voraus, dass der Auftragnehmer nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften berechtigt und verpflichtet ist, die Steuer gesondert zu erheben, und dass die Steuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
- 12.4 Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungsstellung die Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Rechnungsstellung einzuhalten. Diese sind im Lieferantenportal (<https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bestandslieferanten/Rechnungsstellung>) zu finden oder können jederzeit beim Auftraggeber angefordert werden.
- 12.5 Die fällige und durchsetzbare Vergütung ist 21 Kalendertage unter Abzug von 3 % Skonto oder 30 Tage netto nach Eingang der prüffähigen Rechnung bei der Rechnungsempfangsstelle des Auftraggebers zu zahlen. § 353 HGB findet keine Anwendung. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers. Sind Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vereinbart, beginnt die Zahlungsfrist zum vereinbarten Zahlungstermin, wenn die Rechnung beim vertraglich festgelegten Rechnungsempfänger rechtzeitig eingegangen und die vereinbarte Sicherheit geleistet ist.

13 Forderungsabtretung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 13.1 Dem Auftragnehmer ist untersagt, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 13.2 Dem Auftragnehmer stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu, soweit sie aus Gegenansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften mit dem Auftraggeber herrühren.
- 13.3 Der Auftragnehmer kann nur mit solchen Forderungen (auch aus anderen Rechtsverhältnissen) aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 13.4 Dem Auftraggeber stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte ungekürzt zu.

14 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Form

- 14.1 Gerichtsstand ist der Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat. Bei Rahmenverträgen gilt diese Zuständigkeit auch für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einzelabrufen, ungeachtet des Sitzes der abrufenden Stelle. Der Auftraggeber ist jedoch auch berechtigt, die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.



Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu Tariftreue und Mindestentlohnung (EVB Mindestlohn)

Ausgabe Januar 2022

1. Der Auftragnehmer hat die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - A-EntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) und des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) sowie andere gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten.
2. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus diesen EVB Mindestlohn auch auf die von ihm beauftragten Nachunternehmer und die von ihm oder von einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher jeweils mit einer Weitergabepflichtung an weitere Nachunternehmer und Verleiher schriftlich übertragen werden und hat dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
3. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese EVB Mindestlohn, insbesondere einer Verletzung der Bestimmungen des AEntG oder des MiLoG, durch den Auftragnehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer oder von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzten Verleiher oder allen etwaigen weiteren nachfolgenden Nachunternehmern oder Verleihern, ergeben. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
4. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus diesen EVB Mindestlohn, hat er an den Auftraggeber für jeden Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 %, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 10 % des Nettoauftragswertes zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen derselben Pflichtverletzung angerechnet.
5. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesen EVB Mindestlohn berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages mit dem Auftragnehmer.
6. Der Auftragnehmer hat geeignete Nachweise zur Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen EVB Mindestlohn bereitzuhalten aus deren Umfang, Art und tatsächliche Entlohnung von Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen oder abgeleitet werden können und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen („Auskunftsanspruch“).

Geeignete Nachweise sind zum Beispiel
 - a. pseudonymisierte Gehaltsabrechnungen und dazugehörige Zeiterfassungen, der bei der Vertragsabwicklung eingesetzten Mitarbeitenden, oder
 - b. ein Wirtschaftsprüferattest über den Jahresabschluss des Auftragnehmers mit ausdrücklicher Bestätigung über die Einhaltung der einschlägigen Mindestlohnregelungen oder schriftlicher Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers, der für den Auftragnehmer die Lohnbuchhaltung erbringt, über die Einhaltung der einschlägigen Mindestlohnregelungen.
Nicht geeignet sind insbesondere Eigenerklärungen von Auftragnehmern, Bestätigungen von Arbeitnehmern über die Zahlung des Mindestlohns, Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern oder Berufsgenossenschaften.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zur Durchsetzung seines Auskunftsanspruchs Einblick in diese Unterlagen nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen.
7. Der Auftragnehmer tritt hiermit alle (auch künftigen und bedingten) Auskunftsansprüche gegen die von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder Verleiher sicherungshalber an den Auftraggeber ab, der die Abtretung annimmt. Die Abtretung wird der Auftraggeber gegenüber den Nachunternehmern oder Verleihern nur anzeigen und davon Gebrauch machen, wenn gegen den Auftragnehmer ein Insolvenzantrag gerichtet wurde, er einen solchen selbst gestellt hat oder der Auftragnehmer seine Pflichten aus diesen EVB Mindestlohn nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere wenn er sich mit der Leistungserbringung in Verzug befindet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Auftragnehmer ermächtigt und verpflichtet, die Auskunftsansprüche gegen die Nachunternehmer oder Verleiher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen.

Es wird klargestellt, dass die Weitergabepflichtung gemäß Ziffer 2 auch die Abtretung des Auskunftsanspruchs umfasst.

□



Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Qualitätssicherung bei der Beschaffung (EVB Qualitätssicherung Beschaffung)

1 Allgemeines

- (1) Für die Qualität erbrachter Leistungen und Lieferungen von Produkten, im Folgenden Produkt genannt, einschließlich derer von Unterauftragnehmern (UAN), ist der Auftragnehmer (AN) verantwortlich. Insbesondere hat er die zur Sicherstellung der Qualität erforderlichen Prüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- (2) Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, nachfolgend DB genannt, als Auftraggeber (AG) behalten sich das Recht vor, sich jederzeit an allen Stellen des Produktentstehungsprozesses ein Bild von der vertragsgemäßen Beschaffenheit der zu erstellenden bzw. erstellten Produkte sowie von den vom AN getroffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) zu verschaffen und, wenn notwendig, einzugreifen. Der AG darf hiermit auch einen Dritten beauftragen.
- (3) Die Verifizierung der Qualität der erbrachten Produkte des AN durch den AG entbindet den AN nicht von seiner Haftungs- und Mängelhaftungsverpflichtung. Eine Abnahme der Lieferung/Leistung bleibt davon unberührt.
- (4) Besonderheiten oder abweichende Regelungen bzw. Bezeichnungen für die Qualitätssicherung bei der Beschaffung im Schienenfahrzeugbereich sowie im Infrastrukturbereich werden in den einzelnen Abschnitten explizit benannt.

2 Art und Umfang der Qualitätssicherung durch den Auftraggeber

- (1) Art und Umfang der QS-Maßnahmen sind abhängig sowohl von der Komplexität und Prüfbarkeit des Produktes als auch von der Qualitätsfähigkeit des AN.

Auf Basis von Komplexität und Prüfbarkeit werden den Produkten in den jeweiligen Listen „Güteprüfungspflichtige Produkte“ QS-Maßnahmen zugeordnet. Die Listen „Güteprüfungspflichtige Produkte“ der DB werden Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

Die QS-Maßnahmen können z.B. Quality Gates, Methoden des Quality Engineerings, Herstellerbezogene Produktqualifikation, Erstmusterprüfungen, Prozess- und Produktprüfungen, Fertigungsüberwachungen und Fertigprüfungen sowie Regelüberwachung umfassen. Die im Einzelfall erforderlichen QS-Maßnahmen regelt der Vertrag bzw. die Bestellung.

Die Qualitätsfähigkeit der AN wird durch die Qualitätssicherung des AG festgestellt und ggf. überwacht. Dementsprechend erhalten die AN von der DB einen Qualitäts-Status (Q-Status) Q1, Q2 oder Q3.

Für festgelegte Produkte oder Produktgruppen und Herstellungsprozesse hat der AN die herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ) nachzuweisen.

- (2) Die Einzelheiten zu Art und Umfang der QS-Maßnahmen in Abhängigkeit vom Produkt und Q-Status des AN werden in den jeweiligen Listen „Güteprüfungspflichtige Produkte“ und/oder im Vertrag geregelt. Die Zuordnung der Prüfstufen bzw. Prüfklassen zu den Produkten und weitergehende Regelungen sind ebenfalls in den Listen „Güteprüfungspflichtige Produkte“ der DB enthalten. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nach den Regeln für Leistungsänderungen des Vertrages zu behandeln.
- (3) Die Prüfungen des AN sowie die Verifizierung der Qualität (Herstellprozesse, Produkt) der erbrachten Produkte durch den AG richten sich nach den vertraglich festgelegten Bedingungen. Zur Verifizierung der Qualität können weitere Dokumente herangezogen werden, wie z.B. Pflichtenheft, Spezifikationen, DB Standards, Normen, UIC-Merkblätter,

Zeichnungen sowie anerkannte Regeln der Technik. Bei Widersprüchen gelten vorrangig die vertraglich festgelegten Bedingungen.

- (4) Bei der Feststellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit können durch die DB statistische Methoden angewendet werden.
- (5) Erfüllt der AN nicht die Anforderungen des AG an einen Q1-Lieferanten, kann eine Rückstufung, auch ohne vorheriges Audit, in den Status Q2 oder Q3 erfolgen.
- (6) Erhält der AN lediglich einen Status Q2 oder Q3 bzw. wird er auf einen dieser Status gemäß Absatz 5 zurückgestuft, hat der AN über die Bereitstellung von personellen und materiellen Ressourcen sicherzustellen, dass die vertraglichen Anforderungen an die Produkte entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Die Vergütung der daraus resultierenden Mehraufwendungen des AG regelt Abschnitt 6 Abs. 2.
- (7) Der Status Q 3 führt grundsätzlich zu einer Nichtberücksichtigung als Lieferant. In Ausnahmefällen kann, unter Berücksichtigung besonderer QS-Maßnahmen, die zwischen AG und AN zu vereinbaren sind, eine Beauftragung erfolgen. Bei AN ohne Q-Status wird entsprechend einer Einstufung nach Q 3 verfahren.

3 Zusammenarbeit Auftragnehmer/Qualitätssicherung des Auftraggebers

(1) Zutritt

Dem Qualitätsprüfer des AG ist innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden des Auftragnehmers Zutritt zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten sowie Lager- und Prüfräumen etc. zu gewähren, in denen die vertraglich vereinbarten Produkte oder Teile davon hergestellt, geprüft oder die hierfür bestimmten Materialien gelagert werden. Die Prüfungen können zu üblichen Geschäfts- bzw. Betriebszeiten angemeldet oder unangemeldet stattfinden.

(2) Haftungsbeschränkungen

Haftungsbeschränkungen des AN gegenüber dem AG bzw. gegenüber dem Qualitätsprüfer des AG sind für die Zeit seines Aufenthaltes im Betrieb des AN und ggf. in Betrieben der Unterlieferanten unzulässig und unwirksam.

(3) Arbeitsschutz

Beim erstmaligen Besuch eines Betriebes ist der Qualitätsprüfer des AG vor Tätigkeitsaufnahme hinsichtlich der Gefahren für seine Sicherheit und Gesundheit aktenkundig einzuweisen. Die Einweisung ist regelmäßig zu wiederholen, mindestens jedoch jährlich, bei Veränderungen der Gefahrensituation oder Unterweisungsschwerpunkte sowie längerer Arbeitsunterbrechung (mehr als drei Monate). Bei nicht ausreichenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen kann der Qualitätsprüfer des AG die Aufnahme der Tätigkeit verweigern, ohne dass der AN Ansprüche aus dem Vertrag geltend machen kann. Ansprüche des AG bleiben hiervon unberührt.

(4) Vertraulichkeit

Alle bei der Besichtigung bzw. aus den Unterlagen erworbenen Kenntnisse und Informationen von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen werden innerhalb der Deutschen Bahn AG und deren verbundenen Unternehmen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Offenlegungspflichten gegenüber Gerichten und Behörden bleiben hiervon unberührt.

Das Einfordern von persönlichen Vertraulichkeitsverpflichtungen vom Qualitätsprüfer des AG durch den AN ist grundsätzlich nicht zulässig und bedarf in einem vom AN begründeten Ausnahmefall einer zusätzlichen vertraglichen Regelung zwischen AG und AN in Textform.

(5) Unterstützung

Zur Unterstützung der Durchführung der QS-Maßnahmen des AG hat der AN die dafür erforderlichen Arbeitskräfte, Unterlagen, Räume, Maschinen, Geräte, Prüf- und Messeinrichtungen,

Kommunikationsmöglichkeiten sowie Betriebsstoffe zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, wenn nicht anderes vertraglich vereinbart.

(6) **Meinungsverschiedenheiten / Zurückweisungen**

Stellt sich an Hand von Prüfungen heraus, dass die Gegenstände nicht vertragsgemäß ausgeführt wurden, sind diese gemäß den vertraglichen Vereinbarungen nachzubessern oder zu ersetzen und durch den AN zu prüfen sowie erneut zur Prüfung vorzustellen. Der AN hat sicherzustellen, dass nicht vertragsgemäß ausgeführte Produkte sowie vom Qualitätsprüfer des AG zurückgewiesene Leistungen nicht verwendet oder ausgeliefert werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen AN und Qualitätsprüfer des AG ist der Projektleiter bzw. sind die im Vertrag genannten Ansprechpartner des AG einzuschalten.

4 Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen

(1) **Prüfungen**

Je nach Produkt und vertraglichen Vereinbarungen führt der Bereich Qualitätssicherung des AG Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Diese können präventiven Charakter haben und schon in der Entwicklungsphase bzw. vor/während der Fertigung erfolgen, als auch an den zur Auslieferung bereitgestellten Lieferlosen.

(2) **Prüferte und Prüfeinrichtungen**

Die Verifizierung der Qualität der erbrachten Produkte wird grundsätzlich beim im Vertrag genannten AN durchgeführt. Ist eine Verifizierung der Herstellungsprozesse und Produkte beim AN nicht möglich, erfolgt diese beim entsprechenden UAN bzw. am Herstellort. Der AN hat dafür zu sorgen, dass ein entsprechender Termin beim UAN stattfinden kann und übernimmt hierbei die erforderliche Koordination und Durchführung unter Teilnahme des Qualitätsprüfingenieurs des AG.

Der AN hat den Nachweis zu führen, dass die verwendeten Prüf- und Messmittel kalibriert und für die Prüf- und Messaufgaben geeignet sind. Liegt dies in der Verantwortung des UAN, hat der AN dafür zu sorgen, dass der UAN den vorbezeichneten Nachweis erbringt.

(3) **Unterrichtung**

Der AN stimmt den gewünschten Prüftermin in geeigneter Form (Telefon; E-Mail) mit dem Qualitätsprüfingenieur des AG mit ausreichendem Vorlauf, spätestens zwei Kalenderwochen (bei Fertigung im Ausland vier Kalenderwochen) vorher ab.

(4) **Prüfhäufigkeit**

Schienefahrzeuge:

Die Prüfhäufigkeit bzw. die Durchführung von Prüfungen an Produkten durch den AG erfolgt in Abhängigkeit der Qualitätsfähigkeit des AN. Hat der AN seine Fähigkeit zur wirksamen Sicherung aller Qualitätsmerkmale nachgewiesen und entspricht das zu liefernde Produkt den Anforderungen des AG, so erteilt der Qualitätsprüfer des AG die Lieferfreigabe.

Die Lieferfreigabe ist auf einen bestimmten Zeitraum oder ein Lieferlos begrenzt.

Infrastruktur:

Die Lieferfreigabe ist zeitlich begrenzt und gilt für alle Lieferungen/Leistungen die im Gültigkeitszeitraum der Qualitäts-Einstufung (Q-Einstufung) liegen.

(5) **Freigabe, Kennzeichnung und Versand**

Der AN darf die Produkte erst nach Durchführung der vertraglich vereinbarten Verifizierung und Freigabe zur Lieferung durch den Qualitätsprüfer des AG absenden.

Allen Lieferungen, für die eine Lieferfreigabe erforderlich ist, ist dieses Dokument beizufügen. Die im Vertrag genannten Ansprechpartner erhalten eine Kopie des Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 nach EN 10204 und der Lieferfreigabe der betreffenden Produkte.

Schienenfahrzeuge:

Im Gültigkeitszeitraum von zeitlich begrenzten Lieferfreigaben ist durch den AN eine mit dem Qualitätsprüfer des AG abgestimmte Übersicht der Lieferungen mit Angabe des Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 zu führen. Diese Übersicht ist dem Qualitätsprüfer des AG zur Verfügung zu stellen.

Infrastruktur:

Die im Gültigkeitszeitraum der aktuellen Q-Einstufung erstellten Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 zu den Lieferungen/Leistungen sind dem Qualitätsprüfer des AG bei Bedarf zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

5 Unterauftragnehmer

Für die Qualität aller Produkte von UAN ist der AN verantwortlich. Hierfür muss er ein wirksames System der Qualitätssicherung vorhalten, welches sowohl die notwendige Qualitätsfähigkeit der UAN als auch deren laufende Überwachung sicherstellt. Der AN muss die Rechte des AG auch auf seine UAN übertragen.

Für Lieferungen von UAN an den AN der DB werden seitens der DB in der Regel keine Prüfungen an den Produkten durchgeführt. Eine Freigabe durch die DB ist in der Regel nicht erforderlich. Die Durchführung oder Teilnahme des AG an anderen geforderten QS-Maßnahmen (z.B. HPQ, Erstmusterprüfung bzw. Schweißtechnische Bauweisenprüfung - STBP) ist davon unberührt.

Erfolgt gemäß Ziffer 4 Abs. 2 die Verifizierung der Qualität der erbrachten Produkte durch den AG beim UAN oder am Herstellort, so hat der AN die vorliegenden „EVB Qualitätssicherung Beschaffung“ mit seinen UAN vertraglich zu vereinbaren. In diesem Fall werden die Lieferfreigaben nicht für den UAN, sondern für den AN ausgestellt.

Die Qualitätssicherung des AG hat das Recht, sich bei Materialeingang beim AN davon zu überzeugen, dass die vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt und dokumentiert wurden.

Für den Bereich Schienenfahrzeuge gilt zusätzlich:

Der AN hat, soweit erforderlich, Prüfunteranträge bei dem für sein Werk zuständigen Qualitätsprüfer des AG so rechtzeitig zu stellen, dass beim UAN und ggf. dessen UAN eine termingerechte Prüfung durchgeführt werden kann.

6 Aufwendungen für die qualitätssichernden Maßnahmen

Mit dem vertraglich vereinbarten Preis für die vom AN zu erbringenden Leistungen sind alle Aufwendungen des AN abgegolten, die für die Unterstützung der Qualitätssicherung des AG zur Verifizierung der Prüfergebnisse des AN erforderlich sind. Durch die Prüfung unbrauchbar gewordene Stücke werden auf die Lieferung nicht angerechnet.

Der AN hat dem AG den im Zusammenhang mit der Prüfung zur Verifizierung entstehenden Aufwand zu vergüten, wenn dieser hierfür verantwortlich ist. Das gilt insbesondere, wenn

1. bei von dem AN eingesetzten UAN die Prüfung im Ausland durchgeführt werden muss und der AN seinen Sitz nicht in diesem Land sowie außerhalb Deutschlands hat, das gilt auch bei einer weiteren Untervergabe;
2. der AN die Anforderungen des AG an einen Q 1-Lieferanten nicht erfüllt, das gilt auch für erforderliche zusätzliche QS-Maßnahmen in der gesamten Lieferkette;
3. die Prüfung aus Gründen, die der AN oder UAN zu vertreten hat, wiederholt oder zusätzlich durchgeführt werden muss, z.B. Ersatzlieferungen im Rahmen der Mängelhaftung bzw. vergeblicher Besuch des Qualitätsprüfers des AG bzw.
4. die Prüfung wegen fehlender Prüfeinrichtungen an einem anderen Ort durchgeführt werden muss.

Ansonsten trägt der AG seinen Aufwand für die Prüfungen selbst, soweit im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.





Ergänzende Vertragsbedingungen
der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen
- nachfolgend Auftraggeber genannt -
zur Vermeidung von Unfällen auf Bahngelände und bei Arbeiten
an oder für Anlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen,
die sich nicht auf Bahngelände befinden
(EVB Unfallverhütung)

- Ausgabe 01.04.2025 -

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (AEB) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG (AVB) werden für Leistungen in Bereichen, die den besonderen Gefahren des Eisenbahnbetriebes ausgesetzt sind, durch nachstehende Vertragsbedingungen ergänzt.

- (1) Der Auftragnehmer hat mit besonderer Sorgfalt alle Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um Personen-, Sach- und sonstige Schäden zu vermeiden.
- (2) Hat der Auftragnehmer Leistungen auszuführen, bei denen sich das Betreten des Gleisbereichs nicht vermeiden lässt, so hat der Auftragnehmer dies der im Vertrag genannten Stelle des Auftraggebers so zeitig anzuzeigen, dass diese für Sicherung sorgen kann. Die Kosten dieser Sicherung trägt der Auftraggeber.
- (3) Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Sicherung gegen Gefahren des Eisenbahnbetriebes, aus den Arbeiten im Gleisbereich und an oder in der Nähe von spannungsführenden Teilen, hat der Auftragnehmer für seine Mitarbeiter und seine Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Sofern dieser Arbeiten im Gleisbereich im Sinne der DGUV Vorschrift 78 durchführt, steht ihm ein Mitwirkungsrecht bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen durch die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle der Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG zu. Dies umfasst auch die Ablehnung festgelegter Schutzmaßnahmen. Er hat die staatlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, das Unfallverhütungsregelwerk der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) gemäß SGB VII § 16 Abs 1 einzuhalten, insbesondere die
 - a) Arbeitsstättenverordnung mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten;
 - b) Betriebssicherheitsverordnung mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit;
 - c) DGUV-Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention;
 - d) DGUV-Vorschrift 78 (früher GUV-V D33) - Arbeiten im Bereich von Gleisen;
 - e) DGUV-Regel 101-024 (früher GUV-R 2150) - Schutzmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen;
 - f) DGUV-Information 201-051 (früher GUV-I 8603) - Arbeiten an Bahnanlagen im Gleisbereich von Eisenbahnen;
 - g) DGUV-Vorschrift 4 (früher GUV-V A3) - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel;
 - h) Rahmenrichtlinie der DB AG 132.0118 - Arbeiten im Gleisbereich (einschließlich Technische Mitteilungen) und
 - i) Rahmenrichtlinie der DB AG 132.0123 - Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und an Betriebsmitteln.

Der Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Regeln der für die ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) zuständigen Unfallversicherungsträger bleibt davon unberührt.

Die Druckschriften der UVB können wie folgt bezogen werden:

<http://www.uv-bund-bahn.de>

E-Mail: info@uv-bund-bahn.de

Die Regelwerke der DB AG können unter folgender Anschrift bezogen werden:

DB InfraGO AG
Medien & Kommunikation
Griesbachstraße 7
76185 Karlsruhe

E-Mail: auftraege.zu.technischen.regeln@deutschebahn.com
Telefon +49 (0) 721 938 3846

Die Druckschriften können auch im Geschäftszimmer der überwachenden Stelle des Auftraggebers eingesehen werden.

- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine auf Auftraggeber-Gebiet tätigen Betriebsangehörigen und alle anderen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistung bedient (Erfüllungsgehilfen), jeweils vor Aufnahme ihrer Arbeit so zu belehren, dass sie über die nach Lage des Falls in Betracht kommenden Unfallgefahren des Eisenbahnbetriebs und der übrigen Unfallgefahren und über die Abwehr dieser Gefahren ausreichend unterrichtet sind. So muss der Auftragnehmer auch ein Konsumverbot von Alkohol, Cannabis oder anderen Drogen bzw. berauschenden Mitteln und Substanzen auf Auftraggeber-Gebiet sicherstellen. Die §§ 7, 15 der DGUV-Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention bleiben im Übrigen unberührt.
- (5) Der Auftragnehmer hat bei Gleisen, die von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden können, dafür zu sorgen, dass Bauteile, Baugeräte, Rüstungen und dgl. in den freizuhaltenden Raum nicht hineinragen und dass ein solches Hineinragen auch nicht durch Verschiebung oder in anderer Weise unbeabsichtigt eintreten kann. Freizuhalten ist der in den Vergabeunterlagen dafür vorgeschriebene Raum; soweit solche Vorschriften fehlen, gilt § 9 DGUV-Vorschrift 78 (früher GUV-V D33) mit Anhang 1.
- (6) Die Verpflichtung nach Absatz 5 besteht
- a) bei Gleisen, in denen der Auftragnehmer nicht zu arbeiten hat;
 - b) bei Gleisen, in denen der Auftragnehmer zu arbeiten hat, die aber für diesen Zweck nicht gesperrt sind, während der Zeiträume vor Beginn und nach Schluss der Arbeiten und jeweils während der Zeiträume vom Räumen des Arbeitsgleises bis zum Zurücktreten ins Arbeitsgleis;
 - c) bei Gleisen, die für die Arbeiten des Auftragnehmers gesperrt sind, während der Zeiträume, in denen das gesperrte Gleis von Zügen, Rangierabteilungen oder einzelnen Eisenbahnfahrzeugen befahren wird.
- (7) Der Auftragnehmer muss seine Betriebsangehörigen und alle anderen auf Auftraggeber-Gebiet tätigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistung bedient (Erfüllungsgehilfen), anhalten, die Anweisungen der Bauüberwachung und Sicherheitsüberwachung und die Anweisungen der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle sowie des Sicherungspersonals zu befolgen.
- Zuwiderhandelnde sind sofort von der Einsatzstelle zu entfernen. Verstößt der Auftragnehmer trotz wiederholter Mahnung gegen diese Pflicht, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (8) Der Auftragnehmer muss in geeigneter Form nachweisen können, dass bei ihm eine angemessene und wirksame Arbeitsschutzorganisation besteht, in deren Rahmen u.a. Arbeitsunfälle erfasst und systematisch ausgewertet werden.
- (9) Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass bei Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr im Gleisbereich entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Entstehung von Bränden zu verhindern.

Bei feuergefährlichen Arbeiten (Arbeitsverfahren mit Schweiß-, Schleif- und Trennarbeiten, Thermitschweißen und Vorwärmen) sind daher mindestens folgende Schutzmaßnahmen vorzusehen:

- a) Funkenflug ist durch geeigneten Funkenflugschutz zu verhindern.
- b) Offene Eisenbahnüberbauten oder Kabeltröge sind abzudecken.
- c) Die Entfernung gefährdeter elektrischer Installationen durch den Fachdienst ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn dem Auftraggeber anzuzeigen und durch diesen zu veranlassen.
- d) Druckgasflaschen und Benzinkanister sind außerhalb des Gefahrenbereichs zu lagern.
- e) Geeignete Feuerlöschgeräte (mindestens 6 Kg ABC-Pulver-Feuerlöscher, zusätzlich Wasserkanister oder Druckspritze) sind vorzuhalten.
- f) Bei Holzschwellen oder anderen brennbaren Stoffen im direkten Arbeitsbereich ist während der Arbeit auf die fallweise Entstehung von Bränden zu achten, diese sind sofort zu bekämpfen.
- g) Die Baustelle ist nach Beendigung der Arbeiten auf eventuell entstandene Schmelzbrände hin zu überprüfen.

Bei Arbeiten an oder in der Nähe von Tankanlagen, Tankstellen oder abgestellten Kesselwagen mit feuergefährlichem oder hochentzündlichem Inhalt sowie bei ausgerufenen Waldbrandstufe ≥ 3 ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (Schweißerlaubnis gemäß DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Kapitel 2.26) beim jeweiligen Anlagenverantwortlichen als Auftraggeber einzufordern. In diesem werden spezifische Schutzmaßnahmen und Verantwortlichkeiten für den Einzelfall festgelegt.





Ergänzende Vertragsbedingungen
der Deutsche Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur
serialisierten Kennzeichnung von Produkten
nach dem GS1-Anwendungsstandard
(EVB Serialisierung)

– Ausgabe 01.01.2025 –

1. Allgemeines

- 1.1 Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit sowie die Verbesserung der Supply-Chain Prozesse der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend: „Auftraggeber“) erfordern die Serialisierung von Produkten. Der Anwendungsstandard der non-profit-Standardisierungsorganisation GS1 (Global Standard One) „Identifikation von Komponenten und Bauteilen im Bahnwesen“ (nachfolgend: „GS1-Anwendungsstandard“) hat sich hierfür innerhalb der Bahnindustrie etabliert und definiert Regeln und Werkzeuge für die eindeutige Identifizierung von Produkten.
- 1.2 Innerhalb dieser ergänzenden Vertragsbedingungen, nachfolgend EVB genannt, werden die Anforderungen an die Serialisierung (Identifikation auf Seriennummerenebene) von Produkten, deren Verpackungen und begleitenden Dokumenten nach dem GS1-Anwendungsstandard beschrieben. Der in diesem Dokument gewählte Begriff „Kennzeichnung“ bezieht sich daher immer auf die Serialisierung nach dem Anwendungsstandard der GS1 Germany GmbH in der aktuellen Fassung oder der in den Bestellunterlagen angefügten Fassung.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Verpflichtung zur Serialisierung nach dem GS1 Anwendungsstandard

Die Anforderung, wie ein Produkt, dessen Verpackung und ggf. dessen Produktbestandteile (z.B. Unterkomponenten) mit einem seriennummernbasierten Identifikationsschlüssel nach dem GS1-Anwendungsstandard („Identifikation von Komponenten und Bauteilen im Bahnwesen“) zu versehen sind, ist in der Leistungsbeschreibung oder im Lastenheft (ggf. über Listenstruktur) je Baugruppe bzw. in der Bestellung je Position angegeben.

Die Vorgaben dieser EVB ergänzen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung gelten vorrangig zu dieser EVB und zum GS1-Anwendungsstandard.

Alle bisherigen Verpflichtungen zur Kennzeichnung der Produkte (inkl. Verpackungen, Gebinde, Begleitdokumente) gelten weiterhin unabhängig von dieser EVB.

Der Auftragnehmer ist, unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen und Stand der Technik, verantwortlich für die Umsetzung der Serialisierungsanforderungen aus der Leistungsbeschreibung, dieser EVB und des GS1-Anwendungsstandards. Der Auftragnehmer verantwortet zudem die vertragliche Erfüllung dieser Anforderungen in der gesamten Lieferkette.

2.2 Rückverfolgbarkeit anhand der GS1 Serialnummern

Daten zur Rückverfolgbarkeit von Produkten und den Bezug zu der Bestellung oder einer anderweitigen mit dem Auftragnehmer hierfür geschlossen vertraglichen Vereinbarung (nachfolgend „Vertrag“ genannt) sind verknüpft mit der GS1-Seriennummer des spezifischen Produkts mindestens zehn Jahre beim Auftragnehmer gemäß den gesetzlichen und normativen Vorgaben zu archivieren.

Die Daten müssen mindestens die relevanten Informationen und Zeugnisse zur Herstellung bzw. Aufarbeitung der gelieferten Produkte umfassen.

Diese Daten sind im Archivierungszeitraum in tabellarischer Struktur und in Klartext beim Auftragnehmer vorzuhalten und bei Bedarf in einem elektronischen Format (z.B. Tabellen im .xml-Format, zugehörige Berichte im .pdf-Format) innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist zu übergeben. Für die Datenübergabe und eine stichprobenhafte Authentizitätsprüfung durch den Auftraggeber steht der Auftragnehmer kostenfrei im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Das gilt auch für Produktbestandteile (z.B. Unterkomponenten) mit Serialisierungsanforderung, auch wenn diese von Unterlieferanten hergestellt bzw. gekennzeichnet werden.

2.3 Allgemeines zur Kennzeichnungslösung

Die Umsetzung der Serialisierung nach dem GS1-Anwendungsstandard erfolgt mit Hilfe einer physischen Kennzeichnung des Produkts nach den unter Ziffer 3.2 aufgeführten Anforderungen.

Bei einer von dieser EVB oder der Leistungsbeschreibung abweichenden Kennzeichnung ist der Auftraggeber über den Sachverhalt unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch bei nicht umsetzbaren, sich überschneidenden oder nicht gleichzeitig erfüllbaren Anforderungen (z.B. aufgrund von Bauteilgeometrie oder Umweltbedingungen). Abweichungen und Klarstellungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich und müssen mit Bezug zum Vertrag in der Form hinterlegt werden, die in dem Vertrag für Änderungen festgelegt worden ist.

Die Aufwendungen für die Umsetzung dieser EVB, wie das Anbringen der Kennzeichnung auf Produkten, Verpackungen und Begleitdokumenten und die Datenvorhaltung, sind einzupreisen und sind mit dem Vertragspreis vollständig abgegolten.

Die Notwendigkeit zur Anbringung von Kennzeichnungen mit anderem Inhalt und Ziel, z.B. zur Handhabung, zum Feuchtigkeitsschutz, zur Lagerung und Stapelbarkeit, bleiben von den Anforderungen in diesem Dokument unberührt.

2.4 Mängelhaftung

Die Nichteinhaltung von Anforderungen dieser EVB stellt einen Sachmangel dar, auf den die vertraglichen und gesetzlichen Regelungen der Mängelhaftung Anwendung finden. So trägt der Auftragnehmer die Kosten (z.B. Verpackung, Transport) zur Behebung eines Mangels.

3. Technische Anforderungen an die Serialisierung

3.1 Allgemeine Anforderungen

Sofern vertraglich nicht etwas anderes geregelt ist, hat die Identifikation eines Produkts oder eines Produktbestandteils (bspw. Unterkomponenten) immer auf der Ebene des Individuums (weltweit eindeutige Nummer/Serial-ID) zu erfolgen. Die dauerhafte Kennzeichnung von Produkten mit dem serialisierten Identifikationsschlüssel erfolgt physisch auf dem Produkt selbst, auf dessen Verpackung und auf den zugehörigen Begleitpapieren.

Es ist ausschließlich die Umsetzung entsprechend des Kennzeichnungsstandards GS1 (siehe mitgeltende Normen und Standards gemäß Ziffer 4) zu nutzen.

Die Anforderungen an die zu nutzende Kennzeichnungslösung werden nachfolgend beschrieben.

3.2 Anforderungen an die physische Kennzeichnungslösung

Die Kennzeichnung ist durch den Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer vorzunehmen. Nachfolgende Anforderungen sind bei der Anbringung der physischen Kennzeichnung umzusetzen:

- **Art der Kennzeichnung:** Die physische, maschinenlesbare Kennzeichnung der Produkte kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Grundsätzlich anwendbar sind:
 - die direkte Kennzeichnung auf dem Produkt/dem Produktbestandteil (bspw. Unterkomponente), z.B. via Direct Part Marking (DPM)
 - die indirekte Kennzeichnung, z.B. mit einem beständigen Etikett oder einem Schild
- **Ort der Kennzeichnung:** Für das Anbringen der Datenträger bzw. des Identifikationsschlüssels in Klarschrift sind, sofern technisch umsetzbar, folgende Anforderungen zu erfüllen:

- 1. Priorität: Gewährleistung der Sichtbarkeit und Scanbarkeit im eingebauten Zustand
- 2. Priorität: Anbringung auf dem bzw. in der Nähe des bestehenden Typenschildes

Für den Kennzeichnungsort werden möglichst beide der aufgeführten Anforderungen erfüllt. Mindestens ist aber eine der beiden Anforderungen einzuhalten; wobei die 1. Priorität vor der 2. Priorität hat.

- **Auslesbarkeit:** Handelsübliche Lesegeräte, wie Smartphones oder Scanner, müssen die Daten der Kennzeichnung aus der Frontansicht zuverlässig erfassen können. Gekrümmte Oberflächen, lose, leicht demontierbare oder stark spiegelnde Untergründe sind zu vermeiden. Kennzeichnungen mit Barcodes sollten nicht in beschatteten Ecken angebracht werden, um eine Reduktion des Kontrastes und somit Schwierigkeiten beim Lesen/Scannen zu vermeiden.
- **Robustheit und Haltbarkeit:** Die Kennzeichnung muss dauerhaft mit dem Produkt verbunden bleiben und unempfindlich gegen im Eisenbahnbetrieb übliche Umweltbedingungen im Umfeld des Produktes sein. Durch eine Reinigung mit üblichen Reinigungsmitteln, welche im Umfeld des Produktes genutzt werden, darf die Maschinenlesbarkeit nicht beeinträchtigt werden. Entsprechende regulatorische Vorgaben zu den Umweltbedingungen des Produkts sind einzuhalten.
- **Funktionssicherheit:** Aufgebrachte Kennzeichnungen dürfen nicht die Funktion oder die Sicherheit des Produktes selbst beeinträchtigen. Technische Risiken, z.B. hinsichtlich Entzündlichkeit oder Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind auszuschließen. Die Grenzen des zulässigen Lichtraumes werden eingehalten.
- **Elektromagnetische Verträglichkeit:** Die Datenträger selbst müssen robust sein gegenüber elektromagnetischen Einflüssen im Nutzungsumfeld.
- **Risikobetrachtung:** Risiken für Leib und Leben, z.B. durch abfallende Schilder, sind auszuschließen. Verletzungsgefahr, z.B. durch scharfe Kanten oder herausragende Spitzen, sind konstruktiv zu vermeiden.
- **Kennzeichnung von Baugruppen bzw. Systemen:** Jedes gemäß Leistungsbeschreibung physisch zu kennzeichnende Produkt erhält nur einen Identifikationsschlüssel. Erweiterte Kennzeichnungsanforderungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- **Umgang mit anderen Kennzeichnungen:** Bringt der Auftragnehmer zusätzlich eigene Markierungen / Kennzeichnungen (bspw. für interne Prozesse) auf dem Produkt an, sind diese zwingend außerhalb des Sichtbereiches (im eingebauten Zustand) anzubringen oder müssen sich diese klar von der vertraglich geforderten Kennzeichnung abgrenzen und unterscheiden lassen.
- **Verschlüsselung und Klarschrift:** Die Verschlüsselung auf dem Kennzeichnungsträger muss die Anforderungen aus Tabelle 1 erfüllen:

Tabelle 1: Technische Anforderung an die Kennzeichnung von Produkten

Anforderung	Beschreibung
Identifikationsschlüssel (je Individuum)	Weltweit eindeutiger Identifikationsschlüssel/Serial-ID nach GS1-Anwendungsstandard (SGTIN oder GIAI)
Datenträger optisch	<ul style="list-style-type: none"> • GS1 Data Matrix (bevorzugt) oder • GS1 QR-Code • GS1-128 (nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die DB)

Datenträger RFID (wenn im Vertrag gefordert)	Passiver UHF-Transponder nach <ul style="list-style-type: none"> • EPC Global Class1 Gen2 (vgl. GS1's EPCTag Data Standard (TDS) und • EPC UHF Gen2 Air Interface Protocol)
Datenträger NFC (wenn im Vertrag gefordert)	NFC Forum NFC type 4 & 5 tag (nach ISO/IEC 14443) Der NFC-Tag muss mit handelsüblichen mobilen Endgeräten (Smartphones) auslesbar sein.
X-Modulgröße	≥ 20 mil (1 mil = 1/1000 inch = 0,0254 mm)
Klartextangaben	HRI-Format des GS1- Anwendungsstandards, Darstellung ohne Leerstellen (vgl. Allgemeine GS1 Spezifikationen). Es sind immer die zur Serialisierung benötigten Application Identifier (AI) (01) „GTIN“ in Kombination mit (21) „Seriennummer“ oder alternativ AI (8004) „GIAI“ voranzustellen. Darüber hinaus können weitere AI in den jeweiligen Verträgen mit dem Auftragnehmer vereinbart werden. Bei Abweichungen von den Klartextangaben ist der Auftraggeber über den Sachverhalt unverzüglich in Textform zu informieren.

3.3 Anforderungen an die Verpackungskennzeichnung und die Kennzeichnung auf Begleitdokumenten

Auf der Produktverpackung ist eine maschinenlesbare Kennzeichnung mit der Wiederholung der Produkt-Identifikationsnummern gemäß Ziffer 3.2 dieser EVB der Individuen anzubringen.

Wenn vertraglich vereinbart sind in den Begleitdokumenten (z.B. Lieferscheine, Abnahmeprüfzeugnisse (nur bei Neufertigung)) alle zu kennzeichnenden Individuen maschinenlesbar aufzulisten. Gekennzeichnete Produktbestandteile (z.B. Unterkomponenten einer Baugruppe) sind ebenfalls maschinenlesbar aufzulisten.

Für Produktverpackungen und Begleitdokumente gelten die Anforderungen der Tabelle 1, ohne die spezifischen Anforderungen der Datenträger RFID und NFC.

3.4 Qualitätsprüfung der Kennzeichnungslösung

Der Auftragnehmer muss für alle durch ihn eingesetzten Kennzeichnungslösungen eine Symbolprüfung unter Berücksichtigung der Normen ISO/IEC 15415, ISO/IEC 15416, ISO/IEC TR 29158 durchführen. Die Prüfung muss für die eingesetzten Kennzeichnungslösungen erfolgen, unabhängig davon bei wie vielen Produkten diese Lösung Anwendung findet. Die Symbolprüfung ist ebenfalls von den Nachunternehmern einzufordern.

Die Symbolprüfung ist unaufgefordert bei technischen oder prozessualen Änderungen erneut durchzuführen. Beispiele für solche Änderungen können sein:

- Änderung des Etikettenherstellers, RFID-Tagherstellers etc.
- Änderung der Größe der Kennzeichnung

Prüfberichte sind auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich vorzulegen.

Stellt sich bei den Prüfungen heraus, dass die Kennzeichnungen bzw. Leistungen dieser EVB nicht vertragsgemäß ausgeführt wurden, sind diese gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen nachzubessern oder zu ersetzen.

4. Mitgeltende Normen und Standards

Nachfolgende Standards und Normen sind jeweils in ihrer aktuellen Fassung anzuwenden.

Norm/ Standard	Titel
GS1 Anwendungsstandard	Identification of Components and Parts in the Rail Industry - Application Standard Deutsch: Identifikation von Komponenten und Bauteilen im Bahnwesen
GS1 GenSpecs	GS1 General Specifications Deutsch: Allgemeine GS1 Spezifikationen
ISO/IEC 15415	Information technology - Automatic identification and data capture techniques - Bar code symbol print quality test specification - Two-dimensional symbols
ISO/IEC 15416	Information technology - Automatic identification and data capture techniques - Bar code print quality test
ISO/IEC 29158	Information technology - Automatic identification and data capture techniques - Direct Part Mark (DPM) Quality Guideline
ISO/IEC 14443	Identification cards - Contactless integrated circuit cards
ISO/IEC 15693	ISO/IEC 15693 Identification cards - Contactless integrated circuit cards - Vicinity cards
TDS	GS1's EPC Tag Data Standard (TDS)
EPC "Gen2"	EPC UHF Gen2 Air Interface Protocol

Alle weiteren Standards, Normen, Regelwerke und Unterlagen, auf die in den zuvor genannten Standards oder Normen verwiesen wird, sind ebenfalls zu beachten.

5. **Begriffsbestimmung**

Baugruppen

Baugruppen im Sinne dieses Dokumentes sind aus Bauteilen oder Unterbaugruppen zusammengefügte Systeme.

Bauteile

Bauteile im Sinne dieses Dokumentes sind „Kleinste Tauschbare Einheiten“ (KTE) einer Baugruppe.

Datenträger

Physische, maschinenlesbare Kennzeichnung direkt am Produkt oder Kennzeichnungsschild mit verschlüsselter Identifikationsnummer und weiteren Informationen, z.B. GS1 Data Matrix, GS1 QR-Code, NFC, RFID.

Direct Part Marking

Verfahren, wodurch dauerhafte Kennzeichnungen auf der Oberfläche eines Teiles erstellt wird. (auch: Direktbeschriftung/ Direktmarkierung. Verfahren, die eine direkte Aufbringung von Data-matrix und DPM Codes ermöglichen sind bspw. Inkjet-Verfahren, Lasermarkieren mit Farbumschlag, Elektrochemische Gravur, Nadelmarkieren.

EPC Datenträger

Elektronischer Produktcode, Identifikation über elektromagnetische Kommunikation auf Basis von RFID.

Identifikationsschlüssel

Ein GS1-Identifikationsschlüssel ist die global eindeutige Seriennummer für die Identifikation der einzelnen Individuen. In diesem Dokument werden ausschließlich die Identifikationsschlüssel GIAI und SGTIN verwendet, welche eine Identifikation der einzelnen Individuen ermöglichen.

Individuum

Jede einzelne Ausprägung eines Produktes (Beispiel: eine Bestellung über 10 Stück eines Bauteils beinhaltet 10 Individuen).

Kennzeichnung

Kennzeichnung im Sinne dieses Dokuments ist, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben, immer die dauerhafte Kennzeichnung mit dem serialisierten GS1-Identifikationsschlüssel.

Klarschrift

Darstellung von Daten/Informationen, die vom Menschen ohne technische Hilfsmittel gelesen und ausgewertet werden können.

maschinenlesbar bzw. auto-ID fähige Kennzeichnung

Kennzeichnungen (z.B. Strichcode, Data-Matrix, NFC, RFID) zur automatischen Identifizierung von Objekten.

Produkt

Das Produkt im Sinne dieses Dokumentes ist der physische Gegenstand, welcher in der jeweiligen Bestellposition bzw. sonstigen Regelung im Vertrag genannt wird. Ein Produkt kann ein System, eine Baugruppe oder ein Bauteil sein.

Verpackungskennzeichnung

Kennzeichnung, welche auf die Verpackung des einzelnen Produktes aufgebracht ist.





Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Kartellprävention (EVB Kartellprävention)

Anwendungsbestimmung: Diese Bedingungen finden nur auf solche Unternehmen Anwendung, die keine Kleinstunternehmen sind. Kleinstunternehmen im Sinne dieser Bedingungen sind solche Unternehmen, deren Vorjahresumsatz (einschließlich des Vorjahresumsatzes aller verbundenen Unternehmen) zwei Millionen EUR nicht übersteigt und deren Mitarbeiteranzahl (einschließlich aller verbundenen Unternehmen) weniger als zehn beträgt.

1. Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ein seiner Unternehmensgröße angemessenes leistungsfähiges kartellrechtliches Compliance-Programm zu errichten und dieses – auch sofern ein entsprechendes Programm bereits besteht – für die Dauer des dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Vertrags beizubehalten. Dies beinhaltet mindestens:
 - a. Die Pflicht, ein schriftliches Regelwerk mit den kartellrechtlichen Verhaltensanforderungen für alle Mitarbeiter verbindlich festzulegen und dieses in geeigneter Form gegenüber der Unternehmensführung und den Mitarbeitern mit Wettbewerberkontakten bekannt zu machen. Die Bekanntgabe muss mit einem klaren Bekenntnis der Unternehmensführung zu kartellrechtskonformem Verhalten verbunden sein.
 - b. Die Pflicht, die Unternehmensführung und – bei Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz (einschließlich des Vorjahresumsatzes aller verbundenen Unternehmen) von mehr als zehn Millionen EUR oder nicht weniger als 50 Mitarbeitern (einschließlich aller verbundenen Unternehmen) – Mitarbeiter mit Wettbewerberkontakten regelmäßig (mindestens in dreijährigen Abständen) zur Anwendung des Kartellrechts auf das Geschäft des AN durch in- oder externe Experten (z.B. Rechtsanwälte) zu schulen. Sofern bislang noch keine Schulungen erfolgt sind oder die letzte Schulungsveranstaltung länger als zwei Jahre und neun Monate vor Inkrafttreten des dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Vertrags zurückliegt, ist der AN verpflichtet, die Mitarbeiter innerhalb der ersten drei Monate nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zu einer Schulung einzuladen. Die erste Schulung hat spätestens drei Monate nach Versendung der Einladung stattzufinden.
 - c. Die Pflicht, der Unternehmensführung und den Mitarbeitern zur Beurteilung kartellrechtlicher Fragestellungen einen sachkundigen Ansprechpartner (intern oder extern) zur Verfügung zu stellen.

Zur Konkretisierung der vorgenannten Pflichten wird auf Ziffer 4 „Erläuterungen zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen Kartellprävention“ verwiesen.
2. Der Auftraggeber (AG) hat während der Laufzeit des dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Vertrags das Recht, in jährlichen Abständen, erstmals drei Monate nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, das kartellrechtliche Compliance-Programm des AN darauf zu überprüfen, ob es den unter Ziffer 1 genannten Grundsätzen entspricht.
 - a. Im Rahmen dieser Überprüfung hat der AG das Recht, den AN um schriftliche Auskünfte über das Compliance-Programm zu ersuchen (z.B. zu Inhalten und zur Häufigkeit von Schulungsveranstaltungen sowie zu den Inhalten des kartellrechtlichen Regelwerks). Diese Ersuchen sind innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens in Textform zu beantworten.
 - b. Wird ein Ersuchen des AG nach lit. a vom AN nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgesehenen Weise oder nicht fristgerecht beantwortet oder legt der AN in seiner Antwort nicht ausreichend dar, dass er die Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfüllt, so hat der AN dem AG auf Verlangen innerhalb eines Monats eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,5 Prozent der Nettoabrechnungssumme, höchstens jedoch 2.500 EUR, für die von dem AN für die Unternehmen des DB-Konzerns in der Gesamtlauzeit dieses Vertrages zu erbringenden Lieferungen und Leistungen zu zahlen. In diesen Fällen wird der AG dem AN zum Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen eine Nachfrist – in der Regel einen Monat – setzen. Dabei wird er bezeichnen, welche Verpflichtungen aus Ziffer 1 aus seiner Sicht noch nicht hinreichend umgesetzt sind. Der AN hat dann innerhalb dieser Nachfrist in Textform darzulegen, welche Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.
 - c. Wird das weitere Ersuchen des AG nach lit. b vom AN nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgesehenen Weise oder nicht fristgerecht beantwortet oder legt der AN in seiner Antwort (erneut) nicht ausreichend dar, dass er die Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfüllt, so hat der AN dem AG auf Verlangen innerhalb eines Monats eine weitere Vertragsstrafe i.H.v. 1,0 Prozent der Nettoabrechnungssumme, höchstens jedoch 5.000 EUR, für die von dem AN für die Unternehmen des DB-Konzerns in der Gesamtlauzeit dieses Vertrages zu erbringenden Lieferungen und Leistungen zu zahlen. In diesen Fällen wird der AG dem AN zum Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen eine letzte Nachfrist – in der Regel einen Monat – setzen. Dabei wird er (erneut) bezeichnen, welche Verpflichtungen aus Ziffer 1 aus seiner Sicht noch nicht hinreichend umgesetzt sind. Der AN hat dann innerhalb dieser letzten Nachfrist in Textform darzulegen, welche Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.
 - d. Wird auch das letzte Ersuchen des AG nach lit. c vom AN nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgesehenen Weise oder nicht fristgerecht

beantwortet oder legt der AN in seiner Antwort (erneut) nicht ausreichend dar, dass er die Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfüllt, so hat der AN dem AG auf Verlangen innerhalb eines Monats eine weitere Vertragsstrafe i.H.v. 1,5 Prozent der Nettoabrechnungssumme, mindestens jedoch 5.000 EUR, für die von dem AN für die Unternehmen des DB-Konzerns in der Gesamtlaufrzeit dieses Vertrages zu erbringenden Lieferungen und Leistungen zu zahlen.

e. Im Fall der Fristversäumnis nach lit. b bis d kann der AG die Zahlung einer Vertragsstrafe nicht verlangen, wenn der AN das Fristversäumnis nachweislich nicht zu vertreten hat.

3. Ist der dieser Vereinbarung zugrunde liegende Vertrag ein Rahmenvertrag, wird zur Berechnung der Vertragsstrafe in Ziffer 2 lit. b, c und d die Nettoabrechnungssumme für die von dem AN für die Unternehmen des DB-Konzerns bis zum Zeitpunkt der Forderung der Vertragsstrafe geleisteten Lieferungen und Leistungen herangezogen.

4. Erläuterungen zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen Kartellprävention

Mit den „Ergänzenden Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Kartellprävention (EVB Kartellprävention)“ fördert und fordert die DB AG die kartellrechtliche Compliance auch bei ihren Lieferanten. Im Folgenden werden unter a. bis c. die Mindestanforderungen an ein leistungsfähiges kartellrechtliches Compliance-Programm entsprechend den EVB Kartellprävention beschrieben. Die konkrete Ausgestaltung hat sich an der jeweiligen Unternehmensgröße zu orientieren.

a. **Kartellrechtliches Regelwerk.** Inhaltlich muss das Regelwerk (branchenspezifische) für alle Mitarbeiter verbindliche kartellrechtliche Verhaltensanforderungen enthalten. Ein gutes Beispiel ist das vom Deutschen Institut für Compliance e.V. und dem BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik) herausgegebene beispielhafte kartellrechtliche Regelwerk ("Dos & Don'ts"). Dieses erfüllt die Regelwerksanforderungen der EVB Kartellprävention und ist kostenlos unter www.deutschebahn.com/kartellpraevention abrufbar. Es empfiehlt sich allerdings in vielen Fällen, branchenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Das Regelwerk ist zumindest der Unternehmensführung (etwa Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG; bei mittelgroßen und vor allem großen Unternehmen/Konzernen ggf. weitere Leitungsebenen) und – ggf. im Wege der Weiterleitung durch die Unternehmensführung – sämtlichen Mitarbeitern mit kommerziell bzw. strategisch relevanten Wettbewerberkontakten – ggf. per Post oder per E-Mail – bekanntzugeben.

Aus dem Regelwerk selbst oder aus der Bekanntmachung muss sich das eindeutige Bekenntnis der Unternehmensführung zu kartellrechtskonformem Verhalten („Tone from the Top“) ergeben.

b. **Schulungen.** Die Unternehmensführung und bei mittelgroßen und großen Unternehmen/ Konzernen auch sämtliche Mitarbeiter mit kommerziell bzw. strategisch relevanten Wettbewerberkontakten müssen Präsenz- bzw. Online-Schulungen durch Compliance-Experten mit kartellrechtlicher Expertise (z.B. Rechtsanwälte) erhalten. In diesen Veranstaltungen müssen insbesondere die Risikobereiche Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Absprachen bei Ausschreibungen u.a. anhand von Beispielfällen behandelt werden.

Sofern Angebote für „Compliance-Seminare“ unter www.deutschebahn.com/kartellpraevention gelistet sind, wurden diese von der DB AG inhaltlich geprüft und werden als ausreichend im Sinne der EVB akzeptiert (die DB AG ist an den Einnahmen aus diesen Veranstaltungen nicht beteiligt). Selbstverständlich werden auch andere Seminare bzw. Schulungen anderer Compliance-Experten mit kartellrechtlicher Expertise akzeptiert.

c. **Ansprechpartner.** Es muss für die Mitarbeiter des Unternehmens mindestens einen sachkundigen Ansprechpartner (etwa externe Rechtsanwälte oder interne Syndikusanwälte; ggf. für KMU auch kartellrechtlich geschulte Mitarbeiter, die ihrerseits in Zweifelsfällen auf externe Rechtsanwälte zurückgreifen können müssen) geben, um kartellrechtliche Fragestellungen auch kurzfristig klären zu können. Die Kontaktdaten des bzw. der Ansprechpartner(s) müssen der Unternehmensführung und den Mitarbeitern mit kommerziell bzw. strategisch relevanten Wettbewerberkontakten bekanntgegeben werden bzw. über interne Medien (z.B. Intranet) mühelos in Erfahrung zu bringen sein.

Es ist sicherzustellen, dass auch neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter sowie Mitarbeiter, die ihre Funktion im Unternehmen wechseln, von den unter I. bis III. beschriebenen Maßnahmen erfasst werden.

□



Ergänzende Vertragsbedingungen **der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen** **zu Anforderungen an die Informationssicherheit** **(EVB Informationssicherheit)**

– Ausgabe 01.05.2025 –

1. Allgemeines

- 1.1 Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber durch Informationstechnologie unterstützte Dienstleistungen bzw. IT (Information Technology)- oder OT (Operational Technology)-Produkte, die im Vertrag näher spezifiziert werden.
- 1.2 Diese EVB regeln ergänzend Anforderungen an die Informationssicherheit, die vom Auftragnehmer zu erfüllen sind.
- 1.3 Die vom Vertrag abgedeckten Informationen und Anwendungen unterliegen einem definierten Schutzbedarf (normal, hoch, sehr hoch) und gegebenenfalls speziellen gesetzlichen Anforderungen (z.B. der Gesetzgebung zu Kritischen Infrastrukturen), aus denen sich die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen zur Informationssicherheit ableitet. Der Schutzbedarf selbst, sowie Details zu Maßnahmen, sind in der Leistungsbeschreibung beschrieben.
- 1.4 Soweit ein Audit (gemäß Ziffer 3.2 Audit) nachweislich aus berufsrechtlichen Gründen nicht wie vom Auftraggeber geplant durchgeführt werden kann, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber zeitnah über diese Gründe. Die Parteien stimmen dann einen modifizierten Auditplan ab. Dabei werden sowohl das für den Auftragnehmer geltende Berufsrecht als auch die Interessen des Auftraggebers berücksichtigt.
- 1.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, sind etwaige dem Auftragnehmer durch die Umsetzung der nachfolgenden Anforderungen entstehenden Aufwände mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.
- 1.6 Verstößt der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen aus den Ziffern 2.2.a), 2.5, 2.9 und 3.1 dieser ergänzenden Vertragsbedingung, hat er an den Auftraggeber je Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 % der geschuldeten Vergütung aus dem jeweils betroffenen (Einzel-)Vertrag zu zahlen, es sei denn, der Verstoß ist nicht vom Auftragnehmer zu vertreten. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes durch den Auftraggeber infolge derselben Pflichtverletzung bleibt von der Vertragsstrafe unberührt, wobei in diesem Fall eine verwirkte Vertragsstrafe auf diesen Schadenersatz angerechnet wird.

Die auf Grundlage dieser EVB Informationssicherheit geltend gemachten Vertragsstrafen belaufen sich auf maximal 5 % der geschuldeten Vergütung aus dem jeweils betroffenen (Einzel-)Vertrag.

2. Anforderungen an die Informationssicherheit

2.1 Management der Informationssicherheit

Der Auftragnehmer hat in seinem Unternehmen geeignete Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Rahmen der Leistungserbringung etabliert und hält dieses während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht. Beispielsweise geschieht dies in Form eines angemessenen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) oder durch gleichwertige, geeignete Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Rahmen der Leistungserbringung. Die Informationssicherheitsprozesse des Auftragnehmers entsprechen mindestens den nachfolgend beschriebenen Informationssicherheitsanforderungen und orientieren sich an der DIN EN ISO/IEC 27001/27002 oder einem gleichwertigen Rahmenwerk in der jeweils aktuellen Fassung.

2.2 Rollen und Ansprechpartner

a) Koordinator Informationssicherheit

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber mit Vertragsunterzeichnung für alle Aspekte rund um Informationssicherheit einen sachkundigen Ansprechpartner (z.B. Informationssicherheitsbeauf-

tragen, IT-Sicherheitsmanager bzw. Chief Information Security Officer (CISO)) benennen, der gegenüber dem Auftraggeber in allen Fragen des Managements der Informationssicherheit auskunftsfähig und auskunftsberechtigt ist.

b) Ansprechpartner Regelkommunikation

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer verlangen, weitere Ansprechpartner / Rollenverantwortliche in allen informationssicherheitsrelevanten Angelegenheiten im Kontext der beauftragten Leistung zu benennen (z.B. fachlich, technisch oder betrieblich Verantwortliche) und die Aufgabenverteilung und den Verantwortungsübergang zweifelsfrei zu klären. Änderungen teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.

c) Ansprechpartner Notfallkoordination

Der Auftragnehmer benennt einen zentralen Ansprechpartner (SPOC / Single Point of Contact) zur Notfallkommunikation, der dem Auftraggeber zu den im Vertrag geregelten Fristen zur Verfügung steht. Der SPOC hat im Notfall Zugriff auf alle notwendigen Daten des Auftragnehmers (z.B. Produkt Monitoring, Identity Access Management (IAM) und Konfigurationsdaten) und stellt diese dem Auftraggeber und dessen Notfallteam auf Anforderung und in geeignetem Format (les- und verarbeitbar) zur Verfügung.

2.3 Sicherheitsüberprüfung

Der Auftraggeber behält sich vor, vom Auftragnehmer für Mitarbeiter oder sonstige von ihm im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Personen (auch von Nachunternehmern), die im Bereich kritischer Infrastrukturen mit besonders schützenswert kategorisierten Informationen und Anlagen im Sinne der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung) in Kontakt kommen, die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung gemäß Vorgaben des BSI in „Konkretisierung der Anforderungen an die gemäß § 8a Absatz 1 BSIg umzusetzenden Maßnahmen“ zu verlangen. Der Auftragnehmer bestätigt dem Auftraggeber die erfolgreiche Durchführung der Sicherheitsüberprüfung in Textform.

2.4 Statusbericht

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber auf Anforderung einen Statusbericht zur Informationssicherheit der bezogenen Leistung. Dieser enthält z.B. Informationen zu Abweichungen von vereinbarten Informationssicherheitsanforderungen und korrelierten Maßnahmen zur Behebung, Verlaufsstatistiken zu Informationssicherheitsvorfällen und Sicherheitspatches, Status Schwachstellenmanagement und Auditergebnisse, Verfügbarkeit von Security Controls, Aufwände zur Behebung von Incidents und Fakturierung bei gesonderter Vereinbarung von Sicherheitsmaßnahmen. Form, Inhalt und Frequenz werden innerhalb von acht Wochen nach Vertragsabschluss und in jedem Fall vor Betriebsbeginn bzw. der Lieferung des Produktes verpflichtend und einvernehmlich und in Textform zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart und orientieren sich hierbei an den Regelungsinhalten der DIN EN ISO/IEC 27001.

Ein Berichtsmuster kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Qualifiziertes Personal

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das von ihm eingesetzte Personal die zur Auftragserbringung notwendige Qualifikation und Awareness hinsichtlich der Anforderungen zur Informationssicherheit besitzt und weist dies dem Auftraggeber auf Anfrage nach.

2.6 Verpflichtung Nachunternehmer

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis eingesetzte Nachunternehmer und deren Nachunternehmer die Anforderungen aus diesem Vertrag, die der ISO27001 oder solche einer vergleichbaren Norm erfüllen. Er stellt entsprechende Nachweise auf Anforderung des Auftraggebers zur Verfügung.

2.7 Datenverarbeitung

Verarbeitet oder speichert der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers und der mit diesem gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen („verbundene Unternehmen“), so verpflichtet sich der Auftragnehmer sowohl regulatorische und gesetzliche Anforderungen (bezogen auf den Rechtsraum des Auftraggebers) als auch Anforderungen der Leistungsbeschreibung zu beachten und einzuhalten, insbesondere die Regelungen zur Datensicherung.

2.8 Verschlüsselung

Der Auftragnehmer gewährleistet eine verschlüsselte Übertragung und Speicherung von Daten der Klassifizierung "DB Vertraulich" und "DB Streng vertraulich", gemäß dem Stand der Technik. Werden kryptographische Maßnahmen während der Vertragslaufzeit unsicher, sind diese nach Absprache zu ersetzen. Die Kostenübernahme hierzu wird einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt.

2.9 Rechtsräume Hosting / Speicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Länder, in denen Daten des Auftraggebers gehostet, gespeichert bzw. Anwendungen betrieben werden, zu benennen sowie bestehende Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung zu bestätigen (z.B. im Rahmen des Angebots). Erfolgt die Speicherung nicht in den Systemen des Auftragnehmers, ist dies dem Auftraggeber separat anzuzeigen.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die Daten die benannten Speicherorte nicht verlassen. Umzüge innerhalb der EU sind hiervon ausgenommen, müssen dem Auftraggeber aber unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

2.10 Löschung von Daten

Der Auftragnehmer gewährleistet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehenden Daten an allen Standorten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer bei Beendigung des Vertrags unverzüglich und derart zu löschen und zu vernichten, so dass sie nicht wiederhergestellt werden können. Ausnahmen bestehen nur bei Daten, soweit und solange (a) der Auftragnehmer zu deren Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet ist, (b) diese der administrativen Abwicklung des Vertrags dienen oder (c) dies vertraglich geregelt wurde. Der Auftragnehmer weist dies auf Verlangen des Auftraggebers nach. Dem Auftragnehmer steht kein Zurückbehaltungsrecht an den Daten zu.

2.11 Endgeräte

Sofern der Auftragnehmer eigene Endgeräte zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung einsetzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung der nachstehend genannten Vorgaben des Auftraggebers. Als Endgerät im Sinne dieser Regelung wird jedes Asset des Auftragnehmers verstanden, das an IT-/OT-Applikationen sowie IT-/OT-Infrastruktur des Auftraggebers (kabelgebunden oder kabellos) angeschlossen oder zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers eingesetzt wird.

- Nur vom Auftragnehmer aktiv verwaltete Endgeräte dürfen verwendet werden.
- Der Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierung ist anzustreben, solange nicht verbindlich in der Leistungsbeschreibung gefordert.
- Die Endgeräte müssen nach dem Stand der Technik abgesichert sein. Auf Anfrage weist der Auftragnehmer die Sicherheitsmaßnahmen nach und aktualisiert diese bei Bedarf.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Verlust eines Endgerätes unverzüglich an die Verantwortlichen des Auftraggebers zu melden und dieses umgehend zu deaktivieren und zu sperren.
- Der Einsatz von Hacking-Tools, Sniffen, etc. ist untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich zugelassen ist.
- Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass keine Netzkopplung der Datennetze des Auftraggebers und den mit diesem verbundenen Unternehmen mit anderen Datennetzen stattfindet.

Fachlich bedingte Abweichungen sind in Textform mit dem Auftraggeber abzustimmen.

2.12 **Meldung Informationssicherheitsvorfälle**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle Informationssicherheitsvorfälle sowie Datenschutzverletzungen gemäß Art. 33 DSGVO zu informieren, die im Umfeld des Auftragnehmers oder eines seiner Nachunternehmer auftreten und Auswirkungen auf seine unmittelbare oder mittelbare Leistungserbringung haben. Die Meldung hat, sofern der Informationssicherheitsvorfall relevant für die Daten und Systeme des Auftraggebers und der mit diesem verbundenen Unternehmen ist, unverzüglich zu erfolgen.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte haben:

- Zeitpunkte des Vorfalls und der Vorfallerkennung,
- Betroffene Komponenten,
- Ergriffene Maßnahmen,
- Ersteinschätzung der Schwere / Kritikalität / rechtlicher Relevanz.

Vertragsspezifische Inhalte der Meldung werden innerhalb von acht Wochen nach Vertragsabschluss einvernehmlich in Textform vereinbart.

Die Meldungen erfolgen an ‚security-issues@deutschebahn.com‘ sowie die im Vertrag vereinbarten Kontakte.

Informationssicherheitsvorfälle, die nicht die Daten und Systeme des Auftraggebers und seiner verbundenen Unternehmen berühren, können dem Auftraggeber im Rahmen des regelmäßigen Statusberichts freiwillig offengelegt werden.

2.13 **Wiederherstellung sicherer Zustand**

Im Falle eines für den Auftraggeber und der mit diesem verbundenen Unternehmen relevanten Informationssicherheitsvorfalls hat der Auftragnehmer neben der Information des Auftraggebers auch unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gebotene Sicherheit wiederherzustellen. Sofern hierfür ein konzertiertes Vorgehen mit dem Auftraggeber erforderlich ist, wird der Auftragnehmer sich mit detailliertem Maßnahmenkatalog an den Auftraggeber wenden und sich mit diesem abstimmen. Ist zur Bearbeitung der Maßnahmen die Unterstützung mit dem Auftraggeber verbundener Unternehmen und / oder Dritter notwendig, gewährt der Auftragnehmer diesen Zugang zu allen notwendigen Informationen, Systemen und Betriebsstätten.

2.14 **Zugriffe**

Ein direkter oder verdeckter Zugang zu den Informationssystemen (operative Systeme, Netze, Programme, Datenbestände) des Auftraggebers und der mit diesem verbundenen Unternehmen ist dem Auftragnehmer nur dann gestattet, wenn er vom Auftraggeber eine ausdrückliche, dokumentierte Zugriffsberechtigung erhalten hat; die Zugriffsberechtigung ist auf die eingesetzten und ausdrücklich zugelassenen Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. seiner Nachunternehmer beschränkt. Die Weitergabe der Zugriffsberechtigung an Dritte ist untersagt. Eine erteilte Zugriffsberechtigung darf ausschließlich im Rahmen der vertraglich übernommenen Leistungen genutzt werden.

2.15 **Betriebssicherheit**

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Netzzugänge des Auftragnehmers zur Infrastruktur des Auftraggebers und seiner verbundenen Unternehmen auf Grund behördlicher Anordnungen oder mit dem Auftraggeber vereinbarter Nutzungsbestimmungen zu überwachen oder zu sperren. Ebenfalls ist eine Unterbrechung dieser Zugänge jederzeit möglich, wenn durch die an das Netz angeschlossenen Geräte des Auftragnehmers in irgendeiner Weise die Betriebssicherheit bzw. das Betriebsverhalten des Netzes oder daran angeschlossener anderer Geräte oder Software beeinträchtigt werden. Vorgenanntes gilt vorbehaltlich abweichender Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Auftragsverhältnis.

3. Bewertung des Reifegrads der Informationssicherheit beim Auftragnehmer

3.1 Bewertung der Sicherheitsorganisation

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung Informationen seiner Sicherheitsorganisation offenzulegen und auf Nachfrage geeignete Evidenzen auszuhändigen, auf deren Basis der Auftraggeber eine Bewertung des Reifegrads der Informationssicherheit durchführen kann. Dies können z.B. eine Management Summary zur Sicherheitsorganisation im Anwendungsbereich der Leistung, Berichte aus einem bestehenden Informationssicherheitsmanagementsystem, ein DIN EN ISO/IEC 27001-Zertifikat, einschließlich detaillierter Beschreibung des Geltungsbereichs und der Erklärung der Anwendbarkeit (Statement of Applicability (SoA)) und des ISO/IEC 27001-Prüfberichts bzw. äquivalente Nachweise oder aktuelle Auditergebnisse im Anwendungsbereich der Leistung sein.

3.2 Audit

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass der Auftraggeber oder ein anderer beauftragter Dritter im Auftrag des Auftraggebers den Auftragnehmer während der Laufzeit des Vertrages in Bezug auf dessen Informationssicherheit und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auditieren darf. Basis der Audits in der Informationssicherheit ist die ISO27001 sowie der Stand der Technik. Geprüft wird die angemessene Umsetzung der vereinbarten Informationssicherheitsanforderungen und die Wirksamkeit der Informationssicherheitsorganisation bezogen auf den Auftrag. Basis der datenschutzrechtlichen Audits sind die DSGVO sowie das BDSG.

a) Anlasslose Audits

Zwischen den anlasslosen Audits sollen grundsätzlich mindestens zwei Jahre liegen. Deren Durchführung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten. Die Dauer des Vor-Ort Auditanteils ist in Abhängigkeit mit den ausgehändigten Evidenzen und wird mit mindestens zwei Arbeitstagen veranschlagt. Der Auftraggeber kündigt ein anlassloses Audit spätestens sechs Wochen vor dessen Durchführung an.

Der Auftragnehmer stellt rechtzeitig (i.d.R. spätestens drei Wochen vor Durchführungstermin) die benötigten Unterlagen wie z.B. Managementberichte, betriebliche Unterlagen (Konfigurations- und Berechtigungsdaten, ...), Berichte aus dem ISMS, etc. zur Verfügung und kommt seinen Mitwirkungspflichten, z.B. Erteilung der notwendigen Zugriffsrechte, Bereitstellen von Dokumentationen und Zugängen, im Rahmen des Audits nach. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Ergebnisse des Audits in Berichtsform zur Verfügung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die als kritisch gekennzeichneten Auditergebnisse in Verbesserungsprojekten anzupassen und deren Fortschritt in der Regelkommunikation zu berichten. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren Umfang und Zeitplan dieser Verbesserungsprojekte einvernehmlich. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen vor Ort zu prüfen. Für die Vorbereitung dieser Prüfungen gilt der oben für Audits genannte Zeitrahmen.

b) Anlassbezogene Audits

Anlassbezogene Audits können in Abhängigkeit von der Schwere des Anlasses bzw. der Dringlichkeit auch kurzfristiger erfolgen.

Der Auftragnehmer stimmt darüber hinaus zu, dass der Auftraggeber im Falle eines schweren Informationssicherheitsvorfalls in Bezug auf dessen Informationssicherheit und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen anlassbezogen auditieren darf. Diese Regelung gilt für die Laufzeit des Vertrages. Das Audit kann durch den Auftraggeber selbst oder durch einem vom ihm beauftragten Dritten erfolgen. Der anlassbezogene Auditumfang umschließt die Umsetzung des aktuellen Stands der Technik durch den Auftragnehmer. Bei Prüfung durch einen externen Dritten, stehen dem Auftraggeber sämtliche Prüfungsergebnisse bezogen auf die vertraglich vereinbarte Dienst-/ Serviceleistung zu.

Ergibt ein anlassbezogenes Audit Erkenntnisse zu Fällen von Nicht-Einhaltung vertraglich vereinbarte Informationssicherheitsanforderungen, sowie Datenschutzbestimmungen seitens des Auftragnehmers, werden diese zeitnah in den entsprechenden Verbesserungsprojekten des Auftragnehmers behandelt, um die künftige Einhaltung sicherzustellen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen vor Ort zu prüfen.

c) Kalkulatorische Aufwände und Kosten

Der Auftraggeber führt Informationssicherheitsaudits in der Regel auf standardisierter Basis und mehrheitlich als Remote-Prüfung durch. Hierbei liegt der durchschnittliche Aufwand auftragnehmerseitig für Vorbereitung und Durchführung bei ca. zwei Tagen. Für Vor-Ort-Prüfungen veranschlagt der Auftraggeber durchschnittlich fünf Tage auf Seiten des Auftragnehmers. Nicht enthalten hierin sind die Aufwände zur Bereitstellung der zu prüfenden ISMS-Dokumentation.

Aufwände für nicht standardisierte Audits (z.B. anlassbezogene Audits) können nicht pauschal benannt werden.

Die beim Auftraggeber anfallenden Kosten eines anlasslosen Audits werden vom Auftraggeber getragen. Die beim Auftraggeber anfallenden Kosten eines anlassbezogenen Audits werden vom Auftragnehmer getragen.

K Leistungen im Kontext wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen / kritischer Anlagen

Die nachfolgend formulierten Anforderungen gelten für Verträge im Kontext wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen bzw. kritischer Anlagen. Die Gültigkeit der Anforderungen für den entsprechenden Vertrag ist dem Vertrag selbst oder der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

K.1 Systeme zur Angriffserkennung

Für IT- und OT-Produkte, die sich in einer Netzwerkinfrastruktur der als kritische Infrastruktur klassifizierten Gesellschaften des DB Konzerns befinden oder Informationen dorthin einspeisen, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Integration in das System zur Angriffserkennung (SzA) des Auftraggebers. Dies umfasst die Bereitstellung von notwendigen Informationen zur Umsetzung der Bereiche Protokollierung, Detektion und Reaktion sowie zur Nachweiserbringung.

Konkrete Umsetzung und gegebenenfalls Aufgabenverteilung, falls das IT- / OT-Produkt durch den Auftragnehmer betrieben wird, sind in der Leistungsbeschreibung beschrieben bzw. werden im Rahmen des Vertragsschlusses detailliert.

K.2 Audits

Abweichend von Absatz 3.2.c) finden Audits im Kontext kritischer Infrastruktur standardmäßig als Vor-Ort-Audit statt. Erfolgt die Leistungserbringung nicht allein durch den Auftragnehmer, kann sich das Audit auf die gesamte Lieferkette erstrecken. Der Auftragnehmer hat in seinen Verträgen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Die Aufwände für Audits im Bereich Kritischer Infrastruktur können höher sein, weil die Inhalte durch gesetzliche und behördliche Vorgaben bestimmt werden. Die in 3.2.c) genannte Kostenregelung bleibt hiervon unberührt.

K.3 Meldung und Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen

Ergänzend zu Absatz 2.12 hat im Falle eines erheblichen Sicherheitsvorfalls eine Erstmeldung an den Auftraggeber unverzüglich, spätestens aber 24h nach Kenntniserlangung des Sicherheitsvorfalls zu erfolgen, eine detaillierte Meldung einschließlich Auswirkungsanalyse spätestens nach 72h.

Soweit Nachunternehmer und / oder Dienstleister eingesetzt werden, stellt der Auftragnehmer sicher, dass er gleichwohl die genannten Meldefristen einhalten kann.

Im Rahmen der Behandlung des Sicherheitsvorfalls hat der Auftragnehmer entsprechende Erreichbarkeiten seines Personals zu gewährleisten.

Ein erheblicher Sicherheitsvorfall definiert sich wie folgt: Ein Sicherheitsvorfall, der entweder schwerwiegende Betriebsstörungen der Dienste oder finanzielle Verluste für die DB-Konzernunternehmen verursacht oder verursachen kann, oder andere durch erhebliche materielle oder immaterielle Schäden beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann.

K.4 **Unterstützung Risikomanagement**

Liefert der Auftragnehmer IT- und OT-Produkte, die sich in einer Netzwerkinfrastruktur des DB Konzerns befinden oder Informationen dorthin übertragen, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Durchführung eines angemessenen Risikomanagements. Dies beinhaltet - wo zutreffend - die Bereitstellung von Informationen zu folgenden Themenkomplexen:

- Konzepte in Bezug auf die Risikoanalyse und auf die Sicherheit in der Informationstechnik,
- Bewältigung von Sicherheitsvorfällen,
- Sicherheit der Lieferkette einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen Auftragnehmer und von ihm beauftragter Diensteanbietern/ Lieferanten,
- Sicherheitsmaßnahmen bei Entwicklung und Wartung von IT- und OT-Systemen, Komponenten und Prozessen, einschließlich Management und Offenlegung von Schwachstellen,
- Konzepte und Verfahren für den Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung,
- Verwendung von Lösungen zur Multi-Faktor-Authentifizierung oder zur kontinuierlichen Authentifizierung.

Betreibt der Auftragnehmer das IT- oder OT-System im Auftrag des Auftraggebers, stellt er dem Auftragnehmer zusätzlich Informationen zu folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Verwendung gesicherter Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenfalls gesicherte Notfallkommunikationssysteme innerhalb der Einrichtung des Auftragnehmers,
- Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
- grundlegende Verfahren im Bereich der Cyberhygiene und Schulungen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
- Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle und für das Management von Anlagen.

Der Auftragnehmer stellt diese Informationen erstmalig im Rahmen des Vertragsschlusses zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit aktuell.

K.5 **Datensicherung / Wiederherstellung**

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein Konzept zur Datensicherung und Wiederherstellung (auch im Krisenfall) des IT-/OT-Systems zur Verfügung. Betreibt der Auftragnehmer das System im Auftrag des Auftraggebers, verantwortet er dessen Umsetzung.

Das Konzept beinhaltet u.a.:

- Dokumentation der Datensicherungs- und Wiederherstellungsmechanismen und -vorgehen einschließlich notwendiger Konfigurationen,
- Nachweis der korrekten Funktion der Datensicherungs- und Wiederherstellungsmechanismen,
- Auftraggeberseitige Voraussetzungen zur Implementierung des Konzepts
- Umgang mit Wechselmedien und kryptographischem Material (Schlüssel, Hashwerte, ...),
- Parameter und Konfigurationen von IT-/OT-Geräten,
- Verifikation der Datensicherungs- und Wiederherstellungsvorgehen,
- Zeitpläne,
- Unabhängigkeit der Datensicherung vom normalen Betrieb,
- Protokollierung der Sicherungs- und Wiederherstellungstätigkeiten.



DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Ziel des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

In diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat der Deutsche Bahn-Konzern (DB-Konzern) seine Anforderungen und Prinzipien für die Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Geschäftspartner sind alle nicht zum DB-Konzern gehörenden Unternehmen, von denen der DB-Konzern Lieferungen und Leistungen bezieht. Dies können beispielsweise Lieferanten, Berater¹, Vertreter oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein. Die Geschäftspartner des DB-Konzerns tragen dafür Sorge, die unten aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit sowie in ihrer Lieferkette umzusetzen und einzuhalten.

01 Generelle Prinzipien

Der DB-Konzern bekennt sich zur Nachhaltigkeit und erfüllt seine Pflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Der DB-Konzern hat sich zur Einhaltung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Wir orientieren uns zudem an den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Der DB-Konzern, sein Management und seine Mitarbeitenden respektieren und befolgen den DB-Verhaltenskodex und die LkSG-Grundsatzerklärung (<https://nachhaltigkeit.deutschebahn.com/de/soziale-verantwortung/menschenrechte>).

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sind kein Widerspruch – sie bedingen einander: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften sehen wir als eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern an.

Unsere Geschäftspartner sollen daher

- ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, d.h. gemäß den in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Standards und unter Berücksichtigung des für sie jeweils anwendbaren Rechts und
- sich dafür einsetzen, dass die hier aufgeführten Prinzipien auch ihrem eigenen Management und ihren Mitarbeitenden sowie ihren Geschäftspartnern entlang ihrer Lieferkette bekannt sind und von diesen eingehalten werden, und
- ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren.

Die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Anforderungen sind von unseren Lieferanten zu erfüllen. Wir verpflichten uns ebenfalls zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG

¹ Wir verwenden in der Regel geschlechtsneutrale Begriffe. Wo dies nicht möglich erscheint oder die Lesbarkeit beeinträchtigt, schließt die männliche Form alle Geschlechter mit ein.

angemessene Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehört auch eine nachhaltige, verantwortungsvolle Einkaufspraxis.

02 **Gesellschaftliche Verantwortung unserer Geschäftspartner / Environmental Social Governance (ESG)**

Nach unserer Überzeugung ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns, indem auch sie ihr Handeln durch angemessene Maßnahmen und Prozesse an den nachfolgenden Prinzipien ausrichten und so ESG-Risiken minimieren. Unsere Geschäftspartner respektieren die nachfolgenden Prinzipien, soweit sie dabei nicht gegen nationales Recht verstoßen.

Menschenrechte	Unsere Geschäftspartner respektieren die anerkannten Menschenrechte, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und den Internationalen Pakt über ökologische, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Kinderarbeit	Unsere Geschäftspartner lehnen international verbotene Kinderarbeit strikt ab und halten die ILO-Konventionen 138 und 182 und ILO-Empfehlung 190 ein. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie die Anforderungen dieser ILO-Bestimmungen erfüllen. Alle Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit müssen das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.
Zwangsarbeit und Moderne Sklaverei	Unsere Geschäftspartner dürfen auf keine wie auch immer geartete Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen oder psychologischen Drohungen ausgesetzt sind. Die Arbeitnehmer unserer Geschäftspartner müssen ihr Arbeitsverhältnis frei wählen und nach eigenem Ermessen, unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, kündigen können. Es gelten die ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit, z.B. Einbehaltung von Ausweispapieren, Zurückbehaltung von Löhnen/Gehältern, Anwerbungsgebühren sowie übermäßige Überstunden. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie die Anforderungen der ILO-Konventionen 29, 100 und 105 sowie Art. 8 ICCPR erfüllen.
Chancengleichheit / Diversity	Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und dulden keine sexuelle Belästigung oder verbotene Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden, z.B. aufgrund von nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion oder Weltanschauung (ILO-Konventionen 100 und 111). Maßnahmen zur Stärkung benachteiligter Gruppen und zu deren Schutz werden unterstützt.
Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen	Unsere Geschäftspartner respektieren die Versammlungsfreiheit und die Bildung von Gewerkschaften und anderen Mitarbeitendenvertretungen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeitenden in ihren Geschäftseinheiten ein. Sie respektieren außerdem das Recht der Mitarbeitenden, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie den Anforderungen der ILO-Konventionen 87 und 98 sowie Art. 8 ICESCR und Art. 22 ICCPR genügen.
Sicherheit / Arbeits- und Gesundheitsschutz	Die Sicherheit von Menschen, ihre körperliche und geistige Gesundheit und Unversehrtheit hat für uns oberste Priorität und muss zu den zentralen Werten unserer Geschäftspartner gehören. Diese müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld inkl. Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen gewährleisten, zudem sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sowie der für sie tätigen Personen, Produkte und Angebote, mindestens konform mit den nationalen Standards. Sie

müssen sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeitsschutzleistungen bemühen. Geschäftspartner mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollten ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen, das auf den Grundsätzen der ISO 45001 (oder einer ähnlichen Norm) basiert.

Unsere Geschäftspartner minimieren oder eliminieren außerdem, sofern vertretbar, alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld, und zwar auf der Grundlage des allgemeinen Kenntnisstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Industriesektor.

Arbeitszeiten	Die Arbeitszeiten unserer Geschäftspartner müssen den nationalen Gesetzen und Branchenstandards sowie den ILO-Übereinkommen 1, 14 und 106 entsprechen.
Vergütung	Unsere Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeitenden sowie die für sie tätigen Personen angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Branchenstandards am Arbeitsort oder dem ortsüblichen existenzsichernden Lohn, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ist die Zahlung eines existenzsichernden Lohns nicht sofort wirtschaftlich machbar, verpflichten sie sich, ihre Löhne innerhalb einer angemessenen Frist schrittweise auf dieses Niveau anzuheben. Für gleiche Arbeit wird ohne Diskriminierung gleiches Entgelt gezahlt.
Reguläre Arbeitsverhältnisse	Unsere Geschäftspartner halten die nationalen und internationalen Gesetze und Industriestandards hinsichtlich der Einstufung und Behandlung von Arbeitsverhältnissen, z.B. als Mitarbeitende, Subunternehmer, unabhängige Auftragnehmer usw. ein. Generell müssen Arbeitsleistungen auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses oder eines Arbeitsschreibens („ <i>employment letter</i> “) gemäß den nationalen Gesetzen und Industriestandards erbracht werden. Die Bedingungen sind vor der Einstellung in einer für den Bewerber verständlichen Sprache mitzuteilen.
Datenschutz	Unsere Geschäftspartner beachten nationale und internationale Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden.
Vertraulichkeit	Unsere Geschäftspartner behandeln alle Informationen vertraulich, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem DB-Konzern Kenntnis erlangt haben, die aber nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind.
Umweltschutz	<p>Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards. Unsere Geschäftspartner dürfen insbesondere keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen (jeweils gemäß den nationalen Grenzwerten, sofern diese nicht offensichtlich unzureichend sind), vor allem wenn dies die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, den Zugang einer Person zu sanitären Einrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.</p> <p>Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern die Beachtung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) sowie des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.</p> <p>Unsere Geschäftspartner ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Aufbau einer umfassenden Kreislaufwirtschaft sowie zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme. Insbesondere erhöhen sie die Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren Emissionen, Lärm sowie ihren Material- und Ressourcenverbrauch. Angemessener Umweltschutz soll z.B. die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 14001 (oder einer ähnlichen Norm) umfassen.</p>

Rechtswidrige Räumung oder Inbesitznahme von Grundstücken

Unsere Geschäftspartner respektieren Grundstücks- und Beteiligungsrechte, wie sie durch nationales und internationales Recht geschützt sind. Dazu gehört der Schutz von "legitimen Besitzrechten" vor rechtswidrigen Enteignungen und Schutz vor Räumungen, die das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verletzen. Bei Projekten, die große Mengen an Land, Wasser und Wald in einem Umfeld mit hoher Korruption, (Post-)Konflikten oder der Anwesenheit indigener Bevölkerungsgruppen benötigen, sind proaktive Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Sicherstellung entsprechender Beteiligung (ILO-Konvention 169).

Einsatz von Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die von ihnen eingesetzten privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte so anzuweisen und zu kontrollieren, dass ihr Einsatz nicht zu unrechtmäßigen Schäden an Leib und Leben führt, gegen die Vereinigungsfreiheit oder gegen das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verstößt.

03 **Antikorruption und Außenwirtschaftsrecht**

Der DB-Konzern toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für den DB-Konzern, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit den Geschäftspartnern sicherzustellen.

Korruption

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeitende oder von ihnen beauftragte Dritte oder durch Mitarbeitende oder beauftragte Dritte in der Lieferkette etc.

Verhalten gegenüber Amtsträgern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbare Personen, weder unmittelbar oder mittelbar über Dritte. Beschleunigungszahlungen (*Facilitation payments*) sind verboten.

Politik und Parteien

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z.B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von unseren Geschäftspartnern ebenfalls nicht toleriert.

Einladungen und Geschenke

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern nehmen unsere Geschäftspartner Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

Spenden/Sponsoring

Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Berater/Agenten/Mittler

Vergütungen von Beratern, Agenten und sonstigen Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Berater, Agenten und sonstigen Mittler sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien wie fachliche Qualifikation und Integrität aus.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner und ihre Mitarbeitenden vermeiden Interessenkonflikte, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen des Unternehmens oder des DB-Konzerns kollidieren bzw. die zu Korruptionsrisiken führen können.

**Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung**

Unsere Geschäftspartner ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

Embargos, Sanktionen, Export- und Importkontrollen

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

04 **Verhalten unserer Geschäftspartner im Wettbewerb**

Der DB-Konzern stellt an sich den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer zu handeln und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

**Wettbewerbs- und
Kartellrecht**

Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

05 **Einhaltung des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

**Verpflichtung zur
Einhaltung intern
und in der Lieferkette**

Unsere Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien einzuhalten, sowohl intern als auch innerhalb ihrer Lieferketten. Wir verlangen angemessene Maßnahmen, um Verstöße und die schwerwiegendsten Risiken unverzüglich zu beseitigen. Im Bereich der ESG-Risiken bedeutet das kontinuierliche und risikobasierte Verbesserung und angemessene Reaktion auf priorisierte Risiken und Verletzungen. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern beauftragen, sorgfältig aus. Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, um ihre eigenen Geschäftspartner zu verpflichten, die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder in gleichwertigen Standards aufgeführten Prinzipien ebenfalls einzuhalten und an ihre eigenen Geschäftspartner weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass diese Prinzipien auch von diesen eingehalten werden. Wir unterstützen unsere Lieferanten, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), auf Grundlage von uns durchgeführter Risikoanalysen bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen.

**Monitoring und
Audits**

Der DB-Konzern kann (auch durch Dritte) Monitoring-Maßnahmen durchführen, um die Einhaltung dieser Prinzipien zu überwachen, einschließlich der Verwendung von Fragebögen, Vor-Ort-Prüfungen von Betriebsstätten in schwerwiegenden Fällen, Überprüfung der verfügbaren Informationen oder anderer Maßnahmen, die zur Überprüfung der Leistung eines Geschäftspartners erforderlich sind. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie mit dem DB-Konzern kooperieren und/oder Informationen teilen, soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass der Geschäftspartner selbst die hier aufgeführten Prinzipien einhält und diese auch mit angemessenen Maßnahmen in seiner Lieferkette fördert.

Schulungen

Unsere Geschäftspartner schulen ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen regelmäßig risikobasiert im Umgang und in der Einhaltung der Prinzipien, die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder gleichwertigen Dokumenten festgelegt sind. Die Durchführung von Schulungen ist zu dokumentieren.

**Hinweise an den
DB-Konzern**

Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen darüber, dass und wie sie Verstöße gegen diesen Kodex melden können. Zu diesem Zweck können

sie sich an das Meldesystem des DB-Konzerns² oder ein gleichwertiges internes oder externes System wenden. Sofern ein hohes Risiko für Verletzungen besteht, sollen die Geschäftspartner auch Anwohner über die Beschwerdemechanismen informieren.

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf Straftaten und Vergehen, die gegen die hier dargelegten Prinzipien verstoßen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern begangen wurden und Auswirkungen auf den DB-Konzern haben können, über das bestehende Hinweissystem¹ des DB-Konzerns abzugeben.

Der DB-Konzern reagiert angemessen auf diese Hinweise und behandelt sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich.

Schutz von Hinweisgebern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Repressalien gegen Personen, die Verstöße gegen die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien melden, sowie gegen weitere, vom Hinweisgeberschutz umfasste Personen.

Konsequenzen

Der DB-Konzern legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihm und seinen Geschäftspartnern. Bei **geringfügigen oder potentiellen Verstößen** gegen diesen DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner und bei Verstößen gegen die enthaltenen ESG-Vorgaben (Kapitel 02) wird dem Geschäftspartner daher die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist.

Bei **schweren Verstößen** (insbesondere der Begehung von Straftaten) oder bei mangelnder Mitwirkung trotz angemessener Fristsetzung oder wenn eine Besserung wegen der äußeren Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist (etwa extreme lokale Krisensituationen wie Bürgerkrieg) behält sich der DB-Konzern jedoch angemessene rechtliche Schritte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen. Wir verpflichten uns, bei Ausübung unserer Rechte die Grundsätze des verantwortungsvollen Rückzugs zu beachten, wie sie im OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschrieben sind.

Wo findet man weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutschebahn.com/compliance. Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner im DB-Konzern wenden. Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit, unmittelbar DB-Konzern Compliance zu kontaktieren.

06 Inkraftsetzung

Gemäß Vorstandsbeschlüssen der DB AG/DB ML AG vom 10.07.2012 i.d.F. des Vorstandssprints vom 03.12.2018 und des Vorstandsbeschlusses der DB AG vom 21.11.2023.

² <http://www.deutschebahn.com/hinweismanagement>

Bestätigung durch den Bieter für Schweißbauteile:

Anhang 9 zu C2 der Bewerbungsbedingungen für Verhandlungsverfahren nach der SektVO
(Liefer- und Dienstleistungen)

Titel der Vergabe: **Originalersatzteile
Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)**

Vergabe Nr.: 25FEF84561

Los oder Positionsnummer(n):

Durch den Bieter ist ein Bezug zur entsprechenden Vergabe herzustellen. Sollten in der Vergabe mehrere Lose und/oder Positionen enthalten sein, so ist jeweils die Los und/oder Positionsnummer zu benennen, für die die nachfolgend ausgewählte Variante zutrifft. Zutreffendes ist durch den Bieter anzukreuzen:

Variante 1 – Bieter ist auch ausführender Schweißbetrieb:

Der Bieter stellt sicher, dass er für die in der Vergabe enthaltenen geschweißten Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL1 / CL 2 / CL 3 [nicht Zutreffendes streichen] die schweißtechnischen Anforderungen nach der Normenreihe DIN EN 15085 und den DB - Ril 951.0010Z01 bis Z05 erfüllt.

Zusätzlich für Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL 1 / CL 2:

Der Bieter hat die Einhaltung der Anforderungen nach EN 15085-2 nachgewiesen durch eine CL 1 / CL 2 – Zertifizierung nach dem Zertifizierungssystem "Online- Register EN 15085"; das Zertifikat mit dem für die Vergabe ausreichendem Geltungsbereich ist im Online-Register EN 15085 veröffentlicht (www.en15085.net).

Zusätzlich für Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL 3:

Der Bieter bestätigt die Einhaltung der DIN EN 15085-2 für die Zertifizierungsstufe CL 3 mit einer Herstellerselbsterklärung entsprechend Ril 951.0040Z02, Tabelle 1.

Der Bieter stellt die Einhaltung der Anforderungen über den Auftragszeitraum sicher.

nicht zutreffend, weiter mit Variante 2

Variante 2 - Bieter ist kein ausführender Schweißbetrieb; Konstruktions- oder Schweißarbeiten erfolgen bei Unterauftragnehmer(n):

Der Bieter unterhält keine eigene schweißtechnische Fertigung. Der Bieter stellt sicher, dass er und seine Unterauftragnehmer

für die in der Vergabe enthaltenen geschweißten Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL1 / CL 2 / CL 3 [nicht Zutreffendes streichen] bzw.

für die angefragten Konstruktionsleistungen für geschweißte Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL1 / CL 2 / CL 3 [nicht Zutreffendes streichen]

Bestätigung durch den Bieter für Schweißbauteile:

Anhang 9 zu C2 der Bewerbungsbedingungen für Verhandlungsverfahren nach der SektVO (Liefer- und Dienstleistungen)

die schweißtechnischen Anforderungen nach der Normenreihe EN 15085 und den DB -Ril 951.0010Z01 bis Z05 erfüllt.

Der Bieter stellt die Einhaltung der Anforderungen für sich und seine Unterauftragnehmer über den Auftragszeitraum sicher.

Zusätzlich für Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL 1 / CL 2:

Der Bieter hat die Einhaltung der Anforderungen nach EN 15085 nachgewiesen, durch eine CL 1 / CL 2 oder CL 4 – Zertifizierung im Anwendungsgebiet „Einkauf und Vertriebe“ / „Einkauf und Montage“ [nicht Zutreffendes streichen] nach dem Zertifizierungssystem "Online-Register EN 15085"; das Zertifikat mit dem für die Vergabe ausreichendem Geltungsbereich ist im Online-Register EN 15085 veröffentlicht (www.en15085.net).

Zusätzlich für Bauteile mit der Zertifizierungsstufe DIN EN 15085-2 - CL 3:

Der Bieter bestätigt die Einhaltung der DIN EN 15085-2 für die Zertifizierungsstufe CL 3 mit einer Herstellerselbsterklärung entsprechend Ril 951.0040Z02, Tabelle 1.

nicht zutreffend, es gilt Variante 1

Variante 3 – keine geschweißten Bauteile:

Bei den in der Vergabe enthaltenen Positionen handelt es sich nicht um geschweißte Bauteile, weshalb Variante 1 und 2 nicht zutreffend ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bestätigung durch den Bieter für geklebte/zu verklebende Bauteile:

Anhang 10 zu C2 der Bewerbungsbedingungen für Verhandlungsverfahren nach der SektVO

(Liefer- und Dienstleistungen)

Titel der Vergabe: **Originalersatzteile
Luftpresse/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)**

Vergabe Nr.: 25FEF84561

Los oder Positionsnummer(n):

Durch den Bieter ist ein Bezug zur entsprechenden Vergabe herzustellen. Sollten in der Vergabe mehrere Lose und/oder Positionen enthalten sein, so ist jeweils die Los und/oder Positionsnummer zu benennen, für die die nachfolgend ausgewählte Variante zutrifft. Zutreffendes ist durch den Bieter anzukreuzen:

Variante 1 – Bieter ist auch ausführender Schweißbetrieb:

Der Bieter stellt sicher, dass er für die in der Vergabe enthaltenen geklebten Bauteile mit der Einstufung DIN 6701 - A1 / A2 / A3 [nicht Zutreffendes streichen] die klebtechnischen Anforderungen nach der Normenreihe DIN 6701 und den DB-Ril 951.0040Z01 bis Z06 erfüllt.

Zusätzlich für Bauteile mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 - A1 / A2:

Der Bieter hat die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 6701 gegenüber einer anerkannten Stelle nachgewiesen, welche die Zertifizierung nach dem Zertifizierungssystem "DIN 6701-Online-Register " durchführt und die Bescheinigung mit ausreichendem Geltungsbereich zum Kleben im DIN 6701-Online-Register veröffentlicht (www.din6701.de).

Zusätzlich für Bauteile mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 – A3:

Der Bieter bestätigt die Einhaltung der DIN 6701 für die Klasse A3 mit einer Herstellerselbsterklärung entsprechend Ril 951.0040Z02, Tabelle 1.

Zusätzlich für A+:

Der Bieter stellt sicher, dass er für die in der Vergabe enthaltenen zu klebenden Bauteile mit der Einstufung A+, welche zum Zeitpunkt der Bestellung keine Klebverbindung enthalten, die klebtechnisch relevanten Vorgaben in der Bestellung über den Auftragszeitraum erfüllt.

Der Bieter stellt die Einhaltung der Anforderungen über den Auftragszeitraum sicher.

o.g. Punkte sind nicht zutreffend, weiter mit Variante 2

Variante 2 - Bieter ist kein ausführender Klebbetrieb; Klebarbeiten bei Unterauftragnehmer(n) bzw. Beauftragung mit der Dienstleistung "Konstruktion und Prozessplanung":

Der Bieter unterhält keine eigene klebtechnische Fertigung. Der Bieter stellt sicher, dass er und seine Unterauftragnehmer

Bestätigung durch den Bieter für geklebte/zu verklebende Bauteile:

Anhang 10 zu C2 der Bewerbungsbedingungen für Verhandlungsverfahren nach der SektVO(Liefer- und Dienstleistungen)

für die in der Vergabe enthaltenen geklebten Bauteile mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 - A1 / A2 / A3 [nicht Zutreffendes streichen] bzw.

für die angefragte Dienstleistung "Konstruktion und Prozessplanung" mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 - A1 / A2 / A3 Anforderungen nach der Normenreihe DIN 6701 und den DB - Ril 951.0040Z01 bis Z06 erfüllt.

Der Bieter stellt die Einhaltung der Anforderungen für sich und seine Unterauftragnehmer über den Auftragszeitraum sicher.

Zusätzlich für Bauteile mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 - A1 / A2:

Der Bieter hat die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 6701 für den Geltungsbereich

"Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten" bzw.

"Beauftragung Dritter" bzw.

"Konstruktion und Prozessplanung"

gegenüber einer anerkannten Stelle entsprechend der Klasse nachgewiesen, welche die Zertifizierung nach dem Zertifizierungssystem "DIN 6701-Online-Register " durchführt und die Bescheinigung zum Kleben mit ausreichendem Geltungsbereich im DIN 6701-Online-Register veröffentlicht (www.din6701.de). Der Bieter stellt dies auch für sämtliche beauftragte Unterauftragnehmer sicher.

Zusätzlich für Bauteile mit Klebverbindungen der Einstufung DIN 6701 - A3:

Der Bieter bestätigt die Einhaltung der DIN 6701 für die Klasse A3 mit Vorlage einer Herstellerselbsterklärung entsprechend Ril 951.0040Z02, Tabelle 1 des ausführenden Klebbetriebes.

Der Bieter unterhält kein eigene klebtechnische Fertigung. Der Bieter stellt sicher, dass er für die in der Vergabe enthaltenen zu klebenden Bauteile mit der Einstufung A+, welche zum Zeitpunkt der Bestellung keine Klebverbindung enthalten, die klebtechnisch relevanten Vorgaben in der Bestellung über den Auftragszeitraum erfüllt.

Variante 3 – keine geklebten Bauteile:

Bei den in der Vergabe enthaltenen Positionen handelt es sich nicht um geklebte Bauteile, weshalb Variante 1 und 2 nicht zutreffend ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



**Ergänzende Vertragsbedingungen
der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr
verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit
(EVB Nachhaltigkeit)**

– Ausgabe 01.02.2025 –

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verträgen mit einem Auftragswert (Vertragswert bei Zuschlag im Vergabeverfahren ohne beispielsweise spätere Nachträge) ab 100.000 Euro für sein Unternehmen bzw. seine Unternehmensgruppe eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung eines unabhängigen, fachkundigen Anbieters wie zum Beispiel EcoVadis oder gleichwertig nachzuweisen. Für den Fall, dass der Auftragnehmer eine Arbeitsgemeinschaft ist, betrifft diese Pflicht jedes Mitgliedsunternehmen.
2. Der Nachweis der Nachhaltigkeitsbewertung muss spätestens sechs Monate nach Vertragsschluss vorliegen und ist dem Auftraggeber auf Verlangen während der Vertragslaufzeit jederzeit zur Verfügung zu stellen. Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein. Zum Vertragsschluss beim Auftraggeber vorliegende Bewertungen erfüllen entsprechend ihrer Gültigkeit diese Vertragspflicht. Beim Vorliegen mehrerer gültiger Bewertungen gilt grundsätzlich die aktuelle als ausschlaggebend.
3. Gegenstand einer solchen Bewertung müssen mindestens folgende Handlungsfelder in der Wertschöpfungskette des Auftraggebers sein:
 - a) Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
 - b) Nachhaltige Beschaffung/nachhaltiges Lieferkettenmanagement
 - c) Umweltmanagement
 - d) faire Geschäftspraktiken
4. Die Bewertungskriterien müssen auf der Grundlage internationaler bzw. allgemein gültiger Standards wie der ISO 26000, ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechte, Global Compact, ISO 14001, EMAS, ISO 45001 unter Berücksichtigung von Testberichten, Zertifizierungen, Gütezeichen oder entsprechender Bescheinigungen unabhängiger Stellen erarbeitet worden sein. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber auf Verlangen nach, dass die Bewertung die vorgenannten Kriterien erfüllt.
5. Die Nachhaltigkeitsbewertung und die Bewertungskriterien müssen vom Auftraggeber überprüft werden können. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer hierfür die Überlassung von Erklärungen und Unterlagen des bewertenden Anbieters verlangen.
6. Es gelten die von der DB AG veröffentlichten Mindestanforderungen gemäß Stufenplan (lieferanten.deutschebahn.com/Nachhaltigkeitsbewertung). Sofern der Auftragnehmer die geltenden Mindestanforderungen noch nicht erfüllt, verpflichtet er sich zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um diese schnellstmöglich zu erreichen. Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben.





Ergänzende Vertragsbedingungen

der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Nutzung von SAP Business Network und SAP Ariba "Supply Chain Collaboration" (SCC)

(EVB SAP Business Network und SCC)

– Ausgabe 01.05.2025 –

I Allgemein

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 Das Zustandekommen und die Abwicklung aller Einzelverträge mit Bezug zu dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Rahmenvertrag erfolgt unter Anwendung von SAP Business Network gemäß Ziffer 2 dieser Bedingungen.

Insoweit im Ausnahmefall einzelne mit dem Auftraggeber nach § 15 AktG verbundene Unternehmen über SAP Business Network nicht bestellberechtigt sind, finden diese Bedingungen keine Anwendung. In diesen Fällen gilt ausschließlich der Rahmenvertrag.

- 1.2 Weitere Vertragsbestandteile dieser EVB sind die im Lieferantenportal veröffentlichten SAP Ariba Guidelines. Neben den Allgemeinen Unterlagen finden die Regelungen für die Bereiche Katalogerstellung, Integration und für die SCC Lieferanten im Bereich Supply Chain Collaboration Anwendung. Darin sind die Einzelheiten für die Anbindung an SAP Business Network beschrieben. Sie sind im DB Lieferantenportal unter SAP Ariba Guidelines aufrufbar:

<https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bestandslieferanten/Digitale-Services/SAP-Ariba-Guidelines-11114502>

Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben.

2. Grundlegende Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer muss sich unverzüglich nach dem Vertragsabschluss im System SAP Business Network registriert haben und dort der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber im SAP Business Network zustimmen (Trading Relationship Request). Außer es wurde im Rahmenvertrag etwas anderes vereinbart; bis dahin finden diese Vertragsbedingungen keine Anwendung.
- 2.2 Der Auftragnehmer muss die systemseitig geforderten Hard- und Softwarevoraussetzungen schaffen, um seine erforderlichen Daten in der dafür vorgesehenen elektronischen Form (für u.a. Kataloge: cXML, csv, Excel, BMEcat etc.) an das SAP Business Network zu liefern sowie die weiteren genannten Dokumente (siehe Ziffer 1 dieser Bedingungen) über SAP Business Network auszutauschen.
- 2.3 Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber nach Aufforderung alle geforderten Kontakt- und Stammdaten zukommen lassen. Dies umfasst neben den Unternehmensstammdaten die für die Ariba-Anbindung zuständigen Kontaktpersonen mit E-Mail, Telefonnummer und Zuständigkeit. Zusätzlich ist, sofern vorhanden, die Ariba Netzwerk ID (ANID) anzugeben.
- 2.4 Der Auftragnehmer muss sich selbstständig mit der Bedienung der Tools vertraut machen. Ein Schulungsportal und Informationsmaterial sind im DB Lieferantenportal im Abschnitt „Weitere Informationen“ verfügbar unter <https://db.de/sap-business-network>

3. Datenschutz

- 3.1 Der Auftraggeber verarbeitet die vom Auftragnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten der Ansprechpartner, soweit es für die Kommunikation im Einkaufsprozess notwendig und nach den jeweils einschlägigen Datenschutzbestimmungen zulässig ist.

- 3.2 Die genannten Ansprechpartnerdaten werden im Intranet der Deutsche Bahn AG bzw. ihrer gemäß § 15 AktG verbundenen Gesellschaften für die Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG für Kommunikationszwecke in gemeinsamer Verantwortlichkeit der Konzerngesellschaften veröffentlicht (für SCC nicht relevant).
- 3.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die betroffenen Personen hierüber entsprechend Art. 13 und 14 DSGVO informiert sind. Sofern eine Veröffentlichung persönlicher Daten zur Anwenderkommunikation nicht gewünscht wird, sind vom Auftragnehmer unpersönliche Kommunikationsdaten (z. B. Abteilungsname, Hotline Nummer, neutrales E-Mail-Postfach) anzugeben (für SCC nicht relevant).

4. Kosten

- 4.1 Der Auftragnehmer trägt die Kosten für seine Anbindung an das SAP Business Network sowie im Anwendungsfall für die technische Integration (cXML, EDIFACT) und die Erstellung der Kataloge.
- 4.2 Kosten auf Seiten des Auftragnehmers, die für die fortlaufende Aktualisierung der Katalogdaten entstehen, und ggf. anfallende laufende Nutzungsgebühren, die mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber in SAP Business Network zusammenhängen, werden vom Auftragnehmer getragen (für SCC nicht relevant).
- 4.3 Für SAP Ariba Supply Chain Collaboration (SCC) gilt abweichend: Die fortlaufenden Nutzungsgebühren, die mit der Geschäftsbeziehung mit der Deutschen Bahn AG, Bereich Schienenfahrzeugteile, in SAP Business Network zusammenhängen, werden vom Auftraggeber getragen (gilt auch für Lieferanten, die sowohl über SCC als auch in SAP Business Network eingebunden sind).

II Geschäftsprozesse

1. Vertragsbezogene Regelungen bei Anwendung von SAP Business Network

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, nach Aufforderung des Auftraggebers folgende digitale Belege über SAP Business Network auszutauschen, soweit die Dokumente im Anwendungsfall erforderlich sind:

1. Anfrage (für SCC nicht relevant)
2. Angebot (für SCC nicht relevant)
3. Bestellung
4. Bestellbestätigung
5. Versandankündigung (Advanced Ship Notice) / Abliefernachweis (Proof of Delivery)
6. Rechnung

Daneben stellt das SAP Business Network systemseitig Statusmitteilungen bereit, z. B.

- Rechnungsprüfung abgeschlossen (Invoice Status: Invoice verification)
- Zahlungsmitteilung (Invoice Status: Payment Advice)

2. Katalogerstellung (für SCC nicht relevant)

- 2.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Aufforderung dem Auftraggeber zu Beginn der Anbindung an das SAP Business Network sämtliche sich aus dem Rahmenvertrag ergebenden Produktdaten und -beschreibungen nebst Fotos/Grafiken, Preisen und anderen Spezifikationen (hier insgesamt Katalogdaten genannt) in digitaler Form gemäß den Anforderungen des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Form und Struktur seiner Katalogdaten vor Veröffentlichung im SAP Business Network mit dem Auftraggeber abzustimmen.

2.3 Der Auftragnehmer muss die Katalogdaten exakt in der abgestimmten Form und Struktur auf Grundlage des Leitfadens zur Katalogerstellung (Abschnitt I, Ziffer 1.2 dieser Bedingungen) unter Einhaltung folgender Kriterien zur Verfügung stellen:

1. Korrekte, mit dem Auftraggeber abgestimmte Zuordnung der Artikel zu eCl@sses (Version 8.1)
2. Komplette Feldbefüllung, zwingend Mussfelder
3. Hinreichende Bereitstellung qualitativ hochwertiger Anlagen, vollständige Bebilderung,
4. Angabe von der im Rahmenvertrag vereinbarten Planlieferzeit
5. Angabe der Herstellermaterial-/EAN-Nummern und DB SAP-Materialnummer, falls relevant
6. Kennzeichnung des Artikels als „Gefahrstoff“ gemäß Leitfaden zur Katalogerstellung, falls relevant
7. Kennzeichnung des Artikels als „Das ist grün“-Produkt gemäß Leitfaden zur Katalogerstellung, falls relevant

Die Bewertung dieser Kriterien fließt in das ganzheitliche Lieferantenmanagementsystem der Deutschen Bahn AG ein.

2.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer gelieferten Katalogdaten im SAP Business Network für alle Mitarbeiter der nach § 15 AktG mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen zu veröffentlichen.

2.5 Um einen reibungslosen Ablauf der Live-Setzung der angelieferten Katalogdaten im SAP Business Network sicherzustellen, muss die Anlieferung des durch den Auftraggeber zu prüfenden Kataloges durch den Auftragnehmer mindestens sechs Arbeitstage vor einer planmäßigen Live-Setzung erfolgen, um dem Auftraggeber zunächst die kaufmännische Prüfung und Freigabe der Kataloge sowie anschließend die technische Verarbeitung und Zurverfügungstellung der Daten in SAP Business Network zu ermöglichen.

2.6 Liefert der Auftragnehmer fehlerhafte Katalogdaten, ist er verpflichtet, unverzüglich fehlerfreie Katalogdaten als Ersatz für die fehlerhaften zur Verfügung zu stellen.

2.7 Verletzt der Auftragnehmer eine der vorstehend genannten Pflichten und läuft eine vom Auftraggeber festgesetzte Frist zur Beseitigung der Pflichtverletzung fruchtlos ab, ist der Auftraggeber berechtigt, den Rahmenvertrag und sämtliche Zusatzvereinbarungen zu kündigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

3. Bestellungen

Die Bestellung gilt als zugegangen, wenn sie vom Auftraggeber im SAP Business Network bereitgestellt wurde. Der Auftragnehmer muss die Bestellung in SAP Business Network bestätigen.

4. Versandankündigung/-bestätigung

4.1 Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber im SAP Business Network über den Versand der Ware zum vereinbarten Liefertermin informieren (soweit technisch möglich).

4.2 Bei Dienstleistungsbestellungen erfolgt die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer gemäß der in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminierung (für SCC nicht relevant).

5. Abliefernachweis (Proof of Delivery)

(nur für SCC relevant, soweit technisch umsetzbar)

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer in SAP Business Network über die ordnungsgemäße Ablieferung der Ware durch die Übermittlung des Abliefernachweises zu informieren.

6. Angebotserstellung bei Anfragen (für SCC nicht relevant)

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer Produkt- und/oder Dienstleistungsanfragen über das SAP Business Network stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese fristgerecht entweder abzulehnen oder ein Angebot über das SAP Business Network an den Auftraggeber zu übermitteln. Die Angebotserstellung hat gemäß den existierenden Konditionen der Rahmenvereinbarung zu erfolgen. Sollte das Angebot durch den Auftraggeber akzeptiert werden, so wird dadurch ein Auftrag erzeugt und an den Auftragnehmer über SAP Business Network übermittelt.

7. Rechnung

- 7.1 Alle Aufträge, die über SAP Business Network verarbeitet werden, werden über SAP Business Network abgerechnet. Die vertraglichen Regelungen zur Rechnungsstellung und -versendung sind einzuhalten. Im SAP Business Network ist der Status der Rechnung einsehbar.
- 7.2 Die Leistung des Auftragnehmers und damit auch die zugehörige Rechnung muss der Bestellbestätigung entsprechen. Bei SCC Bestellung muss die zugehörige Rechnung der letzten durch die DB bestätigten Bestellbestätigung entsprechen. Dies betrifft auch Überlieferungen bzw. Mehrleistungen sowie Stornierungen und Teillieferungen. Teilabrechnungen sind möglich.
- 7.3 Ist der Auftragnehmer in einem Unternehmensverbund tätig, muss er sicherstellen, dass die Unternehmensdaten des Bestellempfängers, insbesondere Ust.ID und Bankdaten, mit denen des Rechnungsstellers übereinstimmen.



Nachunternehmerliste

Anhang C5 – Nachunternehmerliste zum Rahmenvertrag:

– **Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)**

Vergabe-Nr.: 25FEF84561

Version 1.0

Der Bieter verpflichtet sich bei der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen an Nachunternehmer die Bestimmungen des o.g. Rahmenvertrages sicher zu stellen

Name und Adresse des Nachunternehmers, gesetzliche Vertreter, Ansprechpartner	Beschreibung der zu erbringenden Teilleistungen	Mengen / Summe der Teilleistungen ca. T€ oder in %

C6_Bewertungsmatrix / EU-Vergabe: 25FEF84561

Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)

Zur Bestimmung der wirtschaftlichsten Allokation der Angebote wird eine Bewertungsmatrix verwendet, bei der die Faktoren Preis, Lieferzeit und Rahmenvertrag als Grundlage dienen. Die Lieferzeit und der Rahmenvertrag werden monetarisiert, um einen Vergleichspreis zu ermitteln, auf dessen Basis die Angebote bewertet und miteinander verglichen werden. Hierfür werden die Materialnummern in Cluster für die Lieferzeit eingeteilt (Punkt 6, Tabelle 1). Überschreitet die Lieferung die festgelegte Lieferzeit, werden gemäß Punkt 6, Tabelle 1 Preisaufschläge auf den Angebotspreis hinzugerechnet. Für den Rahmenvertragsfaktor werden für die verschiedenen Optionen Preisaufschläge gemäß Punkt 1-5, (Tabelle 1) ebenfalls dem Angebotspreis zugeschlagen. Werte aus den fünf Kategorien (Haftung 1, Haftung 2, Gewährleistung, Pönale, Zahlungsbedingung) werden addiert, um einen Faktor zu erhalten, Mindestwert ist Faktor 1, Höchstwert ist Faktor 1,13. Die Entscheidung wird einmalig für das gesamte Portfolio getroffen und gilt somit für alle Positionen.

Nr.	Bewertungskriterium		Option			Faktor	
1	Haftung 1 pro Jahr	Obergrenzen für Sachschäden	A.	Regelungen gemäß AEBs		1	
			B.	10 Mio. €		1,01	
			C.	5 Mio. €		1,02	
2	Haftung 2 pro Jahr	Obergrenzen für Folgeschäden	A.	Regelungen gemäß AEBs		1	
			B.	5 Mio. €		1,01	
			C.	2.5 Mio. €		1,02	
3	Gewährleistung		A.	36 Monate ab Übergabe		1	
			B.	24 Monate ab Übergabe		1,01	
4	Pönale		A.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 12% des Auftragswerts in Verzug		1	
			B.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 10% des Auftragswerts in Verzug		1,03	
			C.	0,3% des Auftragswerts pro Kalendertag, max. 7% des Auftragswerts in Verzug		1,05	
5	Zahlungsbedingung		A.	21 Tage, 3%Skonto – 30 Tage netto (Regelungen gemäß AEBs)		1	
			B.	14 Tage, 2%Skonto, 30 Tage netto		1,01	
			C.	30 Tage netto		1,03	
6	Lieferzeit		Einteilung in Cluster	Lieferzeit in Tagen	Aufschläge in Prozent		
					Bis 20%	Bis 40%	>40%
			Cluster 1	1 bis 15	1,05	1,10	1,15
			Cluster 2	16 bis 30	1,05	1,10	1,15
			Cluster 3	31 bis 45	1,05	1,10	1,15
			Cluster 4	46 bis 75	1,05	1,10	1,15
			Cluster 5	76 bis 999	1,05	1,10	1,15

Tabelle 1



Deutsche Bahn AG · Pionierstraße 10 · 32423 Minden

Dummy Lieferant für Vergaben
Berlin

Deutsche Bahn AG
DB Beschaffung
Tender Office Energieanlagen und
Sicherheitseinrichtungen
Pionierstraße 10
32423 Minden
www.deutschebahn.com

Samira Dierking
Telefon +49 571 393 2833
samira.dierking@deutschebahn.com
Zeichen FE.EF 16

12.12.2025

Anfrage 1000 / FEC / 70819813

Bitte stets im Schriftverkehr angeben!

Kreditor: 477845

SubmissionsNr.: 25FEF84561

Anfrage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG



Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50000
USt-Id: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzler

Vorstand:
Evelyn Palla
(Vorsitz)

Karin Dohm
Dr. Daniela G. tom Markotten
Bernhard Osburg
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler
Harmen van Zijderveld

Bankverbindung:
Postbank eine Ndl. der Dt. Bank AG
BLZ: 100100 10
Konto-Nr.: 3505101
IBAN:
DE95100100100003505101
SWIFT-Code: PBNKDEFF

...

Dummy Lieferant für Vergaben
Berlin

Deutsche Bahn AG
DB Beschaffung
Tender Office Energieanlagen und
Sicherheitseinrichtungen
Pionierstraße 10
32423 Minden

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
--------------	----------------------------	--------------	----------------	-------------------	----------------	-------------------

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00010	01438751	1	Stück			

Überholungskit Ersatzteile Kompres* ICE4

Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI

Dokument Position/Mengenspalte: **

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: FAIVELEY

Hersteller-Artikelnummer: FT0026791-K00

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenart:

Produktlistenzeile:

Güteprüfung:

Prüfzeugnis:

EMP:

HPQ:

Produktlistenzeile: 6.1.1.1

Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Bauteil:

Tabelle:

nach Norm:

Zertifizierungsstufe:

STBP:

Dokumentation:

Klebteilkennzeichnung

Klebbauteil: Kein Klebeteil

Bauteil Kleben:

Tabelle nach Ril 951:

Norm:

Klebkategorie:

Zeugnis Kleben:

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Angaben zum Brandschutz
Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
nach Brandschutznorm: EN 45545
Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00020	01468613 HD-Zylinder-BG f Buran 10 Kompress* ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FT0029425-100 Dokument Position/Mengenspalte: 09 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff:					
	Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0106663-100					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil					
	Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation:					
	Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebkategorie: Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00030	01466878 Überholungskit f Kompressor ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0128891-K00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00040	01438742 Überholungskit AGTU f LVA/Kompress* ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0026020-K00-E00BOM Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenart: Produktlistenzeile: Güteprüfung: Prüfzeugnis: EMP: HPQ: Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:

Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2

nach Brandschutznorm: EN 45545

Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00050	01466883 Überholungskit Dichtungen f Kompre* ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: B00 Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0129738-K00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00060	01438739 Überholungskit Rohre f Kompressor ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0027389-K02 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenart: Produktlistenzeile: Güteprüfung: Prüfzeugnis: EMP: HPQ: Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:

Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2

nach Brandschutznorm: EN 45545

Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00070	00693116 Axialkolbenpumpe f HGST-Modul	1	Stück			
	Dokument Nummer: FTE411.0.86.095.624 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: PARKER Hersteller-Artikelnummer: Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.2.1 Listenbezeichnung: Hydraulikdruckerzeugung Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00080	01438709 Überholungskit Vorfiltergruppe ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0040506-K00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenart: Produktlistenzeile: Güteprüfung: Prüfzeugnis: EMP: HPQ: Produktlistenzeile: 6.1.4.1 Listenbezeichnung: Luftfilter Druckluftbehandlung Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:

Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2

nach Brandschutznorm: EN 45545

Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00090	01438720 Überholungskit Lufttrockner Mistral ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0040510-K01 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenart: Produktlistenzeile: Güteprüfung: Prüfzeugnis: EMP: HPQ: Produktlistenzeile: 6.1.4.4 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 nach Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00100	00784977	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Gummi-Metall-Feder f Verdichter SLC*

Dokument Nummer: GH*540LEST
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: GUMMI HANSEN
 Hersteller-Artikelnummer: 540LEST

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkategorie: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

00110	01173366	1	Stück			
-------	----------	---	-------	--	--	--

Radsatzpumpe Bolenz & Schäfer f Gw

Dokument Nummer: BOLEN*3_6X3297

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: BOLENZ&SCHÄFER

Hersteller-Artikelnummer: 4204011625

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile:

Prüfhinweis:

Dokumentation:

HPQ:

EMP:

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug:

nach Brandschutznorm: DIN 5510

Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00120	00669220 Sicherheitseinsatz LXS 40/1#	1	Stück			
	Dokument Nummer: KNORR*8.000.8.923.7365 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: KNORR Hersteller-Artikelnummer: 80008923736.5 Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00130	00669409	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Filterelement f Ölfestfilter OEF3

Dokument Nummer: KNORR*B92970

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: PARKER

Hersteller-Artikelnummer: 2030XP

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00140	01454564 Ersatzteilekit Elektromotor f LVA ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FT0026020-100-E* Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0039004-K00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00150	00818313	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Reparatursatz f Lufttrockner *

Dokument Nummer: WABCO*4324060032

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: LEONHARDT

Hersteller-Artikelnummer: 4324060032

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00160	00727056 Heizpatrone f Ölbehälter z Kompressor	1	Stück			
	Dokument Nummer: FILCO*26104092 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FILCOM Hersteller-Artikelnummer: 5275185 Produktlistenzeile: 6.1.1.2 - PKL=1 - Hauptluftpresser mit integriertem Tragrahmen Listenbezeichnung: Strukturelement: NICHT GENAU PLZ (OHNE LGP-QS) Prüfklasse: OHNE Dokumentation: OHNE EMP: NEIN HPQ: NEIN Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: NEIN Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: NEIN Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: DIN EN 45545 Nachweispflicht des Materials: OHNE ZERTIFIKAT					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00170	00772843	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Stromüberwachungsrelais 0-30A 1Wechsler

Dokument Nummer: ZELIS*STK2552

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: ZELISKO

Hersteller-Artikelnummer: STK2552

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00180	00786798	1	Stück			
	Kühlerelement f Wärmetauscher HGST					
	Dokument Nummer: FTE411.0.86.095.528					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: EMMEGI					
	Hersteller-Artikelnummer: 253100000					
	Prüfhinweis: OHNE/N / /N					
	Produktlistenzeile: 6.2.4					
	Listenbezeichnung: Ölbehandlung/Ölkühlung					
	Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Geltungsbereich					
	951.0010					
	Bauteil:					
	Tabelle:					
	nach Norm:					
	Zertifizierungsstufe:					
	STBP:					
	Dokumentation:					
	Klebteilkennzeichnung					
	Klebbauteil: Kein Klebeteil					
	Bauteil Kleben:					
	Tabelle nach Ril 951:					
	Norm:					
	Klebkategorie:					
	Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					
	Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 2					
	nach Brandschutznorm: DIN 5510					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

00190	00727080	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Thermometer m Zeigerkontakt f Kompressor
 CompAir MAHLE: 7702343

Brandschutzeinstufung EBA: ohne

Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00200	00781562	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ölfiltereinsatz f Druckluftanlage

Dokument Nummer: KAESE*6.3524.0+ZB

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: KAESER

Hersteller-Artikelnummer: 635240ZB

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00210	01347974	1	Stück			

Kit Scroll Ventile SFR5

Dokument Nummer: ATLAS*9819906381
 Dokument Position/Mengenspalte: 4
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: ATLAS COPCO
 Hersteller-Artikelnummer: 8092352593

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.1.1
 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile
 oder Schweißzusatzstoffe)

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Bauteil:
 Tabelle:
 nach Norm:
 Zertifizierungsstufe:
 STBP:
 Dokumentation:

Kleberteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)

Klebbauteil nach: Kein Klebeteil
 Bauteil Kleben:
 Tabelle nach Ril 951:
 Norm:
 Klebklasse:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
Brandschutznorm: EN 45545
Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00220	01438743 Überholungskit Motor-Kompressor-Wa* ICE4	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003-G17ORI Dokument Position/Mengenspalte: ** Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0039005-K00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenart: Produktlistenzeile: Güteprüfung: Prüfzeugnis: EMP: HPQ: Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 nach Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00230	01225293	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Steuerventil f Hydropumpe BR648.25

Dokument Nummer: BOSCH*R902547599
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: BOSCH REXROTH
 Hersteller-Artikelnummer: R902547599

Prüfh./Prüfber./Schweißst./STBPT2/Klebkategorie: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.2.1
 Listenbezeichnung: Elektron. Motorsteuerung
 Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00240	00723807 Element f Vorfilter AO/Staubfilter AR	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: VOGEL*ERDH058ZN Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: VOGEL HYDRAULIK PNEUM* Hersteller-Artikelnummer: ERDH058ZN Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					

00250	00821769 Einlassventil z Lufttrocknungsanlage	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: VOGEL*60 820 3797 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: VOGEL HYDRAULIK PNEUM* Hersteller-Artikelnummer: 60 820 3797 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00260	00720116	1	Stück	_____	_____	_____

Ölabscheider f Schraubenkompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5161393

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: MAHLE

Hersteller-Artikelnummer: 5161393

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00270	01299313 Bogen 45° Dämmset 13x54	1	Stück			
	Dokument Nummer: SIEM*A6Z00035795619 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: EPDM Hersteller: ISOLUTION DÄMMSTOFFTE* Hersteller-Artikelnummer: 32.613.054FS Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.3.1 Listenbezeichnung: Hauptluftbehälterltg.m.Bauteil Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3
 Brandschutznorm: DIN 5510
 Nachweispflicht des Materials nach: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

00280	01248764	1	Satz			
-------	----------	---	------	--	--	--

Abluftschalldämpfer Set f Lufttrocknung*

Dokument Nummer: DOMNI*608330001
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: PARKER/DOMINIK HUNTER
 Hersteller-Artikelnummer: 608330001

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4
 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00290	01299334 Bogen 90° Dämmset	1	Stück			
	Dokument Nummer: SIEM*A6Z00035795614 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: EPDM Hersteller: ISOLUTION DÄMMSTOFFTE* Hersteller-Artikelnummer: 32.613.048FS Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.3.1 Listenbezeichnung: Hauptluftbehälterltg.m.Bauteil Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3
Brandschutznorm: DIN 5510
Nachweispflicht des Materials nach: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

00300	00727053	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Luftfilterpatrone f Schraubenkompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5278684
Dokument Position/Mengenspalte:
Dokument Änderungsnummer:
Norm:
Werkstoff:

Hersteller: MAHLE
Hersteller-Artikelnummer: 5278684

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00310	00821770	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Auslassventil z Lufttrocknungsanlage

Dokument Nummer: VOGEL*60 820 3796
Dokument Position/Mengenspalte:
Dokument Änderungsnummer:
Norm:
Werkstoff:

Hersteller: VOGEL HYDRAULIK PNEUM*
Hersteller-Artikelnummer: 60 820 3796

Prüfh./Prüfbo./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00320	01348002	1	Stück	_____	_____	_____

PDR Filterpatrone

Dokument Nummer: ATLAS*9819906381
 Dokument Position/Mengenspalte: 4
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: ATLAS COPCO
 Hersteller-Artikelnummer: 2901200451

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.1.1
 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile
 oder Schweißzusatzstoffe)

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Bauteil:
 Tabelle:
 nach Norm:
 Zertifizierungsstufe:
 STBP:
 Dokumentation:

Kleberteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)

Klebbauteil nach: Kein Klebeteil
 Bauteil Kleben:
 Tabelle nach Ril 951:
 Norm:
 Klebklasse:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00330	00821882	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Proportionalregler f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-7.1456.20040
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
 Hersteller-Artikelnummer: DB-7.1456.20040

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00340	01255130 Schalldämpfer f Lufttrockner Mistral	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*2/519886 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: CATO-TECH Hersteller-Artikelnummer: 00-0001-0231 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.4 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 2 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00350	00821741	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ventil,Entlüftungs- f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-202051.00080

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-202051.00080

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00360	00749566	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ansaugfilter Sicherheitspatrone

Mahle: 5278692

Brandschutzeinstufung EBA: ohne

Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00370	01299341 Bogen 45° Dämmset 13x48	1	Stück			
	Dokument Nummer: SIEM*A6Z00035795621 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: EPDM Hersteller: SIEMENS Hersteller-Artikelnummer: A2V00002304066 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.3.1 Listenbezeichnung: Hauptluftbehälterltg.m.Bauteil Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3
 Brandschutznorm: DIN 5510
 Nachweispflicht des Materials nach: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

00380	00204296	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Reifen elast f Vulkan-EZ-Kupplung

Dokument Nummer: VULKA*4 E 43-114-1
 Dokument Position/Mengenspalte: 3
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff: GUMMI

Hersteller: VULKAN
 Hersteller-Artikelnummer: 2R04220000

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.1.1
 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00390	00820296	1	Stück	_____	_____	_____

Centa-Kupplung f Luftverdichter Apikal

Dokument Nummer: APIKA*DB-6.1899.1

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: CENTA ANTRIEBE

Hersteller-Artikelnummer: CF-A-8-1-S-50

Prüfh./Prüfbo./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00400	00846732	1	Stück			
	Temperaturgeber PT100 350°C Bajonettver*					
	Dokument Nummer: APIKA*DB-RS337-6899					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: APIKAL					
	Hersteller-Artikelnummer: DB-RS337-6899					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.5					
	Listenbezeichnung: Komp.Steuerung...Druckluftvers.					
	Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil					
	Klebteilkennzeichnung					
	Klebbauteil: Kein Klebeteil					
	Angaben zum Brandschutz					
	nach Brandschutznorm: entfällt					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00410	00820295 Gummiring f Luftverdichter Apikal	1	Stück			
	Dokument Nummer: APIKA*DB-6.1899.00020 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: APIKAL Hersteller-Artikelnummer: DB-6.1899.00020 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00420	00818213	1	Stück			

Reparatursatz f Heizung z Lufttrockner*

Dokument Nummer: WABCO*4324060022

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: LEONHARDT

Hersteller-Artikelnummer: 4324060022

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4

Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: E1

nach Brandschutznorm:

EBA-Regelung Brandschutz 2010

Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00430	01226851 Kolben-Gleitschuh kpl A10 Hydropumpe	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: BOSCH*R902418043 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOSCH REXROTH Hersteller-Artikelnummer: R902418043 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: A6 Listenbezeichnung: Normteile un spez. Verwendungszweck Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Liefertermin: 31.12.2026					

00440	00727055 Ölfilterpatrone f Schraubenkompressor	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: MAHLE*5161310 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MAHLE Hersteller-Artikelnummer: 5161310 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00450	00228056	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Flammwächter zum Vorwärm- und Heizgerät DBW 2010,
 DBW 2012,
 DBW 2020 und 2075
 Webasto: 215 171/1502-4300-0005
 Coler: WE1319302A
 für Busgesellschaften:
 Webasto: 215171
 Evo Bus: A000 835 84 06

Brandschutzeinstufung EBA: OHNE

Prüfstufe / APZ / Zert.-Stufe / STBP / Klasse: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00460	00735127	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Schlauchleitung f Schraubenkompressor

Dokument Nummer: MAHLE*7706179
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: MAHLE
 Hersteller-Artikelnummer: 7706179

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00470	00773889	1	Stück			

Service-Kit ROL 2-5 f Lufttrockng VT646

Dokument Nummer: GARDN*47000700

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: GARDNER DENVER

Hersteller-Artikelnummer: 47000700

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4

Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: E1

nach Brandschutznorm: EBA-Regelung Brandschutz
 2010

Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00480	01350922	1	Stück			

Rückschlagventil

Dokument Nummer: ATLAS*A6Z00042646749
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: ATLAS COPCO
 Hersteller-Artikelnummer: 8092512501

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.5
 Listenbezeichnung: Komp.Steuerung...Druckluftvers.
 Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile
 oder Schweißzusatzstoffe)

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Bauteil:
 Tabelle:
 nach Norm:
 Zertifizierungsstufe:
 STBP:
 Dokumentation:

Kleberteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)

Klebbauteil nach: Kein Klebeteil
 Bauteil Kleben:
 Tabelle nach Ril 951:
 Norm:
 Klebklasse:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00490	00781560	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Luftfiltereinsatz f Druckluftanlage

Dokument Nummer: KAESE*6.3516.0
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: KAESER
 Hersteller-Artikelnummer: 635160

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00500	01391406 Gleitpaarung,Set Zylinder+Topfmanschette	1	Satz			
	Dokument Nummer: DÜRR*0709100002L01 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DÜRR TECHNIK Hersteller-Artikelnummer: 0574100007 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.3 Listenbezeichnung: Hilfsluftpresser Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: nach EN 45545-2 Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00510	00736596 Kugelsitz BA183,ID9801.0311P9	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: FWG183.0.31.041.018 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: KORK&HOMRICH Hersteller-Artikelnummer: 9801.0311P9 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N					

Liefertermin: 31.12.2026

00520	00785457 Schraube,Hubeinstell- l=31 f Kompressor	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: MAHLE*5253885 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MAHLE Hersteller-Artikelnummer: 5253885 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00530	01348003 Druckschalter	1	Stück			
	Dokument Nummer: ATLAS*9819906381 Dokument Position/Mengenspalte: 4 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: ATLAS COPCO Hersteller-Artikelnummer: 8092352692 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.5 Listenbezeichnung: Komp.Steuerung...Druckluftvers. Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
Brandschutznorm: EN 45545
Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00540	00821743	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Messwandler Temperatur f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-370.7940
Dokument Position/Mengenspalte:
Dokument Änderungsnummer:
Norm:
Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
Hersteller-Artikelnummer: DB-370.7940

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00550	01332556	1	Stück			

Steuerventil f Hydropumpe 6H1800R85

Dokument Nummer: REX*R902533402

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

HerstellerNr.: R902533402

Hersteller: BOSCH REXROTH

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.11

Listenbezeichnung: Schutz... Dieselmotor

Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Brandschutztechnische Bewertung:

Brandschutzklasse Fahrzeug

nach Brandschutznorm entfällt

Nachweispflicht des Materials nach :

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00560	00764758 Ventil,2/2-Wege-Entwässerungs-Ventil	1	Stück			
	Dokument Nummer: FWG126.0.23.044.122 Dokument Position/Mengenspalte: 7 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MAGDEBURGER HYDRAULIK Hersteller-Artikelnummer: 900/0013 Produktlistenzeile: 5.1.1.17.3 Listenbezeichnung: Luftleitungen,Druckluftleitung Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: TSI WAG nach Brandschutznorm: TSI WAG Nachweispflicht des Materials: nicht Nachweispflichtig Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00570	00723805	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Füllung, Trockenmittel- f Lufttrocknungs*

Dokument Nummer: DOMNI*60 820 3661

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: DOMNICK HUNTER

Hersteller-Artikelnummer: 60 820 3661

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00580	00846776	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Steuerplatine, für Lufttrocknungsanlage

Domnik Hunter: 60 820 1255

Brandschutzeinstufung EBA: OHNE

Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00590	01137765	1	Stück			

Regenerationsdüse f Lufttrockner BR642*

Dokument Nummer: D642_0-QCA0000-0001

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller:

Hersteller-Artikelnummer:

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.4.2.6

Listenbezeichnung: Lufttrockner Trafokühlung

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00600	00821857	1	Stück			

Drucksensor m Gerätekasten f Luftverdi*

Dokument Nummer: APIKA*DB-SLM-10.0-L

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-SLM-10.0-L

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.1.1

Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00610	01180314 Zylinder f Triebwerk Lüfterpumpe BR643*	1	Stück			
	Dokument Nummer: BOSCH*R909421304 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOSCH REXROTH Hersteller-Artikelnummer: R909421304 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 3.5.8.7 Listenbezeichnung: Kühlerlüfter Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00620	01352925	1	Stück			

Filterpatrone f Ansaugfilter

Dokument Nummer: FAIVE*4046380008

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: FAIVELEY

Hersteller-Artikelnummer: 4046380008

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.1

Listenbezeichnung: Luftfilter Druckluftbehandlung

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Kleberteilkennzeichnung

Klebbbauteil: Kein Klebeteil

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 2

nach Brandschutznorm: DIN 5510

Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00630	00244543 Weithalskanister 20 l, 340x170x475 mm, Natur Sahlberg 442 510 Brandschutzeinstufung EBA: ohne Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N	1	Stück	_____	_____	_____

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00640	01444647 Trocknerkartusche lang f CVS-Trockner	1	Stück			
	Dokument Nummer: CVS*5118 / EA/BA / DE Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: CVS ENGINEERING Hersteller-Artikelnummer: 430 006-00 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.4 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 1 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00650	01298547	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Stutzen,Verbindungs- 90° DKM30x1,5 AGM *

Dokument Nummer: HANSA*M-1152-00000054*
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm: DIN 3901 *
 Werkstoff:

Hersteller: HANSA-FLEX
 Hersteller-Artikelnummer: WB90A20H-L55X55-SWZ

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug:
 nach Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

00660	00821819	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Lüfterrad HN 350°/30° f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-4.8243.00010
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
 Hersteller-Artikelnummer: DB-4.8243.00010

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00670	00727071 Kupplungselement Zwischenring	1	Stück	_____	_____	_____
-------	---	---	-------	-------	-------	-------

Dokument Nummer: MAHLE*5113196
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: MAHLE
 Hersteller-Artikelnummer: 5113196

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00680	00816882 Rillenkugellager 6209-2RS1 C3	1	Stück	_____	_____	_____
-------	---	---	-------	-------	-------	-------

Dokument Nummer:
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm: DIN 625
 Werkstoff:

Hersteller:
 Hersteller-Artikelnummer:

Fertigungsprüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00690	00791955	1	Stück			
	Lüfter VA08-BP51/C-23A 24V f Kompressor					
	Dokument Nummer: SPAL*VA08-BP51/C-23A					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: SPAL					
	Hersteller-Artikelnummer: VA08-BP51/C-23A					
	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.1.1					
	Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv					
	Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00700	01180317	1	Stück			

Steuerplatte Triebwerk Lüfterpumpe BR643

Dokument Nummer: BOSCH*R909651315

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: BOSCH REXROTH

Hersteller-Artikelnummer: R909651315

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.11.3

Listenbezeichnung: Überwachung Kühlung

Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00710	01350928 Ersatzteilkit Service LuftvAnlage	1	Stück			
	Dokument Nummer: ATLAS*ASL: 9819 9066 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: ATLAS COPCO Hersteller-Artikelnummer: 8092510810 Produktlistenzeile: 6.1.5 Listenbezeichnung: Komp.Steuerung...Druckluftvers. Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00720	01177705 Schlauch 38 W f Heizgerätestation	1	Stück			
	Dokument Nummer: VENAI*630401150472 V Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: VENAIR Hersteller-Artikelnummer: 630401150472 V Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 3.5.4 Listenbezeichnung: Vorheizanlage Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: nach EN 45545-2					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00730	00984852	1	Satz			
	Kolbenringsatz f Luftpresse VT640,642* Dokument Nummer: GÖTZE*08-121700-00 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: GÖTZE Hersteller-Artikelnummer: 08-121700-10 Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Strukturelement: NICHT GENAU PLZ (OHNE LGP-QS) Prüfklasse: OHNE Dokumentation: OHNE EMP: NEIN HPQ: NEIN Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: NEIN Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: NEIN Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: DIN EN 45545 Nachweispflicht des Materials: OHNE ZERTIFIKAT Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00740	00821748	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ventil,Rückschlag- SK19/26 G 1

Dokument Nummer: APIKA*DB-4.7334.0

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-4.7334.0

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00750	00732006 Ersatzteilpack f Leitungsfiler M22x1,5	1	Stück			
	Dokument Nummer: MANNE*132 016 000 2 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MANNESMANN REXROTH Hersteller-Artikelnummer: 1320160002 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.1 Listenbezeichnung: Luftfilter Druckluftbehandlung Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: E2 nach Brandschutznorm: EBA-Regelung Brandschutz 2010 Nachweispflicht des Materials: Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00760	01225295	1	Stück			

Rückzugkugel f Hydropumpe BR648.25

Dokument Nummer: BOSCH*R910979801

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: BOSCH REXROTH

Hersteller-Artikelnummer: R910979801

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: A6

Listenbezeichnung: Normteile unspez. Verwendungszweck

Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00770	01438749	1	Stück			
	Kurbelgehäuse-BG f Kompressor ICE4					
	Dokument Nummer: FAIVE*FZ0643003_G00SPC					
	Dokument Position/Mengenspalte: 83					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: FAIVELEY					
	Hersteller-Artikelnummer: FT0128776-100					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenart:					
	Produktlistenzeile:					
	Güteprüfung:					
	Prüfzeugnis:					
	EMP:					
	HPQ:					
	Produktlistenzeile: 6.1.1.1					
	Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv					
	Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil					
	Bauteil:					
	Tabelle:					
	nach Norm:					
	Zertifizierungsstufe:					
	STBP:					
	Dokumentation:					
	Klebeilkennzeichnung					
	Klebbbauteil: Kein Klebeteil					
	Bauteil Kleben:					
	Tabelle nach Ril 951:					
	Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Klebkategorie:
 Zeugnis Kleben:

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 nach Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00780	00781561	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ölfiltereinsatz f Druckluftanlage

Dokument Nummer: KAESE*6.1985.0
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: KAESER
 Hersteller-Artikelnummer: 619850

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenart: ohne Produktliste
 Produktlistenzeile: ohne Produktlistenzeile
 Güteprüfung: ohne Güteprüfung
 Prüfzeugnis:
 EMP:
 HPQ:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00790	00134596 Dichtung asbestfrei f Doppelrückschlagv*	1	Stück			
	Dokument Nummer: STW570.72.005 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: KNORR Hersteller-Artikelnummer: B63998 Produktlistenzeile: A6 Listenbezeichnung: Normteile un spez. Verwendungszweck Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00800	01332557	1	Stück			
-------	----------	---	-------	--	--	--

Lagerschale f Hydropumpe A10V 63/53L R85

Dokument Nummer: REXRO*R902424619

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

HerstellerNr.: R902424619

Hersteller: BOSCH REXROTH

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.10.1

Listenbezeichnung: Schmierölvorpumpe

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Brandschutztechnische Bewertung:

Brandschutzklasse Fahrzeug

nach Brandschutznorm entfällt

Nachweispflicht des Materials nach :

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00810	01391415 Schwingungsdämpfer-Set 45 Shore	1	Stück			
	Dokument Nummer: DÜRR*0709100002L01 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DÜRR TECHNIK Hersteller-Artikelnummer: 0709 0050 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

00820	01215369	1	Stück			
-------	----------	---	-------	--	--	--

Umbausatz f Wartungseinheit kpl Do94

Dokument Nummer: NORGR*ANGBOT 31335360
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: NORGREN
 Hersteller-Artikelnummer: NE/12825

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4
 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutzstufe 1
 nach Brandschutznorm: DIN 5510
 Nachweispflicht des Materials:
 nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00830	01332558	1	Stück			

Lagerschale f Hydropumpe A10V 63/53R

Dokument Nummer: REX*R902424620

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

HerstellerNr.: R902424620

Hersteller: BOSCH REXROTH

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.10.3

Listenbezeichnung: Schmieröllumwälzpumpe

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Brandschutztechnische Bewertung:

Brandschutzklasse Fahrzeug

nach Brandschutznorm entfällt

Nachweispflicht des Materials nach :

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00840	00821736	1	Stück	_____	_____	_____
	Stopfen,Verschluss-Kompressor MSK-IS15*					
	Dokument Nummer: MAHLE*5159322					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: MAHLE					
	Hersteller-Artikelnummer: 5159322					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00850	00900624	1	Stück			

Ventil,5/3-Wege- f Steuertafel Nebenver*

Dokument Nummer: PARKE*P2LAX811EENXXX

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: PARKER PNEUMATIK

Hersteller-Artikelnummer: P2LAX811EENXXX

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.5

Listenbezeichnung: Komp.Steuerung...Druckluftvers.

Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: E1

nach Brandschutznorm:

EBA-Regelung Brandschutz 2010

Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00860	00723780 Ventil,-/--Magnet- f Kondensatablass	1	Stück			
	Dokument Nummer: DOMNI*60 820 1251 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DOMNICK HUNTER Hersteller-Artikelnummer: 60 820 1251 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.3 Listenbezeichnung: Kondensatanl.,Wassersammler... Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

00870	00793143	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Motor 400V 2,2kW 50Hz f Slps-u725

Dokument Nummer: MONTA*854325/01
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: MONTAN HYDRAULIK
 Hersteller-Artikelnummer: 854325/01

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

00880	00821740	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Schwingelement f Luftverdichter Apikal

Dokument Nummer: APIKA*DB-0507.0071
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
 Hersteller-Artikelnummer: DB-0507.0071

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00890	00348269 Kupplungsschraube	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: BBW*8729.89.0 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: Listenbezeichnung: Strukturelement: Prüfklasse: Dokumentation: EMP: HPQ: Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
Brandschutznorm:
Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00900	00723781 Ventilsatz N/C 2/2 Solenoid f Lufttrock*	1	Stück			
	Dokument Nummer: DOMNI*60 820 1260 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DOMNICK HUNTER Hersteller-Artikelnummer: 60 820 1260 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 3.4.2.6 Listenbezeichnung: Lufttrockner Trafokühlung Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
Brandschutznorm:
Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

00910	00961580	1	kg	_____	_____	_____
-------	----------	---	----	-------	-------	-------

Trocknungsmittel Molekularsieb ZEOCHEM *

Dokument Nummer: ZEOCH*MOLEKULARSIEB 4A
Dokument Position/Mengenspalte:
Dokument Änderungsnummer:
Norm:
Werkstoff:

Hersteller: ZEOCHEM
Hersteller-Artikelnummer: ZEOLIT 4A

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00920	00821902 Ventil, Sicherheits 14bar G3/8 DN8 f LV*	1	Stück			
	Dokument Nummer: APIKAL DB-8.0338.0 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: KUNSTST/METALL Hersteller: HEROSE Hersteller-Artikelnummer: 06C02.A001.X - MESSING Produktlistenzeile: 6.1.5.1 Listenbezeichnung: Sicherheitsventil Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: nach EN 45545-2 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00930	00821929	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Arbeitselement 85°C a Ölkühler f Luftv*

Dokument Nummer: APIKA*DB-7.1019.0

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-7.2019.0

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00940	01369025 Beilage BL1x60x89 LVA ICE 4	1	Stück			
	Dokument Nummer: SIEM*A6Z99000626808 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: A Norm: Werkstoff: Hersteller: SIEMENS Hersteller-Artikelnummer: A2V00002235266 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: A6 Listenbezeichnung: Normteile un spez. Verwendungszweck Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 2 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00950	00782751 Führungsstift m Kugel f Schraubenkompre*	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: MAHLE*5253877+5253873 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: FILCOM Hersteller-Artikelnummer: FC00533 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					
00960	01225294 Druckstift f Hydropumpe BR648.25	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: BOSCH*R902400741 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOSCH REXROTH Hersteller-Artikelnummer: R902400741 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: A6 Listenbezeichnung: Normteile un spez. Verwendungszweck Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

00970	00735126	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Schlauchleitung f Schraubenkompressor

Dokument Nummer: MAHLE*7706161

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: MAHLE

Hersteller-Artikelnummer: 7706161

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
00980	01353418 Sicherungsscheibe M8 NFE 25511 INOX *	1	Stück			
	Dokument Nummer: FAIVE*2/519042 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: NFE 25-511 Werkstoff: EDELSTAHL Hersteller: FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: 2/519042 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: A6 Listenbezeichnung: Normteile un spez. Verwendungszweck Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 2 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

00990	00821853	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Druckschalter 1bar f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-7.1422.0

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-7.1422.0

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01000	01181660	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Schlauchleitung DN 12x460 f BR261/265

Dokument Nummer: VOITH*24100672310

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: VOITH

Hersteller-Artikelnummer: 24100672310

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.4.10.4

Listenbezeichnung: Achsgenerator

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01010 00723809 1 Satz

Siebbodensatz f Lufttrocknungsanlage

Dokument Nummer: VOGEL *60 820 1265

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: VOGEL HYDRAULIK PNEUM*

Hersteller-Artikelnummer: 60 820 1265

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01020	00252354 Rillenkugellager 6309-2RS C3	1	Stück			
	<p>* Dokument Nummer: FLB000.0.66.022.004 Dokument Position/Mengenspalte: 6 Dokument Änderungsnummer: Norm: DIN 625 Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz</p>					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

01030	00138819	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Kohlebürste EG98 12,5x16x32

Dokument Nummer: STE*449.10 BL 2
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller:
 Hersteller-Artikelnummer:

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.4.5
 Listenbezeichnung: Erdung el.Hilfsbetriebevers.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01040	01426667 Antriebswelle f Hydraulikpumpe BR245	1	Stück			
	Dokument Nummer: BOSCH*R902417366 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOSCH REXROTH Hersteller-Artikelnummer: R902417366 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 3.5.10.2 Listenbezeichnung: Motorschmierölpumpe Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01050	00963980 Ölmessstab f Luftverdichter Bk34-s	1	Stück			
	Dokument Nummer: APIKA*DB-8.7006.1 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: APIKAL Hersteller-Artikelnummer: DB-8.7006.1 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

01060	00244536	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Auffangbehälter f Kondensat 3L

Dokument Nummer: FLB000.0.12.014.001
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff: PE

Hersteller: SAHLBERG
 Hersteller-Artikelnummer: 443 112

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4
 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01070	00967337 Dichtung f Luftverdichter Bk34-s	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: APIKA*DB-5.2130.0 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: APIKAL Hersteller-Artikelnummer: DB-5.2130.0 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N					

Liefertermin: 31.12.2026

01080	00605914 Rillenkugellager 6303 C3	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: DIN 625 Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01090	00782750	1	Stück			
	Druckfeder f Schraubenkompressor MSK-IS2					
	Dokument Nummer: MAHLE*5161765					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: MAHLE					
	Hersteller-Artikelnummer: 5161765					
	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile:					
	Listenbezeichnung:					
	Strukturelement:					
	Prüfklasse:					
	Dokumentation:					
	EMP:					
	HPQ:					
	Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:					
	Bauteil:					
	Tabelle:					
	nach Norm:					
	Zertifizierungsstufe:					
	STBP:					
	Dokumentation:					
	Klechteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)					
	Klebbbauteil nach:					
	Bauteil Kleben:					
	Tabelle nach Ril 951:					
	Norm:					
	Klebbklasse:					
	Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
Brandschutznorm:
Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01100	00723808	1	Satz			
	Reparatursatz Magnetventil Filter/WS Dokument Nummer: PARKE*608329038 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: PARKER 608329038 Fertigungsprüfhinweis: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.1 Listenbezeichnung: Luftfilter Druckluftbehandlung Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff nach:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 1
 nach Brandschutznorm: DIN 5510
 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

01110	01382084	1	Stück			
-------	----------	---	-------	--	--	--

Luftfilter primär f Motoren H50TICD

Dokument Nummer: HATZ*000050638200
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: HATZ
 Hersteller-Artikelnummer: 000050638200

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.1
 Listenbezeichnung: Luftfilter Druckluftbehandlung
 Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe
 Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Klebstückkennzeichnung
 Klebstückbauteil: Kein Klebstückbauteil

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
 nach Brandschutznorm: EN 45545
 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01120	00727072	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ansaugschlauch f Schraubenkompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5267158
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: MAHLE
 Hersteller-Artikelnummer: 5267158

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01130	01126530	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Filter z Belüftung Hydraulikölbehälter
 Bombardier 3EGM065000-0890
 Bosch-Rexroth R901078416

Prüfh./Prüfbo./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.10.5
 Listenbezeichnung: Sonstige Filter
 Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01140	00726981 Ventil,2/2-Magnet- 24V DC f Kondensatabl	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: MAHLE*7710882 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MAHLE Hersteller-Artikelnummer: 7710882 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					
01150	00723810 Dichtungssatz f Lufttrocknungsanlage	1	Satz	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: DOMNI*60 820 1269 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DOMNICK HUNTER Hersteller-Artikelnummer: 60 820 1269 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.4 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01160 00813492 1 Stück _____

Ventil,5/3-Wege- f Achswendegetriebe VT*

Dokument Nummer: PARKE*P2L-AV811EE(ALT)

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: PARKER PNEUMATIK

Hersteller-Artikelnummer: P2LAX811EENXXX

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: E1

nach Brandschutznorm: EBA-Regelung Brandschutz

2010

Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01170	01391426 Dichtungs-Set Kohlebürstenschacht D-061	1	Stück			
	Dokument Nummer: DÜRR*0709100002L01 Dokument Position/Mengenspalte: 09 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: DÜRR TECHNIK Hersteller-Artikelnummer: 0574100024 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.3 Listenbezeichnung: Hilfsluftpresser Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
Brandschutznorm: EN 45545
Nachweispflicht des Materials nach: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

01180	01426520	1	Stück	_____	_____	_____
	O-Ring 148x2,5 FKM 80 Hydr Pumpe BR245					

Dokument Nummer: BOSCH*R910976090
Dokument Position/Mengenspalte:
Dokument Änderungsnummer:
Norm:
Werkstoff: FPM 80

Hersteller: BOSCH REXROTH
Hersteller-Artikelnummer: R910976090

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01190	00522157	1	Stück			
	Kurbelwelle Hub=55 m Verschlusschraube*					
	Dokument Nummer: BITZE*301007-06					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller:					
	Hersteller-Artikelnummer:					
	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.1.1					
	Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv					
	Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:					
	Bauteil:					
	Tabelle:					
	nach Norm:					
	Zertifizierungsstufe:					
	STBP:					
	Dokumentation:					
	Klechteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)					
	Klebbbauteil nach:					
	Bauteil Kleben:					
	Tabelle nach Ril 951:					
	Norm:					
	Klebkklasse:					
	Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

01200	00766255	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Geräuschkämpfer M22x1,5 13bar

Dokument Nummer: WINKL*49820183700
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: WABCO
 Hersteller-Artikelnummer: 4324070600

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4
 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe
 Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Klebstückkennzeichnung
 Klebstückbauteil: Kein Klebstückbauteil

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: E1
 nach Brandschutznorm: EBA-Regelung Brandschutz
 2010

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01210	00987037	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

O-Ring 75,87x2,62 FPM 70

Dokument Nummer: BOSCH*RR909085567
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff: FPM 70

Hersteller: BOSCH REXROTH
 Hersteller-Artikelnummer: RR909085567

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 4.3.1.2
 Listenbezeichnung: Strömungsgetr.Hydraulikgetr.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Liefertermin: 31.12.2026

01220	00782749	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Feder z Topfmanschette f Kompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5128269
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: MAHLE
 Hersteller-Artikelnummer: 5128269

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01230	01426493	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Lagerschale A10V 28 Hydraulikpumpe BR245

Dokument Nummer: BOSCH*R910902778

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: BOSCH REXROTH

Hersteller-Artikelnummer: R910902778

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 3.5.10.2

Listenbezeichnung: Motorschmierölpumpe

Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Kleberteilkennzeichnung

Klebbauteil: Kein Klebeteil

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3

nach Brandschutznorm: DIN 5510

Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01240	00977620 Sicherheitsventil 1/2", 11,5 bar, Typ 812 Werkstoff: Messing/Viton Götze: G-0687.00 Brandschutzeinstufung EBA: ohne Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N	1	Stück	_____	_____	_____

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01250	01314078 Schlauchset LAC-Entwässerung kpl. BA: T4250 Doku: MROSE*SCHL00243 Herst.Name: Mrose Art. Nr. SCHL00243 Schlauchset LAC-Entwässerung kpl. Dokument Nummer: MROSE*SCHL00243 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: MROSE SCHL00243 Fertigungsprüfhinweis: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.4.4 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff nach:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebeilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)	1	Stück			

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
	Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebkategorie: Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					
	Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3					
	nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01260	01383091	1	Stück			

Luffilter sekundär f Motoren H50TICD

Dokument Nummer: HATZ*000050638300

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: HATZ

Hersteller-Artikelnummer: 000050638300

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.1

Listenbezeichnung: Luffilter Druckluftbehandlung

Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS)

Prüfklasse: Ohne Prüfklasse

Dokumentation: Ohne Dokumentation

EMP: EMP nicht erforderlich

HPQ: HPQ nicht erforderlich

Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe

Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil

Klebteilkennzeichnung

Klebbauteil: Kein Klebeteil

Angaben zum Brandschutz

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2

nach Brandschutznorm: EN 45545

Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01270	00165787 Kugelhahn NK595 1 1/4 DN32	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: ARGUS*596 314 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: ARGUS Hersteller-Artikelnummer: 596314 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					
01280	00765681 Schlauchleitung 2SN DN19 l=1150	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: FLB290.6.86.038.007 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

01290	01112115	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

O-Ring f Ansaugsperrventil z Kompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5142583

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: MAHLE

Hersteller-Artikelnummer: 5142583

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01300	01103608	1,000	m	_____	_____	_____
-------	----------	-------	---	-------	-------	-------

Schlauch,Schutz- Armaflex/AF-1-048 sw
 l=2m

schwer entflammbar B1 nach DIN 4102-1

f Kupferohre da=28

f Stahlrohre da=26,9

Werkstoff: Elastomerschaum auf Basis

synthetischen Kautschuks

für Dämmung/Schutz von Rohrleitungen

-Isolierteil für LAC 900 mit Schalldämpfer

BR 423

Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01310	00206429 Formschlauch 403.018.11.82 Schlauch am Quersaugrohr z.Ölabscheider(OM 424A/444A)DS 987/006/I,U.18/I ,GR.01,P.580 DB 402 018 03 82 Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N	1	Stück	_____	_____	_____

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01320	01426479 Druckstift f Hydraulikumpe BR245	1	Stück			
	Dokument Nummer: BOSCH*R902464162 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOSCH REXROTH Hersteller-Artikelnummer: R902464162 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 3.5.10.2 Listenbezeichnung: Motorschmierölpumpe Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01330	00483741 Kohlebürste 10x20x32/E14D/S-23/465L/71R*	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: PANTR*04.01.1136.28.4* Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: PANTRAC Hersteller-Artikelnummer: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.4.5 Listenbezeichnung: Erdung el.Hilfsbetriebevers. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Liefertermin: 31.12.2026					

01340	00151372 Ring,Formschlusssdicht- 34,9x54,7x19,4P35	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument-Nr oder DB ref: Hersteller: Artikelnr.:					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

01350	00816298	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Schlauchleitung 2TE 25x870 N-E/N90 *

Dokument Nummer: APIKA*PTE225X870AOLEA*
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm: DIN 20066
 Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
 Hersteller-Artikelnummer: PTE225X870AOLEAOL90

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01360	00795865	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

O-Ring 345x8 f Motor Conz z Luftpresser*

Dokument Nummer: DEMAG*01185784
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff: ELASTOMER

Hersteller: DEMAG CRANES&COMPONEN*
 Hersteller-Artikelnummer: 01185784

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01370	00194357 Ventil,Entwässerungs- f LeitungsfILTER	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: FLB000.0.09.073.005 Dokument Position/Mengenspalte: 01 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: WABCO WESTINGHOUSE Hersteller-Artikelnummer: 9343000010 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Liefertermin: 31.12.2026					
01380	00668408 Saugventil HD DIA40 f Kompressor 2HV2	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: HOERB*C61-4812-70 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: HOERBIGER SERVICE Hersteller-Artikelnummer: C61-4812-70 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
	Liefertermin: 31.12.2026					
01390	00517120 O-Ring 32,92x3,53 FPM Parker: 2-219 V 884-75 Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N	1	Stück	_____	_____	_____
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01400	01426673	1	Stück			
	Rückzugkugel A10V28 Hydraulikpumpe BR245					
	Dokument Nummer: BOSCH*R902449229					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: BOSCH REXROTH					
	Hersteller-Artikelnummer: R902449229					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 3.5.10.2					
	Listenbezeichnung: Motorschmierölpumpe					
	Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil					
	Kleberteilkennzeichnung					
	Klebbauteil: Kein Klebeteil					
	Angaben zum Brandschutz					
	Brandschutzklasse Fahrzeug: Brandschutzstufe 3					
	nach Brandschutznorm: DIN 5510					
	Nachweispflicht des Materials: nicht nachweispflichtig					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01410	00668407 Druckventil ND DIA63 f Kompressor 2HV2	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: HOERB*TN 4-4812-91 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.1 Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Liefertermin: 31.12.2026					

01420	00156757 Nadelhülse HK 4020	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: HK 4020 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: DIN 618 Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
	Liefertermin: 31.12.2026					
01430	00746609 Schlauchleitung L=700 f Hilfsluftpresser	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: FELDM*252286 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff:					
	Hersteller: FELDMANN Hersteller-Artikelnummer: 252286					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Liefertermin: 31.12.2026					
01440	00140633 Schelle,Schlauch- 32-50x9 AL W2-1	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: DIN 3017-1 Werkstoff: W2-1					
	Hersteller: Hersteller-Artikelnummer:					
	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.3.1 Listenbezeichnung: Hauptluftbehälterltg.m.Bauteil Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01450	00821820	1,000	m	_____	_____	_____
-------	----------	-------	---	-------	-------	-------

Heizband f Ölabscheidebehälter z Luftv*

Dokument Nummer: APIKA*DB-456421

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-456421

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01460	01112117	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

O-Ring f Ansaugsperrventil z Kompressor

Dokument Nummer: MAHLE*5161369

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: MAHLE

Hersteller-Artikelnummer: 5161369

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01470	00790614	1	Stück			
	<p>Hilfsstromschalter 5ST3010 1S 1Ö f 5SY4*</p> <p>Dokument Nummer: SIEM*A6Z00000591279 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: E Norm: Werkstoff:</p> <p>Hersteller: SIEMENS Hersteller-Artikelnummer: 5ST3010</p> <p>Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N</p> <p>Produktlistenzeile: 6.4.3.1 Listenbezeichnung: EVB.... im Fzg. Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich</p> <p>Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)</p> <p>Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil</p> <p>Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation:</p> <p>Kleberteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)</p> <p>Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben:</p> <p>Angaben zum Brandschutz</p>					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2
Brandschutznorm: EN 45545
Nachweispflicht des Materials nach: nach EN 45545-2

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01480	00916407 Schlauchleitung l=430 f Kompressoraggre*	1	Stück			
	Dokument Nummer: KNORR*C122816 Dokument Position/Mengenspalte: 1 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: KNORR Hersteller-Artikelnummer: C122816 Produktlistenzeile: 5.1.1.17.3 Listenbezeichnung: Strukturelement: IST GENAU PLZ (MIT LGP-QS) Prüfklasse: OHNE Dokumentation: OHNE EMP: NEIN HPQ: NEIN Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: NEIN Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: NEIN Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: BRANDSCHUTZSTUFE 2 nach Brandschutznorm: DIN 5510 Nachweispflicht des Materials: NACHWEISPFLICHTIG Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01490	00834119	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Heizpatrone f Lufttrockner

Dokument Nummer: WABCO*4324069393
 Dokument Position/Mengenspalte: 13
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: LEONHARDT
 Hersteller-Artikelnummer: 8942600672

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Produktlistenzeile: 6.1.4.4
 Listenbezeichnung: Lufttrockner Druckluftbehandl.
 Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)
 Prüfklasse: Ohne Prüfklasse
 Dokumentation: Ohne Dokumentation
 EMP: EMP nicht erforderlich
 HPQ: HPQ nicht erforderlich

Angaben zum Brandschutz
 Brandschutzklasse Fahrzeug: E1
 nach Brandschutznorm:
 EBA-Regelung Brandschutz 2010
 Nachweispflicht des Materials:

Liefertermin: 31.12.2026

01500	00994740	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Wahlschalter Vorsatz I-0-I kurzer Drehg*

Dokument-Nr oder DB ref: BOMBA*3EGH551010
 Hersteller: EAO Artikelnr.:704.405.018

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01510 00963710

1 Stück

Lüfterrad d=105 f Motor KB/03-112M

Dokument Nummer: SCHOL*PLHS10082

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: SIK SCHOLZ

Hersteller-Artikelnummer: PLHS10082

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkl: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01520	00156740	1	Stück			
	Nadellager RNAO 40x55x20 F-4193 o I-Ring Dokument Nummer: FAG/INA*F-4193.RNAO Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: Hersteller-Artikelnummer: Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 7.2.10.1 Listenbezeichnung: Lüfter(Fort-,Zuluft)m.Motor Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01530	00799863	1	Stück	_____	_____	_____
	Ersatzteilpäckchen,für Druckluftreiniger Knorr/Mannesmann: 4325110002					
	Brandschutzeinstufung EBA: E1					
	Prüfstufe/ APZ/ Zert.-Stufe/ STBP/ Klasse: OHNE/N /N /N/N					

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01540	01455080 Kompressoragreat V10-T	1	Stück			
	Dokument Nummer: KNORR*8.010.1.321.110. Dokument Position/Mengenspalte: 13 Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: KNORR Hersteller-Artikelnummer: 8.010.1.321.110.8 Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.3 Listenbezeichnung: Hilfsluftpresser Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung/Schweißzusatzstoffe Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung Klebbauteil: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm: Klebklasse: Zeugnis Kleben: Angaben zum Brandschutz Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 nach Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials: ohne Zertifikat					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01550	01330445 Hilfskompressor 110V 72L/min 7bar	1	Stück			
	Dokument Nummer: BOMBA*3EGK206387F0000 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff: Hersteller: BOMBARDIER/FAIVELEY Hersteller-Artikelnummer: FT0040359-100 Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N Produktlistenzeile: 6.1.1.3 Listenbezeichnung: Hilfsluftpresser Strukturelement: Ist genau PLZ (mit LgP-QS) Prüfklasse: Ohne Prüfklasse Dokumentation: Ohne Dokumentation EMP: EMP nicht erforderlich HPQ: HPQ nicht erforderlich Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe) Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff: Kein Schweißbauteil Bauteil: Tabelle: nach Norm: Zertifizierungsstufe: STBP: Dokumentation: Klebteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile) Klebbauteil nach: Kein Klebeteil Bauteil Kleben: Tabelle nach Ril 951: Norm:					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
	Klebkategorie: Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					
	Brandschutzklasse Fahrzeug: HL2 Brandschutznorm: EN 45545 Nachweispflicht des Materials nach: nach EN 45545-2					

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01560	00985489	1	Stück			
	Sichtklappenfenster a Steuergerät z Luf*					
	Dokument Nummer: APIKA*DB-758581					
	Dokument Position/Mengenspalte:					
	Dokument Änderungsnummer:					
	Norm:					
	Werkstoff:					
	Hersteller: APIKAL					
	Hersteller-Artikelnummer: DB-758581					
	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/KlebkI: OHNE/N /N /N/N					
	Produktlistenzeile: 6.1.1.1					
	Listenbezeichnung: Hauptluftpr.Kolben-,Schraubenv					
	Strukturelement: Nicht genau PLZ (Ohne LgP-QS)					
	Prüfklasse: Ohne Prüfklasse					
	Dokumentation: Ohne Dokumentation					
	EMP: EMP nicht erforderlich					
	HPQ: HPQ nicht erforderlich					
	Schweißteilkennzeichnung (betrifft nur geschweißte Teile oder Schweißzusatzstoffe)					
	Schweißbauteil/Schweißzusatzstoff:					
	Bauteil:					
	Tabelle:					
	nach Norm:					
	Zertifizierungsstufe:					
	STBP:					
	Dokumentation:					
	Klechteilkennzeichnung (betrifft nur geklebte Teile)					
	Klebbbauteil nach:					
	Bauteil Kleben:					
	Tabelle nach Ril 951:					
	Norm:					
	Klebkklasse:					
	Zeugnis Kleben:					
	Angaben zum Brandschutz					

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Brandschutzklasse Fahrzeug:
 Brandschutznorm:
 Nachweispflicht des Materials nach:

Liefertermin: 31.12.2026

01570	00856313	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Wartungsanzeiger f Luftfilter z Luftver*

Dokument Nummer: APIKA*DB-6.2039.0
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: KAESER
 Hersteller-Artikelnummer: 6.2039.0

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01580	00955226	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Ventil, Einlass- f Luftverdichter Bk34-s

Dokument Nummer: APIKA*DB-201287.2
 Dokument Position/Mengenspalte:
 Dokument Änderungsnummer:
 Norm:
 Werkstoff:

Hersteller: APIKAL
 Hersteller-Artikelnummer: DB-201287.2

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

Liefertermin: 31.12.2026

01590	00821855	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Betriebsstundenzähler f Luftverdichter

Dokument Nummer: APIKA*DB-BG40-24

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-BG40-24

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01600	00821783	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Verschleißteilsatz Ansaugregler z Luftv*

Dokument Nummer: APIKA*DB-201287R1

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: APIKAL

Hersteller-Artikelnummer: DB-201287R1

Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
 Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
-------	---------------------	-------	---------	------------	---------	------------

01610	00781501	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

O-Ring 47x2 FPM90 f Öleinfüllstutzen Ko*

Dokument Nummer: APIKA*DB-5.1455.0

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: KAESER

Hersteller-Artikelnummer: 5.1455.0

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

01620	01113818	1	Stück	_____	_____	_____
-------	----------	---	-------	-------	-------	-------

Arbeitselement z Kompressor MSK-IS 15Hy*

Dokument Nummer: MAHLE*5117304

Dokument Position/Mengenspalte:

Dokument Änderungsnummer:

Norm:

Werkstoff:

Hersteller: MAHLE

Hersteller-Artikelnummer: 5117304

Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N

Liefertermin: 31.12.2026

Anfrage : 1000 / FEC / 70819813
Submissionsnummer: 25FEF84561

Leistungsbeschreibung:

Währung:

Pos..	Material / Leistung	Menge	Einheit	Nettopreis	Einheit	Lieferzeit
01630	00785456 Dichtung,PDF- f Schraubenkompressor MSK*	1	Stück	_____	_____	_____
	Dokument Nummer: MAHLE*5161351 Dokument Position/Mengenspalte: Dokument Änderungsnummer: Norm: Werkstoff:					
	Hersteller: MAHLE Hersteller-Artikelnummer: 5161351					
	Prüfhinweis: OHNE/N /N /N/N					
	Liefertermin: 31.12.2026					

Verfahren: 25FEF84561 - Originalersatzteile Luftpresser/Verdichter/Kompressoren/Lufttrocknungsanlagen (Neuteile)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Los Teile Neubeschaffung"

1.1 Handelsregisterauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Berufsregister oder des Registers der Industrie- und Handelskammer oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters in deutscher oder englischer Sprache.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Lieferantenselbstauskunft [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Aktuelle Lieferantenselbstauskunft (LSA) der Deutschen Bahn AG, Anhang B3 (siehe Anlagen) wurde vom Bieter ausgefüllt und beigefügt.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweise einer Betriebshaftpflichtversicherung mit erweiterter Produkthaftpflichtversicherung in den vorgeschriebenen Höhen oder Eigenerklärung zum Abschluss einer solchen Betriebshaftpflichtversicherung mit erweiterter Produkthaftpflichtversicherung im Auftragsfall gemäß ist beizufügen.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Bietererklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bietererklärung wurde vom Bieter vollständig ausgefüllt und beigefügt, Anhang B4 Bietererklärung

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Bietergemeinschaftserklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bietergemeinschaftserklärung Anhang B5 (siehe Anlagen) wurde vom Bieter ausgefüllt und beigefügt. Falls keine Bietergemeinschaft vorliegt, ist der Vordruck mit „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen und beizufügen.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Referenznachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Referenznachweis Anhang B7 wurde vom Bieter unter Berücksichtigung der Mindestforderungen vollständig ausgefüllt und beigefügt

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eignungsleihe nach §47 SektVO [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Eignungsleihe Anhang B2 wurde vom Bieter ausgefüllt und beigefügt. Falls nicht zutreffend, ist der Vordruck mit „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen und beizufügen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Qualitätsmanagementsystem [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beifügen Nachweis Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertiges QM-System

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anhang C4_Angebotsblatt 25FEF84561.xlsx	437,51 KB	xlsx